

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WEIDENBERG

AUSGABE NR. 09 / 2026 VOM 30. AUGUST 2026

EMTMANNESBERG



KIRCHENPINGARTEN



SEYBOTHENREUTH



WEIDENBERG



ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE VG WEIDENBERG

Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg - Telefon: 09278 / 977-0, Fax: 09278 / 977-77
Internet: www.weidenberg.de, E-Mail: vg.poststelle@weidenberg.de

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachgebiet individuelle Terminvereinbarungen möglich.

Wir bitten für eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt und Passamt sowie im Standesamt um vorherige Terminvereinbarung, auch um Wartezeiten zu vermeiden.

GRÜNGUTCONTAINER

Kirchenpingarten, Emtmannsberg, Seybothenreuth und Weidenberg sind frei zugänglich

SPRECHSTUNDEN BÜRGERMEISTER

Emtmannsberg / Birk	nach telefonischer Vereinbarung unter	0170 / 2122115
Kirchenpingarten	nach telefonischer Vereinbarung unter	0175 / 8850355
Seybothenreuth	nach telefonischer Vereinbarung unter	0171 / 4379244
Weidenberg	Telefonisch ODER persönliches Gespräch nach tel. Terminvereinbarung im Übrigen keine festen Sprechstunden	Tel. 09278 / 97733

24-STUNDEN-BEREITSCHAFTSRUFNUMMERN DER WASSER- UND KLÄRWERKE

Gemeinde	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Emtmannsberg	09209 / 918162	0175 / 2738469
Kirchenpingarten	09278 / 7740600 od. 0173 / 8648022	09275 / 7069 od. 0171 / 8151120
Seybothenreuth	09209 / 918162	09275 / 1016
Weidenberg	09278 / 7709999	09278 / 7743642

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Das amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg erscheint monatlich und in der Regel immer am Monatsanfang in einer Auflage von 2350 Exemplaren.

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Matthias Böhner, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg.

Verantwortlich für den Inhalt Amtliche Bekanntmachungen:

Erster Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde

In der Rubrik „Vereine, Verbände und Sonstiges“ werden Veranstaltungstermine veröffentlicht. Bei anstehenden Jahreshauptversammlungen von Vereinen wird die Tagesordnung nur dann mitveröffentlicht, wenn Neuwahlen und/oder Satzungsänderungen Inhalt der Versammlung sind.

Durch die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg. Sie tragen für ihre Beiträge einschließlich der Einholung aller Bildrechte sämtliche Kosten und die volle persönliche Verantwortung.

Dieses Einverständnis gilt ebenso für die spätere Veröffentlichung der Online-Version auf den Webseiten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg und deren Mitgliedsgemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Dokumente, Bildmaterial und Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Das Copyright für veröffentlichte Grafiken und Texte bleibt allein beim Herausgeber dieses Mitteilungsblattes. Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Grafiken und Texten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Redaktionsannahmeschluss: 18. September für Oktober 2026

Bezugspreis pro Jahr: 12 Euro (nur für Bezieher im Bereich der VG Weidenberg; 13 Euro zzgl. aktuelle Portokosten bei Postzustellung)

Technische Gesamtherstellung / Anzeigenannahme:

Team Sebald GbR, Gablonzer Str. 4, 95466 Weidenberg
Tel. (0 92 78) 98 51 76, E-Mail: anzeigen@team-sebald.de

Druck:

Schmidt und Buchta, Fliegerweg 7, 95233 Helmbrechts
Tel. (0 92 52) 9 24 83, E-Mail: info@schmidt-buchta.de

Redaktionsannahmeschluss ist i.d.R. der 18. des Vormonats. Fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der vorangehende Werktag.



NIEMAND MEHR DA, DER IHRE VERSICHERUNGEN ZUVERLÄSSIG BETREUT? WIR ÜBERNEHMEN DAS GERNE!

Jedes Jahr verschwinden mehrere Tausend Versicherungsvermittler: viele Versicherungsnehmer haben festgestellt, dass ihr Versicherungsvermittler plötzlich nicht mehr erreichbar ist – oder die Betreuung nicht mehr zufriedenstellend funktioniert. Doch keine Sorge: Sie sind nicht allein! Wir bieten Ihnen eine zuverlässige Lösung und übernehmen die Betreuung Ihrer Versicherungen, so wie es sein sollte: **persönlich, transparent und ohne Umwege.**

Unsere Lösung für Sie:

Bei uns können Sie sich sicher sein, dass wir nicht nur Ihre bestehenden Verträge überprüfen, sondern auch für alle Fragen rund um Ihre Absicherung zur Verfügung stehen.

- Persönliche Betreuung: Sie haben bei uns einen festen Ansprechpartner, der Sie kennt und individuell berät.
- Transparente Lösungen: Wir bieten Ihnen keine undurchsichtigen Verträge, sondern erklären alles verständlich und klar.
- Langfristige Unterstützung: Wir sind nicht nur bei Vertragsabschluss für Sie da, sondern auch langfristig, wenn sich Ihre Bedürfnisse ändern.

Kontaktieren Sie uns – wir kümmern uns um Sie und Ihre Versicherungen!

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen.
Bildquelle: ridofranz | ClipDealer | #B:165246824

Versicherungs- und Finanzmakler Wolfrath GmbH • Bahnhofstraße 14a • 95466 Weidenberg
Tel.: 09278 / 501 • Fax: 09278 / 774146 • info@makler-buero.eu • <http://www.makler-buero.eu>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V. mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten ist bei Ihrem Einwohnermeldeamt der VGem. Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, z.Hd. Frau Sabrina Merkl, schriftlich oder per Mail an: sabrina.merkl@weidenberg.de einzureichen. Ein dementsprechender Antrag ist auf unserer Homepage unter: www.weidenberg.de erhältlich.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: 09278/9770.

Weidenberg, 18. August 2026

Matthias Böhner

Gemeinschaftsvorsitzender

Weitergabe von Daten – Ihr Widerspruchsrecht

Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können.

Dieses Recht haben Betroffene in nachfolgenden Fällen:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V. mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und Veröffentlichung im Amtsblatt

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V. mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten ist bei Ihrem Einwohnermeldeamt der VGem. Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, z.Hd. Frau Sabrina Merkl, schriftlich oder per Mail an: sabrina.merkl@weidenberg.de einzureichen. Ein dementsprechender Antrag ist auf unserer Homepage unter: www.weidenberg.de erhältlich.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: 09278/9770.

Weidenberg, 18. August 2026

Matthias Böhner

Gemeinschaftsvorsitzender



EMTMANNSBERG

Elternbeiratswahl 2026 / 2027

Die Wahl des Elternbeirates für das Kindergartenjahr 2026 / 2027 wird wieder vor Ort in der Einrichtung durchgeführt. Hierzu besteht die Möglichkeit für alle Wahlberechtigten, in der Zeit vom 21. September bis 24. September 2026 ihre Stimme abzugeben. Wahlvorschläge können bis einschließlich 17. September 2026, 13.00 Uhr, in der Kindertageseinrichtung eingebracht werden. Bitte machen Sie regen Gebrauch von Ihrer Teilnahmemöglichkeit. Der Rechenschaftsbericht des bisherigen Elternbeirates liegt in der Kindertageseinrichtung zur Einsichtnahme aus.

Für Fragen steht der Träger sowie das Personal gern jederzeit zur Verfügung.

Emtmannsberg, 17. August 2026

Gerhard Herrmannsdörfer

Erster Bürgermeister

Fertigstellung der Kommunale Wärmeplanung in Emtmannsberg

Die Gemeinde Emtmannsberg hat im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (KWP) untersucht, wie eine klimafreundliche, verlässliche und langfristig bezahlbare Wärmeversorgung vor Ort gestaltet werden kann. Ziel der Wärmeplanung ist es, eine fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Wärmeverversorgung der Gemeinde zu schaffen und mögliche Entwicklungspfade transparent darzustellen.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden unter anderem der heutige Wärmebedarf analysiert, zukünftige Entwicklungen betrachtet sowie verschiedene Versorgungsoptionen für das Gemeindegebiet geprüft und bewertet.

Wärmeplanung erfolgreich abgeschlossen

Die kommunale Wärmeplanung für Kirchenpingarten ist inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen nun vor und stehen allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung. Sie bieten eine Orientierung für die weitere Entwicklung der Wärmeverversorgung in der Gemeinde und zeigen auf, welche Optionen grundsätzlich geeignet sein können.

Weiterführende Unterlagen

Die zentralen Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung stellen wir Ihnen in folgenden Unterlagen unter www.emtmannsberg.de --> Leben und Wohnen --> Planen und Bauen --> Kommunale Wärmeplanung zur Verfügung:

- Kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Kirchenpingarten
- Zusammenfassung aus der Gemeinderatssitzung am 27.07.2026

Die Unterlagen dienen als Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Interessierte. Sie fassen die wesentlichen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen der kommunalen Wärmeplanung verständlich zusammen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich anhand der bereitgestellten Dokumente über die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung zu informieren und einen Einblick in die zukünftige Ausrichtung der Wärmeversorgung in Emtmannsberg zu gewinnen.

Mit unserer kWP-Plattform stellen wir Ihnen zudem ein digitales Informations- und Beteiligungsangebot zur Verfügung. Hier können Sie:

- sich jederzeit über den Stand der Wärmeplanung informieren
- wichtige Hintergründe und Karten einsehen
- aktiv zur Gestaltung der zukünftigen Wärmeversorgung in unserer Kommune beitragen

Die Nutzung ist für Sie selbstverständlich kostenfrei, unkompliziert und ohne technische Vorkenntnisse möglich. Die Plattform wurde speziell entwickelt, um die Inhalte übersichtlich darzustellen und gleichzeitig die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft zu erleichtern.



Wir laden Sie ein, die Plattform zu besuchen und sich zu beteiligen.

Gemeinsam können wir unsere Wärmeversorgung zukunftssicher gestalten!



KIRCHENPINGARTEN

Elternbeiratswahl 2026 / 2027

Die Wahl des Elternbeirates für das Kindergartenjahr 2026 / 2027 werden wir wieder vor Ort in der Einrichtung durchführen. Hierzu besteht die Möglichkeit für alle Wahlberechtigten, in der Zeit vom 21. September bis 24. September 2026 ihre Stimme abzugeben. Wahlvorschläge können bis einschließlich 17. September 2026, 13.00 Uhr, in der Kindertageseinrichtung eingebracht werden. Bitte machen Sie regen Gebrauch von Ihrer Teilnahmemöglichkeit. Der Rechenschaftsbericht des bisherigen Elternbeirates liegt in der Kindertageseinrichtung zur Einsichtnahme aus.

Für Fragen steht der Träger sowie das Personal gern jederzeit zur Verfügung.

Kirchenpingarten, 17. August 2026

Markus Brauner

Erster Bürgermeister

Fertigstellung der Kommunale Wärmeplanung in Kirchenpingarten

Die Gemeinde Kirchenpingarten hat im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (kWP) untersucht, wie eine klimafreundliche, verlässliche und langfristig bezahlbare Wärmeversorgung vor Ort gestaltet werden kann. Ziel der Wärmeplanung ist es, eine fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Wärmeversorgung der Gemeinde zu schaffen und mögliche Entwicklungspfade transparent darzustellen.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden unter anderem der heutige Wärmebedarf analysiert, zukünftige Entwicklungen betrachtet sowie verschiedene Versorgungsoptionen für das Gemeindegebiet geprüft und bewertet.

Wärmeplanung erfolgreich abgeschlossen

Die kommunale Wärmeplanung für Kirchenpingarten ist inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen nun vor und stehen allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung. Sie bieten eine Orientierung für die weitere Entwicklung der Wärmeversorgung in der Gemeinde und zeigen auf, welche Optionen grundsätzlich geeignet sein können.

Weiterführende Unterlagen

Die zentralen Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung stellen wir Ihnen in folgenden Unterlagen unter www.kirchenpingarten.de --> Leben und Wohnen --> Planen und Bauen --> Kommunale Wärmeplanung zur Verfügung:

- Kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Kirchenpingarten
- Zusammenfassung aus der Gemeinderatssitzung am 27.07.2026

Die Unterlagen dienen als Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Interessierte. Sie fassen die wesentlichen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen der kommunalen Wärmeplanung verständlich zusammen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich anhand der bereitgestellten Dokumente über die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung zu informieren und einen Einblick in die zukünftige Ausrichtung der Wärmeversorgung in Kirchenpingarten zu gewinnen.

Mit unserer kWP-Plattform stellen wir Ihnen zudem ein digitales Informations- und Beteiligungsangebot zur Verfügung. Hier können Sie:

- sich jederzeit über den Stand der Wärmeplanung informieren
- wichtige Hintergründe und Karten einsehen
- aktiv zur Gestaltung der zukünftigen Wärmeversorgung in unserer Kommune beitragen

Die Nutzung ist für Sie selbstverständlich kostenfrei, unkompliziert und ohne technische Vorkenntnisse möglich. Die Plattform wurde speziell entwickelt, um die



Inhalte übersichtlich darzustellen und gleichzeitig die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft zu erleichtern.

Wir laden Sie ein, die Plattform zu besuchen und sich zu beteiligen.

Gemeinsam können wir unsere Wärmeversorgung zukunftssicher gestalten!



SEYBOTHENREUTH

Elternbeiratswahl 2026 / 2027

Die Wahl des Elternbeirates für das Kindergartenjahr 2026 / 2027 werden wir wieder vor Ort in der Einrichtung durchführen. Hierzu besteht die Möglichkeit für alle Wahlberechtigten, in der Zeit vom 21. September bis 24. September 2026 ihre Stimme abzugeben. Wahlvorschläge können bis einschließlich 17. September 2026, 13.00 Uhr, in der Kindertageseinrichtung eingebracht werden. Bitte machen Sie regen Gebrauch von Ihrer Teilnahmemöglichkeit. Der Rechenschaftsbericht

des bisherigen Elternbeirates liegt in der Kindertageseinrichtung zur Einsichtnahme aus.

Für Fragen steht der Träger sowie das Personal gern jederzeit zur Verfügung.

Seybothenreuth, 17. August 2026

Stefan Roder

Erster Bürgermeister



MARKT WEIDENBERG

Elternbeiratswahl 2026 / 2027

Kindertageseinrichtungen Weidenberg In der Au 21, In der Au 22 und Neunkirchen a. Main

Die Wahlen der Elternbeiräte für das Kindergartenjahr 2026 / 2027 werden wir für die Häuser In der Au 21, In der Au 22 und Neunkirchen a. Main wieder vor Ort in der Einrichtung durchführen. Hierzu besteht die Möglichkeit für alle Wahlberechtigten, in der Zeit vom 21. September bis 24. September 2026 ihre Stimme abzugeben. Wahlvorschläge können bis einschließlich 17. September 2026, 13.00 Uhr, in der Kindertageseinrichtung eingebracht werden.

Bitte machen Sie regen Gebrauch von Ihrer Teilnahmemöglichkeit. Der Rechenschaftsbericht des bisherigen Elternbeirates liegt in der Kindertageseinrichtung zur Einsichtnahme aus.

Für Fragen steht der Träger sowie das Personal gern jederzeit zur Verfügung.

Weidenberg, 17. August 2026

Matthias Böhner

Erster Bürgermeister

GRUND-/MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Geschäftsordnung des Grundschulverbands Weidenberg Vom 22. Juni 2026

Der Grundschulverband Weidenberg gibt sich auf Grund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 45 Abs. 1 GO durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Juni 2026 die nachfolgende

Geschäftsordnung (GeschO):

Übersicht:

Teil I Organe des Schulverbands

- § 1 Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 2 Mitglieder der Verbandsversammlung
- § 3 Ausschüsse
- § 4 Verbandsvorsitz
- § 5 Vertretung im Verbandsvorsitz

Teil II Geschäftsgang des Schulverbands

- § 6 Geschäftsgang, Geschäftsstelle
- § 7 Sitzung der Verbandsversammlung
- § 8 Öffentliche Sitzungen
- § 9 Nicht öffentliche Sitzungen
- § 10 Einberufung der Sitzungen
- § 11 Anträge
- § 12 Beschlussfähigkeit; Eintritt in die Tagesordnung
- § 13 Beratung der Sitzungsgegenstände
- § 14 Abstimmungen der Verbandsversammlung
- § 15 Information und Anfragen; Beendigung der Sitzung

§ 16 Niederschrift

§ 17 Geschäftsgang der Ausschüsse

Teil III Schlussbestimmungen

§ 18 Weitere Regelungen

§ 19 Inkrafttreten

Teil I

Organe des Schulverbands

§ 1 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Schulverbandes, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzes fallen oder durch die Verbandssatzung oder durch diese Geschäftsordnung einem beschließenden Ausschuss übertragen sind.

§ 2 Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind die von den Schulverbandsmitgliedern entsandten Personen. ²Die Schulverbandsmitglieder können die von ihnen entsandten Personen anweisen, wie sie in den Gremien des Schulverbands abzustimmen haben.

(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen. Sie können als Zuhörende ohne Mitspracherecht auch an nicht öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. ³Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung wegen persönlicher Beteiligung von Beratungen und Abstimmungen ausgeschlossen, so muss es den Sitzungsraum verlassen, wenn Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. ⁴Dies gilt auch für die Beratung und Entscheidung über die Voraussetzungen des Ausschlusses. ⁵In öffentlicher Sitzung kann das betroffene Mitglied im Sitzungsraum verbleiben, muss aber auf die für die Zuhörende vorgesehenen Plätze wechseln.

(3) Den Mitgliedern der Verbandsversammlung stehen in Verbandsangelegenheiten Befugnisse außer der Mitwirkung in der Verbandsversammlung nur zu, wenn

und soweit ihnen bestimmte Angelegenheiten ausdrücklich übertragen werden.

²Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung einzelnen ihrer Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Schulverbands betrauen. ³Die Verbandsversammlung kann einzelne ihrer Mitglieder mit der Aufklärung strittiger Sachverhalte beauftragen. ⁴Über die Gewährung von Akteneinsicht an einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertretungen entscheidet der Verbandsvorsitz auf der Grundlage der geltenden Gesetze nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) ¹Die Mitglieder, die der Verbandsversammlung kraft Amtes angehören, werden von den Vertretungen in ihrem kommunalen Amt vertreten. ²Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden vertreten von den für sie von ihrem Schulverbandsmitglied bestellten Vertretungen. ³Diese Vertretungen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Schulverband die gleichen Rechte und Pflichten wie die von ihnen vertreten Mitglieder der Verbandsversammlung.

§ 3 Ausschüsse

(1) ¹Beratende Ausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Entscheidungen der Verbandsversammlung oder eines beschließenden Ausschusses vorzubereiten. ²Sie schließen ihre Beratungen mit einem Gutachten oder mit einer Empfehlung ab, die dem beschließenden Verbandsorgan bei seiner Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

(2) ¹Die Verbandsversammlung bildet den Rechnungsprüfungsausschuss als beratenden Ausschuss und bestimmt seine Zusammensetzung. ²Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zuständig für die Prüfung der Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung Art.103 Abs. 1 GO).

(3) Die Mitglieder eines beratenden Ausschusses bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

(4) Die Verbandsversammlung soll die von ihr eingesetzten und nicht in der Verbandssatzung vorgeschriebenen beratenden Ausschüsse wieder aufheben, wenn für ihre weitere Tätigkeit kein Bedarf mehr besteht.

(5) ¹Stimmberechtigte Mitglieder eines beratenden Ausschusses sind die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitzender) oder die Stellvertretung in dieser Funktion und weitere Mitglieder der Verbandsversammlung, deren Zahl von der Verbandsversammlung festgesetzt wird. ²Die Verbandsmitglieder müssen im Verhältnis ihrer Stimmen oder Stimmanteile oder Sitze in der Verbandsversammlung auch im Ausschuss vertreten sein.

§ 4 Verbandsvorsitz

(1) ¹Die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitz), vertritt den Schulverband nach außen. ²Er kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen in der Verwaltung des Schulverbandes beschäftigten Personen Vollmacht zur Vertretung des Schulverbandes erteilen.

(2) ¹Der Verbandsvorsitz bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und der beschließenden Ausschüsse vor und vollzieht ihre Beschlüsse. ²Falls er Beschlüsse als rechtswidrig beanstandet und den Vollzug aussetzt, hat er die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zu verständigen.

(3) ¹Die Befugnis des Verbandsvorsitzes, an Stelle der Verbandsversammlung oder eines beschließenden Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen oder unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen (Art. 37 Abs. 3 GO), erstreckt sich nur auf Maßnahmen, die nicht ohne Nachteil für den Schulverband aufgeschoben werden können, bis die Verbandsversammlung oder der zuständige beschließende Ausschuss zusammentreten kann. ²Der Verbandsvorsitz unterrichtet die Verbandsversammlung oder den Ausschuss in der nächsten Sitzung über die von ihm besorgten dringenden Anordnungen und unaufschiebbaren Geschäfte.

(4) ¹Der Verbandsvorsitz erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die für den Schulverband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. ²Laufende Angelegenheiten sind insbesondere:

1. die Verfügung über die im Haushaltsplan festgelegten Einzelbeträge,
2. nach gesetzlichen Vorschriften, Satzungen, Tarifen, Ordnungen und dergleichen abzuschließenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
3. im täglichen Verkehr sonst abzuschließende Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk-, Dienst- und Gestattungsverträge,
4. die Vergabe von Bauaufträgen, soweit sie den Betrag von 10000,00 Euro im Einzelfall nicht übersteigen, Auftragserweiterungen bis zu 5000,00 Euro,
5. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit sie den Betrag von 10000,00 Euro nicht übersteigen,
6. alle sonstigen Geschäfte, die einen Geldwert von 10000,00 Euro nicht übersteigen,
7. die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10000,00 Euro, von

außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10000,00 Euro, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist,

8. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	1000,00 Euro
- Niederschlagung	1000,00 Euro
- Stundung	1000,00 Euro
- Aussetzung der Vollziehung	1000,00 Euro.

(5) Dem Verbandsvorsitz können unter Beachtung des Art. 36 Abs. 3 KommZG weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung durch Beschluss der Verbandsversammlung übertragen werden.

§ 5 Vertretung im Verbandsvorsitz

(1) ¹Der Verbandsvorsitz wird in dieser Funktion im Falle seiner Verhinderung durch den von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählten Stellvertreter des Verbandsvorsitzes vertreten. ²Falls dieses Mitglied der Verbandsversammlung gleichzeitig verhindert ist, wählt die Verbandsversammlung für die Dauer der gleichzeitigen Verhinderung ein anderes Mitglied der Verbandsversammlung als Stellvertretung. ³Die stellvertretende Person übernimmt im Verhinderungsfall die gesamten Befugnisse des Verbandsvorsitzes.

(2) Der Verbandsvorsitz kann einzelne seiner Aufgaben und Befugnisse seinem Stellvertreter für bestimmte Zeit oder auf Dauer zur selbstständigen Erledigung übertragen und diese Übertragung jederzeit beenden.

Teil II

Geschäftsgang des Schulverbands

§ 6 Geschäftsgang, Geschäftsstelle

(1) Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitz sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und der staatlichen Anordnungen.

(2) ¹Zur Erledigung seiner Aufgaben steht dem Verbandsvorsitz die Geschäftsstelle des Schulverbandes mit ihren Beschäftigten zur Seite. ²Sie dient der Unterstützung der Verbandsorgane und erledigt die Büroarbeiten für Verwaltung und Betrieb des Schulverbandes. ³Die Geschäftsstelle untersteht den Weisungen des Verbandsvorsitzes. ⁴Dem Leiter der Geschäftsstelle ist die Vertretung des Schulverbandes im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben und Befugnisse erteilt, soweit der Verbandsvorsitzende im Einzelfall nichts anderes anordnet. Auf die Zweckvereinbarung vom 16.02.1983 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

(3) ¹Eingaben und Beschwerden an die Verbandsversammlung werden vom Verbandsvorsitz vorbehandelt und der Verbandsversammlung oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt, soweit sie nicht der Verbandsvorsitzende in eigener Zuständigkeit erledigen kann. ²Über die Erledigung berichtet er dem zuständigen Ausschuss oder der Verbandsversammlung. ³Der Verbandsvorsitz beantwortet die Eingaben und Beschwerden und erteilt bei Verzögerungen einen Zwischenbescheid.

§ 7 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) ¹Die Verbandsversammlung beschließt in Sitzungen. ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren ist ausgeschlossen. ³Die Sitzungsleitung obliegt dem Verbandsvorsitz.

(2) ¹Im Fall ihrer Verhinderung sorgen die Mitglieder der Verbandsversammlung für die Teilnahme ihrer Stellvertretung. ²Wenn beide verhindert sind, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Sitzung dem Verbandsvorsitz mitzuteilen.

(3) ¹Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann schriftlich beantragen, konkret beschriebene Angelegenheiten in der Verbandsversammlung zu behandeln. ²Der Antrag ist zu begründen und muss 30 Tage vor der Sitzung beim Verbandsvorsitz vorliegen. ³Der Verbandsvorsitz gibt in der Verbandsversammlung die eingegangenen Anträge bekannt.

(4) ¹Die Verbandsversammlung entscheidet, ob später eingehende Anträge in der laufenden oder in der folgenden Sitzung behandelt werden. ²Ebenso entscheidet sie, ob über einen vor oder während der Sitzung als dringlich gestellten Antrag beraten und abgestimmt werden soll. ³Nicht rechtzeitig gestellte Anträge, die Ermittlungen oder Überprüfungen, die Beiziehung von Akten oder die Befragung nicht anwesender Personen notwendig machen, müssen auf Antrag eines Mitglieds der Verbandsversammlung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

(5) ¹Der Verbandsvorsitz handhabt die Ordnung im Sitzungssaal. ²Während der Sitzungen ist das Rauchen verboten. ³Der Sitzungsleiter ordnet ausreichende Sitzungspausen an. ⁴Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte insbesondere für den Vollzug der gesetz-

lichen Vorschriften und die Durchführung der staatlichen Anordnungen.

§ 8 Öffentliche Sitzungen

(1) ¹Zu den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse hat jedermann nach Maßgabe der für Zuhörer zur Verfügung stehenden Plätze Zutritt. ²Soweit erforderlich wird der Zutritt durch die Ausgabe von Platzkarten geregelt. ³Für Presse und Medien ist stets die erforderliche Zahl von Plätzen freizuhalten.

(2) ¹Ton- und Bildaufnahmen sind ausschließlich durch Medienvertreter zulässig. ²Sie können vom Vorsitzenden zugelassen werden, wenn dadurch der Sitzungsablauf nicht erheblich gestört wird; Beschäftigte des Schulverbands, sonstige Sitzungsteilnehmer und Zuhörer müssen einwilligen, wenn sie von Ton- und Bildaufnahmen erfasst werden.

(3) Die Sitzungsleitung kann Zuhörer, die den Sitzungsverlauf durch Eingreifen in die Verhandlung oder durch ungebührliches Verhalten stören, aus dem Sitzungssaal weisen.

§ 9 Nicht öffentliche Sitzungen

(1) In nicht öffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Beratungen zur Rechnungsprüfung,
3. andere Angelegenheiten, in denen Datenschutz gewährleistet werden muss.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.

(3) Zu nicht öffentlichen Sitzungen können im Einzelfall Personen hinzugezogen werden, die der Verbandsversammlung nicht angehören, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist.

(4) Beantragt ein Mitglied der Verbandsversammlung, eine Angelegenheit abweichend von der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, so wird über diesen Antrag in nicht öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

(5) Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist.

§ 10 Einberufung der Sitzungen

(1) ¹Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. ²Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung mit den einzeln und inhaltlich konkretisierten Beratungsgegenständen angeben. ³Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen beigelegt werden, wenn und soweit dies sachdienlich ist. ⁴Zu den Sitzungen der Ausschüsse erhalten alle Mitglieder der Verbandsversammlung, die dem jeweiligen Ausschuss nicht angehören, nachrichtlich die Ladungen mit der Tagesordnung, jedoch ohne weitere Unterlagen. ⁵Bei der Nutzung elektronischer Kommunikation und elektronischer Ladung muss gewährleistet sein, dass Sitzungsunterlagen und Dokumente, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, sicher versandt und aufbewahrt werden.

(2) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

(3) ¹Die Einladung muss den Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens 7 Tage vor der Sitzung zugehen. ²In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.

(4) ¹Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. ²Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Mitglied des Schulverbandes oder ein Viertel der Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.

§ 11 Anträge

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung reichen ihre Anträge spätestens bis zum 10. Tag vor der Sitzung schriftlich beim Verbandsvorsitz ein. Soweit der Antrag Ausgaben oder Einnahmeausfälle verursacht, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) ¹Der Verbandsvorsitz setzt die eingegangenen Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung oder des zuständigen Ausschusses. ²Der Antragsteller hat das Recht zur Begründung seines Antrags und zu einer Schlussäußerung. ³Das gilt auch für die Behandlung des Antrags in der Sitzung eines Ausschusses, dem er nicht angehört.

(3) ¹Dringlichkeitsanträge sind spätestens vor Beginn einer Sitzung schriftlich beim Sitzungsleiter einzureichen. ²Der Antragsteller begründet zu Beginn der Sitzung mündlich die Dringlichkeit. ³Erhebt sich hiergegen Widerspruch, so ist nach einer Gegenrede über die Dringlichkeit des Antrags abzustimmen. ⁴Wird diese bejaht, ist der Antrag in der Sitzung zu behandeln, wird sie verneint, wird nach Absatz 2 verfahren.

(4) Während der Sitzung können zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sachanträge, Änderungs- und Zusatzanträge jederzeit auch mündlich gestellt werden.

(5) Während der Sitzung gestellte Anträge zur Geschäftsordnung sowie die Zurücknahme eines Antrags bedürfen nicht der Schriftform.

§ 12 Beschlussfähigkeit; Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Der Verbandsvorsitz erklärt die Sitzung für eröffnet. ²Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Verbandsversammlung fest und gibt die vorliegenden Entschuldigungen bekannt. ³Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

(2) ¹Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung die Mehrheit der von der Verbandssatzung vorgesehenen Stimmenzahl erreichen. ²Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

(3) ¹Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmenzahl beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

(4) ¹Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der dort festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. ²Über Abweichungen beschließt die Verbandsversammlung.

(5) ¹Der Verbandsvorsitz, der Leiter der Geschäftsstelle oder ein gesondert bestellter Berichterstatler erläutern den Sachverhalt der einzelnen Sitzungsgegenstände. ²Ein Gutachten oder die Empfehlung eines vorberatenden Ausschusses ist bekanntzugeben.

(6) Soweit erforderlich, werden auf Anordnung des Verbandsvorsitzenden oder auf Beschluss der Verbandsversammlung zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Behördenvertreter oder andere sachkundige Personen zugezogen.

§ 13 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung und dem Vortrag der Sachkundigen eröffnet der Verbandsvorsitzende die Beratung.

(2) Die gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder der Verbandsversammlung haben dies dem Verbandsvorsitz vor dem Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen. ²Der betroffene Verbandsrat verlässt den Sitzungsraum, wenn Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. ³In öffentlicher Sitzung kann der betroffene Verbandsrat im Sitzungsraum verbleiben, muss aber auf die für Zuhörer vorgesehenen Plätze wechseln.

(3) ¹Ein Mitglied der Verbandsversammlung darf in der Verbandsversammlung nur dann sprechen, wenn ihm der Verbandsvorsitz das Wort erteilt hat. ²Das Wort kann wiederholt erteilt werden. ³Der Verbandsvorsitz entscheidet über die Reihenfolge, wobei er die Reihenfolge der Wortmeldungen beachtet. ⁴Bei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.

(4) Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge, die den Grundgehalt eines Antrages unverändert bestehen lassen, oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.

(5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen.

(6) ¹Der Verbandsvorsitz, der Berichterstatler und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. ²Danach schließt der Verbandsvorsitz die Beratung.

(7) ¹Mitglieder der Verbandsversammlung, welche die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, können vom Verbandsvorsitz von der Sitzung ausgeschlossen werden. ²Hierzu gilt die Zustimmung der Verbandsversammlung als erteilt, wenn sich aus ihrer Mitte kein Widerspruch erhebt. ³Über den Ausschluss aus weiteren Sitzungen entscheidet die Verbandsversammlung.

(8) ¹Falls die Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal anders nicht wieder herzustellen ist, kann der Verbandsvorsitz die Sitzung unterbrechen oder aufheben. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen, eine neuerliche Ladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung wird an dem Punkt fortgesetzt, wo sie unterbrochen wurde.

§ 14 Abstimmungen der Verbandsversammlung

(1) ¹Nach der Beratung beschließt die Verbandsversammlung in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder/Stimmrechte,

soweit durch Gesetz oder die Verbandssatzung keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Änderungsanträge,
3. Gutachten und Empfehlungen von Ausschüssen,
4. weitergehende Anträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine stärker einschneidende Maßnahme zum Gegenstand haben,
5. früher gestellte Anträge.

(3) ¹Vor jeder Abstimmung formuliert der Verbandsvorsitz die Abstimmungsfrage so, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. ²Grundsätzlich wird durch Handaufheben in der Reihenfolge Ja – Nein abgestimmt.

(4) ¹Soweit erforderlich, sind die Stimmen durch den Verbandsvorsitzenden zu zählen. ²Er gibt das Abstimmungsergebnis unmittelbar nach der Abstimmung bekannt und stellt fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(5) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht deren sofortige Wiederholung durch alle Mitglieder der Verbandsversammlung verlangt wird, die an der Abstimmung teilgenommen haben.

(6) ¹Für Wahlen gilt Art. 33 Abs. 3 KommZG. ²Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen.

§ 15 Information und Anfragen; Beendigung der Sitzung

(1) ¹Nach dem letzten Punkt der Tagesordnung informiert der Verbandsvorsitz über laufende Angelegenheiten, die noch keiner Entscheidung der Verbandsversammlung bedürfen, und über dringende Angelegenheiten, die er nach § 4 Abs. 3 GeschO erledigt hat, sowie über wichtige Angelegenheiten, die er nach § 4 Abs. 4 GeschO erledigt hat. ²Außerdem erhalten die Mitglieder der Verbandsversammlung Gelegenheit zu Anfragen über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen. ³Diese Fragen werden sofort beantwortet.

(2) ¹Anfragen in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung sind dem Verbandsvorsitzenden mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich anzukündigen. ²Ausgenommen sind zwei Zusatzfragen des Anfragenden sowie Anfragen über Angelegenheiten, die sich erst nach dem Ende der in Satz 1 genannten Frist ergeben haben und ihrer Natur nach einer baldigen Klärung bedürfen.

(3) Nach der Behandlung der Tagesordnung und aller Anfragen erklärt der Verbandsvorsitzende die Sitzung für geschlossen.

§ 16 Niederschrift

(1) ¹Über die Verhandlungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse werden Niederschriften gefertigt. ²Neben der Sitzungsniederschrift werden Anwesenheitslisten geführt. ³Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse ersehen lassen.

(2) ¹Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung bei der Abstimmung abwesend oder wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, so ist dies in der Niederschrift gesondert zu vermerken. ²Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.

(3) ¹Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitz und vom Schriftführer zu unterzeichnen. ²Sie liegt in der nächsten, spätestens in der übernächsten Sitzung der Verbandsversammlung oder des Ausschusses während der Dauer der Sitzung und bis zum Ende der auf diese Sitzung folgenden Woche in den Diensträumen des Verbandsvorsitzes zur Einsicht auf. ³Werden während der Auslegungsfrist Widersprüche nicht erhoben, gelten die Niederschriften als von der Verbandsversammlung oder dem Ausschuss genehmigt. ⁴Über Widersprüche entscheidet die Verbandsversammlung oder der betroffene Ausschuss. ⁵Spätere Änderungen dürfen nur mit Genehmigung der Verbandsversammlung und nur durch einen Nachtrag vorgenommen werden.

(4) ¹Die Mitglieder der Verbandsversammlung können die Niederschriften aller Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse einsehen und sich Kopien der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen. ²In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Mitglieder der Verbandsversammlung jederzeit die Prüfungsberichte einsehen; Abschriften werden nicht erteilt.

§ 17 Geschäftsgang der Ausschüsse

Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Verbandsversammlung entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 18 Weitere Regelungen

(1) Soweit diese Geschäftsordnung keine besondere Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Schulverbandssatzung und des KommZG mit den Verweisen auf die GO.

(2) Die Verbandssatzung wird von der Aufsichtsbehörde in ihrem Amtsblatt bekannt gemacht. Die sonstigen Satzungen des Schulverbandes werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth amtlich bekannt gemacht. Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes weisen auf die Veröffentlichung gemäß den jeweils dort für die amtliche Bekanntmachung von gemeindlichen Satzungen geltenden Vorschriften amtlich hin. Für sonstige Bekanntmachungen gelten die in den Mitgliedsgemeinden bestehenden Vorschriften.

(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses der Verbandsversammlung.

(4) Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält ein Exemplar dieser Geschäftsordnung ausgehändigt.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 22. Juni 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Schulverbandes Weidenberg vom 18. Juni 2020 außer Kraft.

Weidenberg, 22. Juni 2026

Matthias Böhner

Verbandsvorsitzender

Grundschulverband

Geschäftsordnung des Mittelschulverbands Weidenberg Vom 22. Juni 2026

Der Mittelschulverband Weidenberg gibt sich auf Grund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 45 Abs. 1 GO durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Juni 2026 die nachfolgende

Geschäftsordnung (GeschO):

Übersicht:

Teil I Organe des Schulverbands

- § 1 Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 2 Mitglieder der Verbandsversammlung
- § 3 Ausschüsse
- § 4 Verbandsvorsitz
- § 5 Vertretung im Verbandsvorsitz

Teil II Geschäftsgang des Schulverbands

- § 6 Geschäftsgang, Geschäftsstelle
- § 7 Sitzung der Verbandsversammlung
- § 8 Öffentliche Sitzungen
- § 9 Nicht öffentliche Sitzungen
- § 10 Einberufung der Sitzungen
- § 11 Anträge
- § 12 Beschlussfähigkeit; Eintritt in die Tagesordnung
- § 13 Beratung der Sitzungsgegenstände
- § 14 Abstimmungen der Verbandsversammlung
- § 15 Information und Anfragen; Beendigung der Sitzung
- § 16 Niederschrift
- § 17 Geschäftsgang der Ausschüsse

Teil III Schlussbestimmungen

- § 18 Weitere Regelungen
- § 19 Inkrafttreten

Teil I**Organe des Schulverbands****§ 1 Aufgaben der Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Schulverbandes, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzes fallen oder durch die Verbandssatzung oder durch diese Geschäftsordnung einem beschließenden Ausschuss übertragen sind.

§ 2 Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) ¹Mitglieder der Verbandsversammlung sind die von den Schulverbandsmitgliedern entsandten Personen. ²Die Schulverbandsmitglieder können die von ihnen entsandten Personen anweisen, wie sie in den Gremien des Schulverbands abzustimmen haben.

(2) ¹Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen. Sie können als Zuhörende ohne Mitspracherecht auch an nicht öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. ²Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung wegen persönlicher Beteiligung von Beratungen und Abstimmungen ausgeschlossen, so muss es den Sitzungsraum verlassen, wenn Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. ³Dies gilt auch für die Beratung und Entscheidung über die Voraussetzungen des Ausschlusses. ⁴In öffentlicher Sitzung kann das betroffene Mitglied im Sitzungsraum verbleiben, muss aber auf die für die Zuhörende vorgesehenen Plätze wechseln.

(3) ¹Den Mitgliedern der Verbandsversammlung stehen in Verbandsangelegenheiten Befugnisse außer der Mitwirkung in der Verbandsversammlung nur zu, wenn und soweit ihnen bestimmte Angelegenheiten ausdrücklich übertragen werden. ²Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung einzelnen ihrer Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Schulverbands betrauen. ³Die Verbandsversammlung kann einzelne ihrer Mitglieder mit der Aufklärung strittiger Sachverhalte beauftragen. ⁴Über die Gewährung von Akteneinsicht an einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertretungen entscheidet der Verbandsvorsitz auf der Grundlage der geltenden Gesetze nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) ¹Die Mitglieder, die der Verbandsversammlung kraft Amtes angehören, werden von den Vertretungen in ihrem kommunalen Amt vertreten. ²Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden vertreten von den für sie von ihrem Schulverbandsmitglied bestellten Vertretungen. ³Diese Vertretungen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Schulverband die gleichen Rechte und Pflichten wie die von ihnen vertreten Mitglieder der Verbandsversammlung.

§ 3 Ausschüsse

(1) ¹Beratende Ausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Entscheidungen der Verbandsversammlung oder eines beschließenden Ausschusses vorzubereiten. ²Sie schließen ihre Beratungen mit einem Gutachten oder mit einer Empfehlung ab, die dem beschließenden Verbandsorgan bei seiner Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

(2) ¹Die Verbandsversammlung bildet den Rechnungsprüfungsausschuss als beratenden Ausschuss und bestimmt seine Zusammensetzung. ²Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zuständig für die Prüfung der Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung Art. 103 Abs. 1 GO).

(3) Die Mitglieder eines beratenden Ausschusses bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

(4) Die Verbandsversammlung soll die von ihr eingesetzten und nicht in der Verbandssatzung vorgeschriebenen beratenden Ausschüsse wieder aufheben, wenn für ihre weitere Tätigkeit kein Bedarf mehr besteht.

(5) ¹Stimmberechtigte Mitglieder eines beratenden Ausschusses sind die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitzender) oder die Stellvertretung in dieser Funktion und weitere Mitglieder der Verbandsversammlung, deren Zahl von der Verbandsversammlung festgesetzt wird. ²Die Verbandsmitglieder müssen im Verhältnis ihrer Stimmen oder Stimmanteile oder Sitze in der Verbandsversammlung auch im Ausschuss vertreten sein.

§ 4 Verbandsvorsitz

(1) ¹Die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitz), vertritt den Schulverband nach außen. ²Er kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen in der Verwaltung des Schulverbandes beschäftigten Personen Vollmacht zur Vertretung des Schulverbandes erteilen.

(2) ¹Der Verbandsvorsitz bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und der beschließenden Ausschüsse vor und vollzieht ihre Beschlüsse. ²Falls er Beschlüsse als rechtswidrig beanstandet und den Vollzug aussetzt, hat er die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zu verständigen.

(3) ¹Die Befugnis des Verbandsvorsitzes, an Stelle der Verbandsversammlung oder eines beschließenden Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen oder unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen (Art. 37 Abs. 3 GO), erstreckt sich nur auf Maßnahmen, die nicht ohne Nachteil für den Schulverband aufgeschoben werden können, bis die Verbandsversammlung oder der zuständige beschließende Ausschuss zusammentreten kann. ²Der Verbandsvorsitz unterrichtet die Verbandsversammlung oder den Ausschuss in der nächsten Sitzung über die von ihm besorgten dringenden Anordnungen und unaufschiebbaren Geschäfte.

(4) ¹Der Verbandsvorsitz erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die für den Schulverband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. ²Laufende Angelegenheiten sind insbesondere:

1. die Verfügung über die im Haushaltsplan festgelegten Einzelbeträge,
2. nach gesetzlichen Vorschriften, Satzungen, Tarifen, Ordnungen und dergleichen abzuschließenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
3. im täglichen Verkehr sonst abzuschließende Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk-, Dienst- und Gestattungsverträge,
4. die Vergabe von Bauaufträgen, soweit sie den Betrag von 10000,00 Euro im Einzelfall nicht übersteigen, Auftragsverlängerungen bis zu 5000,00 Euro,
5. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit sie den Betrag von 10000,00 Euro nicht übersteigen,
6. alle sonstigen Geschäfte, die einen Geldwert von 10000,00 Euro nicht übersteigen,
7. die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10000,00 Euro, von außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10000,00 Euro, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist,
8. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	1000,00 Euro
- Niederschlagung	1000,00 Euro
- Stundung	1000,00 Euro
- Aussetzung der Vollziehung	1000,00 Euro

(5) Dem Verbandsvorsitz können unter Beachtung des Art. 36 Abs. 3 KommZG weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung durch Beschluss der Verbandsversammlung übertragen werden.

§ 5 Vertretung im Verbandsvorsitz

(1) ¹Der Verbandsvorsitz wird in dieser Funktion im Falle seiner Verhinderung durch den von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählten Stellvertreter des Verbandsvorsitzes vertreten. ²Falls dieses Mitglied der Verbandsversammlung gleichzeitig verhindert ist, wählt die Verbandsversammlung für die Dauer der gleichzeitigen Verhinderung ein anderes Mitglied der Verbandsversammlung als Stellvertretung. ³Die stellvertretende Person übernimmt im Verhinderungsfall die gesamten Befugnisse des Verbandsvorsitzes.

(2) Der Verbandsvorsitz kann einzelne seiner Aufgaben und Befugnisse seinem Stellvertreter für bestimmte Zeit oder auf Dauer zur selbstständigen Erledigung übertragen und diese Übertragung jederzeit beenden.

Teil II**Geschäftsgang des Schulverbands****§ 6 Geschäftsgang, Geschäftsstelle**

(1) Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitz sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und der staatlichen Anordnungen.

(2) ¹Zur Erledigung seiner Aufgaben steht dem Verbandsvorsitz die Geschäftsstelle des Schulverbandes mit ihren Beschäftigten zur Seite. ²Sie dient der Unterstützung der Verbandsorgane und erledigt die Büroarbeiten für Verwaltung und Betrieb des Schulverbandes. ³Die Geschäftsstelle untersteht den Weisungen des Verbandsvorsitzes. ⁴Dem Leiter der Geschäftsstelle ist die Vertretung des Schulverbandes im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben und Befugnisse erteilt, soweit der Verbandsvorsitzende im Einzelfall nichts anderes anordnet. Auf die Zweckvereinbarung vom 16.02.1983 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

(3) ¹Eingaben und Beschwerden an die Verbandsversammlung werden vom Verbandsvorsitz vorbehandelt und der Verbandsversammlung oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt, soweit sie nicht der Verbandsvorsitzende in eigener Zuständigkeit erledigen kann. ²Über die Erledigung berichtet er dem zuständigen Ausschuss oder der Verbandsversammlung. ³Der Verbandsvorsitz beantwortet die Eingaben und Beschwerden und erteilt bei Verzögerungen einen Zwischenbescheid.

§ 7 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) ¹Die Verbandsversammlung beschließt in Sitzungen. ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren ist ausgeschlossen. ³Die Sitzungsleitung obliegt dem Verbandsvorsitz.

(2) ¹Im Fall ihrer Verhinderung sorgen die Mitglieder der Verbandsversammlung für die Teilnahme ihrer Stellvertretung. ²Wenn beide verhindert sind, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Sitzung dem Verbandsvorsitz mitzuteilen.

(3) ¹Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann schriftlich beantragen, konkret beschriebene Angelegenheiten in der Verbandsversammlung zu behandeln. ²Der Antrag ist zu begründen und muss 30 Tage vor der Sitzung beim Verbandsvorsitz vorliegen. ³Der Verbandsvorsitz gibt in der Verbandsversammlung die eingegangenen Anträge bekannt.

(4) ¹Die Verbandsversammlung entscheidet, ob später eingehende Anträge in der laufenden oder in der folgenden Sitzung behandelt werden. ²Ebenso entscheidet sie, ob über einen vor oder während der Sitzung als dringlich gestellten Antrag beraten und abgestimmt werden soll. ³Nicht rechtzeitig gestellte Anträge, die Ermittlungen oder Überprüfungen, die Beiziehung von Akten oder die Befragung nicht anwesender Personen notwendig machen, müssen auf Antrag eines Mitglieds der Verbandsversammlung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

(5) ¹Der Verbandsvorsitz handhabt die Ordnung im Sitzungssaal. ²Während der Sitzungen ist das Rauchen verboten. ³Der Sitzungsleiter ordnet ausreichende Sitzungszeiten an. ⁴Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und die Durchführung der staatlichen Anordnungen.

§ 8 Öffentliche Sitzungen

(1) ¹Zu den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse hat jedermann nach Maßgabe der für Zuhörer zur Verfügung stehenden Plätze Zutritt. ²Soweit erforderlich wird der Zutritt durch die Ausgabe von Platzkarten geregelt. ³Für Presse und Medien ist stets die erforderliche Zahl von Plätzen freizuhalten.

(2) ¹Ton- und Bildaufnahmen sind ausschließlich durch Medienvertreter zulässig. ²Sie können vom Vorsitzenden zugelassen werden, wenn dadurch der Sitzungsablauf nicht erheblich gestört wird; Beschäftigte des Schulverbands, sonstige Sitzungsteilnehmer und Zuhörer müssen einwilligen, wenn sie von Ton- und Bildaufnahmen erfasst werden.

(3) Die Sitzungsleitung kann Zuhörer, die den Sitzungsverlauf durch Eingreifen in die Verhandlung oder durch ungebührliches Verhalten stören, aus dem Sitzungssaal weisen.

§ 9 Nicht öffentliche Sitzungen

(1) In nicht öffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Beratungen zur Rechnungsprüfung,
3. andere Angelegenheiten, in denen Datenschutz gewährleistet werden muss.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.

(3) Zu nicht öffentlichen Sitzungen können im Einzelfall Personen hinzugezogen werden, die der Verbandsversammlung nicht angehören, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist.

(4) Beantragt ein Mitglied der Verbandsversammlung, eine Angelegenheit abweichend von der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, so wird über diesen Antrag in nicht öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

(5) Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist.

§ 10 Einberufung der Sitzungen

(1) ¹Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. ²Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung mit den einzeln und inhaltlich konkretisierten Beratungsgegenständen angeben. ³Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen beigefügt werden, wenn und soweit dies sachdienlich ist. ⁴Zu den Sitzungen der Ausschüsse erhalten alle Mitglieder der Verbandsversammlung, die dem jeweiligen Ausschuss nicht angehören, nachrichtlich die Ladungen mit der Tagesordnung, jedoch ohne weitere Unterlagen. ⁵Bei der Nutzung elektronischer Kommunikation und elektronischer Ladung muss gewährleistet sein, dass Sitzungsunterlagen und Dokumente, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, sicher versandt und aufbewahrt werden.

(2) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

(3) ¹Die Einladung muss den Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens 7 Tage vor der Sitzung zugehen. ²In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.

(4) ¹Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. ²Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Mitglied des Schulverbandes oder ein Viertel der Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.

§ 11 Anträge

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung reichen ihre Anträge spätestens bis zum 10. Tag vor der Sitzung schriftlich beim Verbandsvorsitz ein. Soweit der Antrag Ausgaben oder Einnahmeausfälle verursacht, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) ¹Der Verbandsvorsitz setzt die eingegangenen Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung oder des zuständigen Ausschusses. ²Der Antragsteller hat das Recht zur Begründung seines Antrags und zu einer Schlussäußerung. ³Das gilt auch für die Behandlung des Antrags in der Sitzung eines Ausschusses, dem er nicht angehört.

(3) ¹Dringlichkeitsanträge sind spätestens vor Beginn einer Sitzung schriftlich beim Sitzungsleiter einzureichen. ²Der Antragsteller begründet zu Beginn der Sitzung mündlich die Dringlichkeit. ³Erhebt sich hiergegen Widerspruch, so ist nach einer Gegenrede über die Dringlichkeit des Antrags abzustimmen. ⁴Wird diese bejaht, ist der Antrag in der Sitzung zu behandeln, wird sie verneint, wird nach Absatz 2 verfahren.

(4) Während der Sitzung können zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sachanträge, Änderungs- und Zusatzanträge jederzeit auch mündlich gestellt werden.

(5) Während der Sitzung gestellte Anträge zur Geschäftsordnung sowie die Zurnahme eines Antrags bedürfen nicht der Schriftform.

§ 12 Beschlussfähigkeit; Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Der Verbandsvorsitz erklärt die Sitzung für eröffnet. ²Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Verbandsversammlung fest und gibt die vorliegenden Entschuldigungen bekannt. ³Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

(2) ¹Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung die Mehrheit der von der Verbandssatzung vorgesehenen Stimmenzahl erreichen. ²Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

(3) ¹Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmenzahl beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

(4) ¹Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der dort festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. ²Über Abweichungen beschließt die Verbandsversammlung.

(5) ¹Der Verbandsvorsitz, der Leiter der Geschäftsstelle oder ein gesondert bestellter Berichterstatter erläutern den Sachverhalt der einzelnen Sitzungsgegenstände. ²Ein Gutachten oder die Empfehlung eines vorberatenden Ausschusses ist bekanntzugeben.

(6) Soweit erforderlich, werden auf Anordnung des Verbandsvorsitzes oder auf Beschluss der Verbandsversammlung zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Behördenvertreter oder andere sachkundige Personen zugezogen.

§ 13 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung und dem Vortrag der Sachkundigen eröffnet der Verbandsvorsitzende die Beratung.

(2) Die gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder der Verbandsversammlung haben dies dem Verbandsvorsitz vor dem Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen. ²Der betroffene Verbandsrat verlässt den Sitzungsraum, wenn Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. ³In öffentlicher Sitzung kann der betroffene Verbandsrat im Sitzungsraum verbleiben, muss aber auf die für Zuhörer vorgesehenen Plätze wechseln.

(3) ¹Ein Mitglied der Verbandsversammlung darf in der Verbandsversammlung nur dann sprechen, wenn ihm der Verbandsvorsitz das Wort erteilt hat. ²Das Wort kann wiederholt erteilt werden. ³Der Verbandsvorsitz entscheidet über die Reihenfolge,

wobei er die Reihenfolge der Wortmeldungen beachtet. 4Bei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.

(4) Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig

1. Anträge zur Geschäftsordnung,

2. Zusatz- oder Änderungsanträge, die den Grundgehalt eines Antrages unverändert bestehen lassen, oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.

(5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen.

(6) 1Der Verbandsvorsitz, der Berichterstatter und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. 2Danach schließt der Verbandsvorsitz die Beratung.

(7) 1Mitglieder der Verbandsversammlung, welche die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, können vom Verbandsvorsitz von der Sitzung ausgeschlossen werden.

2Hierzu gilt die Zustimmung der Verbandsversammlung als erteilt, wenn sich aus ihrer Mitte kein Widerspruch erhebt. 3Über den Ausschluss aus weiteren Sitzungen entscheidet die Verbandsversammlung.

(8) 1Falls die Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal anders nicht wieder herzustellen ist, kann der Verbandsvorsitz die Sitzung unterbrechen oder aufheben. 2Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen, eine neuerliche Ladung hierzu bedarf es nicht. 3Die Beratung wird an dem Punkt fortgesetzt, wo sie unterbrochen wurde.

§ 14 Abstimmungen der Verbandsversammlung

(1) 1Nach der Beratung beschließt die Verbandsversammlung in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder/Stimmrechte, soweit durch Gesetz oder die Verbandssatzung keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. 2Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,

2. Änderungsanträge,

3. Gutachten und Empfehlungen von Ausschüssen,

4. weitergehende Anträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine stärker einschneidende Maßnahme zum Gegenstand haben,

5. früher gestellte Anträge.

(3) 1Vor jeder Abstimmung formuliert der Verbandsvorsitz die Abstimmungsfrage so, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. 2Grundsätzlich wird durch Handaufheben in der Reihenfolge Ja – Nein abgestimmt.

(4) 1Soweit erforderlich, sind die Stimmen durch den Verbandsvorsitzenden zu zählen. 2Er gibt das Abstimmungsergebnis unmittelbar nach der Abstimmung bekannt und stellt fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(5) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht deren sofortige Wiederholung durch alle Mitglieder der Verbandsversammlung verlangt wird, die an der Abstimmung teilgenommen haben.

(6) 1Für Wahlen gilt Art. 33 Abs. 3 KommZG. 2Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen.

§ 15 Information und Anfragen; Beendigung der Sitzung

(1) 1Nach dem letzten Punkt der Tagesordnung informiert der Verbandsvorsitz über laufende Angelegenheiten, die noch keiner Entscheidung der Verbandsversammlung bedürfen, und über dringende Angelegenheiten, die er nach § 4 Abs. 3 GeschO erledigt hat, sowie über wichtige Angelegenheiten, die er nach § 4 Abs. 4 GeschO erledigt hat. 2Außerdem erhalten die Mitglieder der Verbandsversammlung Gelegenheit zu Anfragen über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen. 3Diese Fragen werden sofort beantwortet.

(2) 1Anfragen in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung sind dem Verbandsvorsitzenden mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich anzukündigen. 2Ausgenommen sind zwei Zusatzfragen des Anfragenden sowie Anfragen über Angelegenheiten, die sich erst nach dem Ende der in Satz 1 genannten Frist ergeben haben und ihrer Natur nach einer baldigen Klärung bedürfen.

(3) Nach der Behandlung der Tagesordnung und aller Anfragen erklärt der Verbandsvorsitzende die Sitzung für geschlossen.

§ 16 Niederschrift

(1) 1Über die Verhandlungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse werden Niederschriften gefertigt. 2Neben der Sitzungsniederschrift werden Anwesenheitslisten geführt. 3Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse ersehen lassen.

(2) 1Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung bei der Abstimmung abwesend oder wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, so ist dies in der Niederschrift gesondert zu vermerken. 2Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.

(3) 1Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitz und vom Schriftführer zu unterzeichnen. 2Sie liegt in der nächsten, spätestens in der übernächsten Sitzung der Verbandsversammlung oder des Ausschusses während der Dauer der Sitzung und bis zum Ende der auf diese Sitzung folgenden Woche in den Diensträumen des Verbandsvorsitzes zur Einsicht auf. 3Werden während der Auslegungsfrist Widersprüche nicht erhoben, gelten die Niederschriften als von der Verbandsversammlung oder dem Ausschuss genehmigt. 4Über Widersprüche entscheidet die Verbandsversammlung oder der betroffene Ausschuss. 5Spätere Änderungen dürfen nur mit Genehmigung der Verbandsversammlung und nur durch einen Nachtrag vorgenommen werden.

(4) 1Die Mitglieder der Verbandsversammlung können die Niederschriften aller Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse einsehen und sich Kopien der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen. 2In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Mitglieder der Verbandsversammlung jederzeit die Prüfungsberichte einsehen; Abschriften werden nicht erteilt.

§ 17 Geschäftsgang der Ausschüsse

Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Verbandsversammlung entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 18 Weitere Regelungen

(1) Soweit diese Geschäftsordnung keine besondere Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Schulverbandssatzung und des KommZG mit den Verweisen auf die GO.

(2) Die Verbandssatzung wird von der Aufsichtsbehörde in ihrem Amtsblatt bekannt gemacht. Die sonstigen Satzungen des Schulverbandes werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth amtlich bekannt gemacht. Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes weisen auf die Veröffentlichung gemäß den jeweils dort für die amtliche Bekanntmachung von gemeindlichen Satzungen geltenden Vorschriften amtlich hin. Für sonstige Bekanntmachungen gelten die in den Mitgliedsgemeinden bestehenden Vorschriften.

(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses der Verbandsversammlung.

(4) Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält ein Exemplar dieser Geschäftsordnung ausgehändigt.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 22. Juni 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Schulverbandes Weidenberg vom 18. Juni 2020 außer Kraft.

Weidenberg, 22. Juni 2026

Matthias Böhner

Verbandsvorsitzender

Mittelschulverband

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEN SITZUNGEN



EMTMANNSBERG

Sitzung Gemeinderat Emtmannsberg am 29.07.2026

Sanierung des Anwesens Schloßhof 5 - Vorstellung Projektstand und Beantragung von Förderungen

Beschluss:

Die Sanierung des Anwesens Schloßhof 5 soll auf Grundlage der vorgestellten Planungen weiterverfolgt werden. Die Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken (Städtebauförderung) sowie der Oberfrankenstiftung sind zu stellen. Das AB Peetz wird für die Leistungsphasen 4 und 5 gem. dem Angebot vom 15.06.2026 beauftragt. Die weitere Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bestätigung der Förderungen.

Bauantrag Fl. Nr. 47, Gemarkung Schamelsberg; Abbruch eines Stallgebäudes & Neubau einer Maschinenhalle

Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung und Beschluss der Wärmeplanung der Gemeinde Emtmannsberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wärmeplan der Gemeinde Emtmannsberg wie beschrieben. Er ist im Internet zu veröffentlichen. Von einer Ausweisungsentscheidung nach § 26 WPG wird vorerst abgesehen.

Beteiligung als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung des Marktes Weidenberg: Bebauungsplan „Lehen Nr. 3 - Gewerbegebiet an der B22“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Die Gemeinde Emtmannsberg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der B22“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans keine Einwände. Auf folgende Punkte soll jedoch in einer

Stellungnahme hingewiesen werden:

- Die Stellungnahme vom 16. Dezember 2025 wird aufrechterhalten.
- Die Planungen zum Umbau des Verkehrsknotenpunkts B22/BT17/Lehen werden begrüßt. Es ist sicherzustellen, dass die Durchführung spätestens zeitgleich mit dem Gewerbegebiet fertiggestellt wird.
- Im Rahmen der Planung des Verkehrsknotenpunkts sind der Verkehrsfluss und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bestmöglich zu berücksichtigen.
- Eine zeitweise Abschaltung der Ampelanlage während der Nachtzeit ist zu prüfen.
- Der Sensor der Ampel muss auch Fahrradfahrer erkennen können.
- Der Verkehrsfluss aus der BT17 ist vorrangig zum Verkehr aus der Ortschaft Lehen zu berücksichtigen.
- Aus Sicht der Gemeinde Emtmannsberg werden (Logistik-) Betriebe mit hohem Verkehrsaufkommen kritisch gesehen.

Ganztagsbetreuungskonzept

Beschluss:

Dem vorgestellten Ganztagsbetreuungskonzept – wie folgt:
gebundene Ganztagsklasse Grund- und Mittelschule Weidenberg
Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr
Altersöffnung/Platzsharing Kindertageseinrichtung Emtmannsberg
wird zugestimmt.

Vorlage der Jahresrechnung 2025 und Bekanntgabe an den Gemeinderat Emtmannsberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Emtmannsberg nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2025. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.



KIRCHENPINGARTEN

Sitzung Gemeinderat Kirchenpingarten am 27.07.2026

Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung und Beschluss der Wärmeplanung der Gemeinde Kirchenpingarten

Der Gemeinderat beschließt den Wärmeplan der Gemeinde Kirchenpingarten wie vorgestellt. Er ist im Internet zu veröffentlichen. Von einer Ausweisungsentscheidung nach § 26 WPG wird vorerst abgesehen.

Antrag auf Baugenehmigung, Anbau Garage für eine Wohneinheit mit Ausbau DG über Garage, Fl. Nr. 1236, Gemarkung Kirchenpingarten

Änderungsantrag/ Tektur, Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle, Fl. Nr. 1232, Gemarkung Kirchenpingarten



Für Ihre Sicherheit im Landkreis Bayreuth

Polizeiinspektion Bayreuth-Land
Postfach 100261 - Ludwig-Thoma-Str. 2-
95402 Bayreuth

Tel.: 0921/506 2230 u. Fax: 0921/506 2209
pi-land.bayreuth@polizei.bayern.de





SEYBOTHENREUTH

Sitzung Gemeinderat Seybothenreuth am 28.07.2026

**Bauantrag Fl. Nr. 1276, Gemarkung Seybothenreuth;
Neubau von 2 Umkleide-Container**

Beteiligung als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung des Marktes Weidenberg: Bebauungsplan „Lehen Nr. 3 - Gewerbegebiet an der B22“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Die Gemeinde Seybothenreuth erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der B22“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans keine Einwände. Auf folgende Punkte soll jedoch in einer Stellungnahme hingewiesen werden:

- Die Stellungnahme vom 17. Dezember 2025 wird aufrechterhalten (Hinweis zum Thema Radwegeverbindung)
- Im Rahmen der Planung des Verkehrsknotenpunkts B22/BT17/Lehen sind der Verkehrsfluss und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bestmöglich zu berücksichtigen.

Ganztagsbetreuungskonzept

Beschluss:

Dem vorgestellten Ganztagsbetreuungskonzept – wie folgt:
gebundene Ganztagsklasse Grund- und Mittelschule Weidenberg
Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr
Altersöffnung/Platzsharing Kindertageseinrichtung Seybothenreuth
wird zugestimmt.

**Einrichtung eines offiziellen WhatsApp-Kanals der
Gemeinde Seybothenreuth**

Beschluss:

Der Gemeinderat Seybothenreuth beschließt die Einrichtung eines offiziellen WhatsApp-Kanals der Gemeinde Seybothenreuth als ergänzendes digitales Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger.

Der Kanal dient ausschließlich der Veröffentlichung allgemeiner Informationen und Bekanntmachungen der Gemeinde. Rechtsverbindliche Veröffentlichungen erfolgen weiterhin ausschließlich über die gesetzlich vorgesehenen Bekanntmachungsorgane und die offizielle Internetseite der Gemeinde.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen offiziellen WhatsApp-Kanal einzurichten, ein Redaktions- und Berechtigungskonzept zu erstellen, die datenschutzrechtlichen Anforderungen mit dem Datenschutzbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg abzustimmen sowie Impressum und Datenschutzhinweise bereitzustellen.

Des Weiteren werden die Verwaltung und der Erste Bürgermeister beauftragt, weitere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zu prüfen und eine Umsetzung vorzubereiten.

Benutzungsgebühren Mehrzweckhalle und Benutzungsverträge

Beschluss:

Die Benutzungsordnung, die Entgeltordnung und der Mietvertrag in der vorliegenden Form werden beschlossen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, jeweils Änderungen des Mietvertrages nach Bedarf vorzunehmen sowie redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Die redaktionellen Änderungen beziehen sich auf alle drei Verträge und die anderen Änderungen letztlich auch.

Die drei Verträge werden entsprechend den Bedingungen angepasst und dem Beschlussbuch beigelegt.

Vorlage der Jahresrechnung 2025 und Bekanntgabe an den Gemeinderat Seybothenreuth

Beschluss:

Der Gemeinderat Seybothenreuth nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2025. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.



MARKT WEIDENBERG

Sitzung Bau- und Umweltausschusses Markt Weidenberg am 20.07.2026

**Bauantrag Fl. Nr. 1322, Gemarkung Weidenberg (Schafhof);
Wohnhausanbau und Wohnhausumbau**

Bauvoranfrage Fl. Nr. 738/3, Gemarkung Weidenberg; Errichtung einer gem. §35 BauGB privilegierten Batteriespeicheranlage über 4 MW Nennleistung sowie Nebenanlagen

Bauantrag Fl. Nr. 206, Gemarkung Lessau; Neubau einer Güllegrube

Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Marktgemeinderat geprüft und mit dem aus der Abwägungsvorlage der Verwaltung ersichtlichen Ergebnis nach vorheriger Erörterung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung wird hiermit gebilligt. Die Abwägungsvorlage ist dem Beschlussbuch beizufügen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Lehen Nr. 3 – Gewerbegebiet an der B22“ mit Begründung inkl. Anlagen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, jeweils vom 20.07.2026, werden gebilligt.

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Aufhebung Bebauungsplan „Lehen Nr. 2“ vom 05.09.1974 sowie der 1. und 2. Änderung; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Marktgemeinderat geprüft und mit dem aus der Abwägungsvorlage der Verwaltung ersichtlichen Ergebnis nach

Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 20.07.2026

Bebauungsplan „Lehen Nr. 3 - Gewerbegebiet an der B22“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

vorheriger Erörterung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung wird hiermit gebilligt. Die Abwägungsvorlage ist dem Beschlussbuch beizufügen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Lehen Nr. 2“ sowie der 1. und 2. Änderung mit Stand vom 20.07.2026 sowie die Begründung vom 20.07.2026 werden gebilligt.

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Bebauungsplan „In der Au“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Abwägungsbeschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „In der Au“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Marktgemeinderat geprüft und mit dem aus der Abwägungsvorlage der Verwaltung ersichtlichen Ergebnis nach vorheriger Erörterung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung wird hiermit gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Anlage: gebilligte Abwägungsvorlage

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „In der Au“ in der Fassung vom 20.07.2026 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans ist durchzuführen und bekanntzumachen.

Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Au“; Aufhebungsbeschluss

Beschluss:

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans „In der Au“ wird die Veränderungssperre für den selbigen Geltungsbereich aufgehoben.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weidenberg (BGS-WAS); Satzungsbeschluss

Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weidenberg (BGS-WAS) wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Weidenberg (VES-WAS); Satzungsbeschluss

Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Weidenberg (VES-WAS) wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weidenberg (BGS/EWS); Satzungsbeschluss

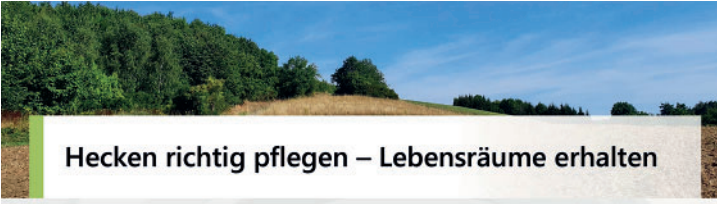
Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Fünften Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weidenberg (BGS/EWS) wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Weidenberg; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Weidenberg wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.



Hecken richtig pflegen – Lebensräume erhalten

Natur schützen, Artenvielfalt fördern

Hecken sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Sie gliedern Felder und Wiesen, schützen vor Wind und Bodenerosion und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Ein Zuhause für viele Tiere

Vögel nutzen Hecken zum Brüten und als geschützten Rückzugsort. Insekten finden an den Blüten von Schlehe, Weißdorn, Wildrose oder Holunder reichlich Nahrung. Im Herbst dienen deren Früchte vielen Vogel- und Säugetierarten als wichtige Nahrungsquelle. Gleichzeitig verbinden Hecken verschiedene Lebensräume miteinander und dienen dem Biotopverbund.

Hecken in der freien Landschaft richtig pflegen

Damit Hecken ihre vielfältigen Funktionen dauerhaft erfüllen können und nicht vergehen, ist eine fachgerechte Pflege notwendig. Empfehlenswert ist eine abschnittsweise Pflege, bei der jeweils nur einzelne Bereiche auf Stock gesetzt werden. So können sich die Tiere stets ausreichend zurückziehen. Alte Sträucher, einzelne Bäume sowie Totholz sollten erhalten bleiben, da sie vielen Arten wertvolle Lebensräume bieten.

Gesetzlicher Schutz

- Nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz dürfen Hecken vom 1. März bis 30. September grundsätzlich nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden.
- Außerdem schützt Art. 16 des Bay. Naturschutzgesetzes Hecken und Feldgehölze als wertvolle Landschaftsbestandteile, eine Beseitigung ist nicht zulässig. Es ist lediglich ein schonender Form- und Pflegeschnitt des jährlichen Zuwachses erlaubt.
- Die ordnungsgemäße Pflege zur Bestandserhaltung ist vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen, wenn keine Nester oder Fortpflanzungsstätten beeinträchtigt werden.

Heckenpflegeschulung

Um den wertvollen Lebensraum „Hecke“ im Landkreis zu schützen und zu erhalten, bietet das Landratsamt Bayreuth am 14.10.2026 eine Schulung für Landwirte und Landwirtinnen und Bauhofmitarbeitende an. Das erwartet Sie:

- Rechtliche Grundlagen verständlich erklärt
- Fachgerechte Pflege von Hecken
- Praktische Vorführung verschiedener Pflegemaßnahmen
- Austausch mit Fachleuten und Teilnehmenden

Anmeldung Schulung für Landwirte/Bauhöfe und weitere Infos unter:
<https://eveeno.com/199292106> oder
 Felix.Messberger@lra-bt.bayern.de Tel: 0921/728 - 381



**Landkreis Bayreuth
Naturschutz**

Birgit.Eltzer-Boehner@lra-bt.bayern.de
www.landkreis-bayreuth.de
 0921/728-292



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

AKTUELLES



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Geschäftsstelle der VGem. Weidenberg

Am **Montagnachmittag, 28. September 2026** bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Sommerferienprogramm 2026

Das Programmheft mit den Anmeldevordrucken ist ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, erhältlich. Auch heuer gibt es wieder ein umfangreiches Ferienprogramm, wir stehen schon in den Startlöchern. Das diesjährige Sommerferienprogramm ist wieder ein Garant für Kurzweil, Erlebnis und Gemeinschaft in den schulfreien Wochen der großen Ferien.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme – habt einfach Spaß und Freude!

Der Sommer(s)pass ist wieder da

Auch im Jahr 2026 haben wir wieder den beliebten Sommer(s)pass für Euch zusammengestellt. Ein kinder- und familienfreundliches Gemeinschaftsprojekt vom Kreis- und Stadtjugendring Bayreuth sowie den Jugendämtern in der Region Bayreuth.

Der Sommer(s)pass beinhaltet zahlreiche Angebote und Vergünstigungen aus der gesamten Region Bayreuth und darüber hinaus, die Ihr nun den ganzen Sommer hinweg nutzen könnt! Es lohnt sich, den Sommer(s)pass komplett durchzuschauen, denn es sind wieder neue Einrichtungen dabei! Mit dem Pass gibt es wieder viel zu entdecken und zu erleben, sodass Euch nicht langweilig werden wird!

Der Sommer(s)pass kann in der Geschäftsstelle der VG Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, gegen eine Schutzgebühr von 1,00 Euro erworben werden. Der Pass ist gültig bis einschließlich 8. November 2026.

Wir wünschen Euch tolle Sommermonate 2026 mit vielen spannenden Abenteuern und Erlebnissen mit Euren Freundinnen und Freunden und der ganzen Familie!

Hecken und Sträucher im öffentlichen Verkehrsraum

Durch in den Straßenraum hineinragende Hecken, Sträucher und Äste kommt es vielerorts zu vermeidbaren Behinderungen und Verkehrsgefährdungen, weil insbesondere Verkehrszeichen oft nicht rechtzeitig wahrgenommen werden können oder Ver- und Entsorgungsfahrzeuge (LKW) in Ästen Schäden an Aufbauten oder Spiegeln davontragen.

Gehsteige können oft nicht mehr mit Kinderwägen benutzt werden und zwingen die Fußgänger zum Ausweichen auf die Straße.

Dies wäre bei einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Entfernung des Bewuchses an den Grundstücken leicht zu vermeiden.

Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass Sie bei Schadensfällen an Fahrzeugen oder Personen, die durch in den Lichtraum der Straßen oder Gehwege hineinragenden Äste und Zweige verursacht werden, haftbar gemacht werden können.

Bedenken Sie bitte auch, dass teilweise Lieferverkehr und insbesondere die Abfallentsorgungsfahrzeuge die ordnungsgemäße Leerung bzw. Anlieferung zu den Grundstücken von einer problemlosen Zufahrt, die nicht durch Hecken oder Bäume behindert wird, abhängig machen.

BÜRGERVEREIN FROHSINN
DÖHLAU E. V.

93. DÖHLAUER

ZWICKL-BIER-FEST

FREITAG
04. SEPTEMBER
AB 18 UHR
IM VEREINSHEIM
DÖHLAU 50, 95466 WEIDENBERG

**SCHWARZFLEISCH
MIT KLEES**

OBAZDA-BROT

FROHSINNTeller

ZWICKL-BIER VOM FASS



Fenster • Haustüren • Markisen
Rollläden • Vorbaurolläden
Jalousien • Garagentore • Rolltore
Raffstoren • Insektenschutz

Beratung • Aufmass
Montage • Kundendienst



95517 Emtmannsberg • Dorfstraße 11 • Tel. 09209 989 -0
95692 Konnersreuth • Gesteinerstraße 59 • Tel. 09632 923 100

www.rollo-raab.de • info@rollo-raab.de

Wir bitten deshalb, Ihre Grundstücke zu kontrollieren und einen Rückschnitt aller Gehölze bis zur Grundstücksgrenze vorzunehmen.

Sollten Bäume oder Sträucher über den Gehweg oder die öffentliche Straße ragen, ist ein Lichtraumprofil, wie Sie es aus beiliegender Grafik entnehmen können, einzuhalten, d.h. aller Bewuchs unter diesem Höhenmaß ist zu entfernen. Verantwortlich dafür ist der Grundstückseigentümer aus dessen Grundstück der Bewuchs stammt.

Auf die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes wird verwiesen.

Lichtraumprofil, Abstände & Maße



Weidenberg, 18. August 2026
Matthias Böhner
Gemeinschaftsvorsitzender

Überfüllte Grüngutcontainer

Besonders im Frühjahr und im Herbst kommt es häufig zur Überfüllung der in den Gemeinden verfügbaren Gartenabfallcontainern. Falls die Kapazitäten in diesen Spitzenzeiten nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit der Anlieferung bei einer der sieben im Landkreis Bayreuth vorhandenen Kompostierungsanlagen. Bis zu einer Menge von einem Kubikmeter ist die Anlieferung kostenfrei. Für die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg besteht z.B. die Möglichkeit, das anfallende Grüngut bei der Kompostieranlage Reinhard Stoll, Görau 5, 95466 Weidenberg (Tel. 09278-985720; Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8 - 18 Uhr, Sa 9 - 16 Uhr), anzuliefern.

Weiter müssen wir darauf hinweisen, dass im Grüngutcontainer Blumenkästen und andere Behältnisse nicht entsorgt werden dürfen, da dies zu technischen Störungen in der Kompostieranlage führt, die zu Schäden führen. Sollten hier Verursacher ermittelt werden, erfolgt eine unmittelbare Anzeige.

STEINKAUFZENTRUM
Natursteine
für den Garten

Steinbau



Steinwerk



Steinhandel



riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980 • www.steinkaufzentrum.de

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Fundbüro, Gurtstein 11, abgeholt werden.

Fundsachen Emtmannsberg:

1 Damenkleid/Oberteil, grau-oliv, Fundort Haselhöhe

Fundsachen Weidenberg:

- 1 Damenring, Fundort Friedhofparkplatz Weidenberg
- 1 MTB Bulls, grau-orange, Fundort Neuwerk Radweg n. Warmensteinach
- 1 Ohring, Fundort „Neue Mitte“ Weidenberg
- 1 Brille, rund, Fassung schwarz/weiß, Fundort, In der Au, Steinach
- 1 Damenring, Fundort Lindenstr. Kreuzung, Weidenberg
- 2 Schlüssel mit Anhänger „Eiffelturm“ Fundort Weidenberg, Ortsbereich

SiSoNETZ

Sicher und sozial - Bürger helfen Bürgern

SiSoNETZ informiert



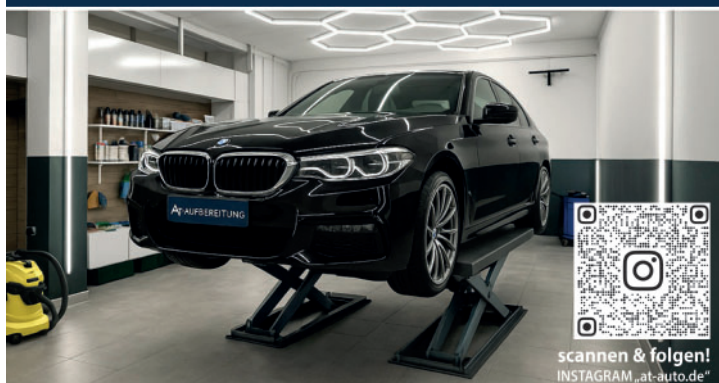
SiSoNETZ lädt ein

Eine Woche für Erinnerung, Begegnung und Miteinander

Bayerische Demenzwoche vom 19. bis 25. September 2026 in Weidenberg

Demenz geht uns alle an. Deshalb lädt SiSoNETZ alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg zu einer besonderen Woche ein, die informiert, verbindet und gemeinsame Erlebnisse schafft.

AT AUFBEREITUNG
Professionelle Fahrzeugaufbereitung



scannen & folgen!
INSTAGRAM „at-auto.de“

- Innen- und Außenreinigung
- Lackpolitur
- Leder- und Polsterreinigung
- Felgen- und Reifenpflege
- Flugrostentfernung
- Geruchsneutralisierung durch Ozonbehandlung
- Motorraumreinigung inkl. Versiegelung
- Tierhaarentfernung
- Smart Repair bei kleineren Lackschäden
- Verdeckimprägnierung für Cabrios
- Entfernung von Beklebungen

Mehr als 15 Jahre Erfahrung für perfekte Fahrzeugaufbereitung.

Mit modernen Geräten, hochwertigen Pflegeprodukten und dem Blick fürs Detail bringen wir Ihr Fahrzeug wieder zum Strahlen.

Wählen Sie aus vier Pflegepaketen genau das Richtige für Ihr Fahrzeug.

Jetzt kostenlos beraten lassen
und Termin sichern!

Tel.: 0160 8138 101

Görschnitz 29 a | 95466 Weidenberg | E-Mail: info@at-auto.de

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Film, Kunst, Information, Musik und Begegnung:

- 19.09. | Filmnachmittag zum Thema Demenz
- 21.09. | Vernissage: „Kunst, die verbindet“
- 22.09. | Demenzpartnerschulung
- 24.09. | Infoabend zur Elektronischen Patientenakte (ePA)
- 25.09. | Singen mit Menschen mit Demenz

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen und Begleitpersonen sind ganz besonders **herzlich willkommen**.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungsort – außer beim Filmnachmittag:

Schloss im Garten, Alte Bayreuther Straße 5, Weidenberg

Veranstaltungsort – Filmnachmittag:

Bürgerhaus, Alte Bayreuther Straße 2, Weidenberg

Hol- und Bringdienst:

09278 / 3133025 oder 09278 / 3133026

Kommen Sie vorbei – zum Zuhören, Mitmachen, Erinnern und gemeinsamen Erleben. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie in den im Amtsblatt beigegeführten Flyern.

Unser **Spielesachmittag** für Seniorinnen und Senioren findet am **Dienstag, 29. September 2026** statt.

Veranstaltungsort: Schloss im Garten, Alte Bayreuther Straße 5 in Weidenberg.

Beginn: 14:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ein Hol- und Bringdienst kann nach rechtzeitiger Voranmeldung unter der Telefonnummer 09278/313 30 25 organisiert werden.

Herbstmalkurs im Schloss im Garten

Auch im Herbst 2026 möchten wir wieder einen Herbstmalkurs anbieten.

Beginn des Kurses: **09. Oktober 2026**

Abschluss des Kurses am: **27. November 2026**

Ort: **Weidenberg, Alte Bayreuther Straße 5 (Schloss im Garten)**

Der Kurs findet in diesem Jahr jeweils am Freitag ab 16.00 Uhr in den Räumen von SiSoNETZ (Schloss im Garten) statt und dauert ca. zwei Stunden. Die Leitung übernimmt erneut Frau Gerti Fiedler.

Willkommen sind alle, die Freude am Malen mitbringen und in netter Runde ihrer Malleidenschaft nachgehen möchten.

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Kosten für den gesamten Kurs: 50,00 Euro pro Person

Der Beitrag ist am ersten Kurstag zu entrichten.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis 25. September 2026.

Kontakt Daten: info@sisonetz.de • Mobil: 0160/932 12 864.

SiSoNETZ Weidenberg - Bürger helfen Bürgern –

Telefon 09278/313 20 25 • E-Mail: info@sisonetz.de • Homepage: www.sisonetz.de

**Sprechtag der Versichertenberaterin
(Versichertenältesten)**

Der Sprechtag der Versichertenberaterin, Frau Maria-Anna Link, findet

**am Mittwoch, 2. September 2026
von 14:00 bis 17:00 Uhr**

im kleinen Besprechungszimmer, 1. Stock des Rathauses in Weidenberg, statt.

Nächste Termine: 7. Oktober, 4. November

Die Versichertenberaterin gibt Rat und Auskunft in Renten- und Versicherungsangelegenheiten im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. Sie leistet Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen, nimmt Rentenansprüche auf und hilft bei der Klärung des Beitragskontos. Sie führt das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Die persönliche Beratung durch die Versichertenberaterin kann ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09209 / 9180716 erfolgen.

**Haus- und Hofübergabeseminar -
Mit Freude und Weitblick in die Zukunft**

Vierzehnheiligen. Sie planen zu Lebzeiten Ihr Haus und / oder Ihren Hof zu übergeben? Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserem „Haus- und Hofübergabeseminar“ am **13. und 14. November 2026** in Vierzehnheiligen ein.

Es stehen Ihnen fachkundige Referenten und Referentinnen (Bayerischer Bauernverband, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst, Landwirtschaftliche Familienberatung, Notariat) zur Verfügung.

Kosten | 139,00 EUR pro Person. KLB-Mitglieder erhalten 10,00 EUR Ermäßigung. Preis inkl. Seminargebühren und Vollpension – Übernachtung im DZ – EZ mit EZ-Zuschlag möglich.

Information | Nähere Inform. erhalten Sie bei der **KLB Geschäftsstelle Bamberg**
Anmeldung | Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung bis **05.11.2026** per E-Mail klb@erzbistum-bamberg.de

Veranstalter | Katholische Landvolkbewegung (KLB) Bamberg - Bildungswerk e. V. in der Erzdiözese Bamberg | Jakobsplatz 8 | 96049 Bamberg
0951 502 - 38 00 | klb@erzbistum-bamberg.de | www.klb-bamberg.de

Delta-t Messdienst GmbH

Ihr Partner für die Verbrauchskostenabrechnung:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| ▶ Heizkostenverteiler | ▶ Rauchwarnmelder |
| ▶ Wasserzähler | ▶ Abrechnungsdienst |
| ▶ Wärmehzähler | ▶ Wartungs- und Eichdienst |

▶ Norisstraße 10 | 91257 Pegnitz
Telefon (09241) 48 21-0 | Fax (09241) 48 21-11



LEISTUNGEN

Wartungen und Reparaturen
nach Herstellervorgaben (Garantieerhalt)

Unfallinstandsetzung

Versicherungsabwicklung

Schadensgutachten

RaceChip

Einbaupartner und Händler RaceChip

NEU

Frontscheibenreparatur
und -austausch

Klimaservice

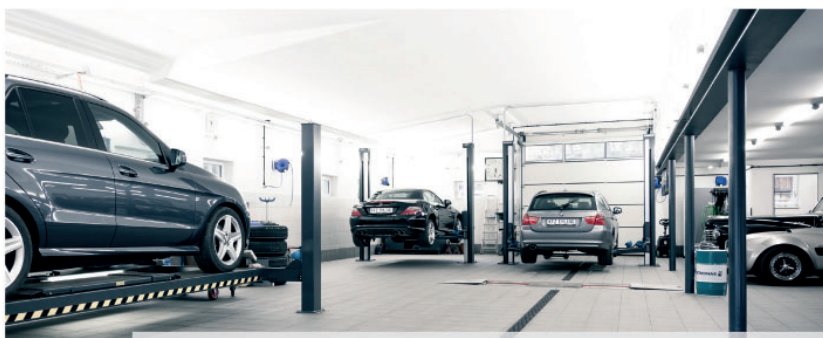
Getriebeservice

HU/AU jede Woche Mittwoch ab 8 Uhr

Weitere Leistungen finden Sie auf unserer
Webseite unter www.kfz-ehling.de



KFZ - EHLING MEISTERBETRIEB



KFZ-EHLING GmbH

Tel.: 09278 775 88 08 · Mobil: 0171 369 15 08

Öffnungszeiten

Montag	12:00-17:00	Donnerstag	09:00-17:00
Dienstag	09:00-17:00	Freitag	09:00-17:00
Mittwoch	08:00-17:00	Samstag	09:00-12:00

Kontakt

Reislas 7 · 95466 Kirchenpingarten
info@kfz-ehling.de
www.kfz-ehling.de



Hauendorf

TRADITIONS

KERWA

in HAUENDORF

NEUHEIT
FREITAG
BEGINNT
DIE KERWA

FREITAG
11.09.
AB 19 UHR

BARBETRIEB • GRILLEN •
AB 19 UHR

KERWA STARTER PARTY

SAMSTAG
12.09.
AB 17:30 UHR

GRILLSPEZIALITÄTEN
WEINBAR + FLAMMKUCHEN
GYROS
BARBETRIEB AB 19 UHR

SONNTAG
13.09.
AB 11:30 UHR

KRENFLEISCH + GRILLEN AB 11:30 UHR
KAFFEE & KUCHEN AB 14 UHR
PONYREITEN AB 14 UHR
WEINBAR + FLAMMKUCHEN AB 15:30 UHR

3 TAGE – 3 MOTTOs – 1 KERWA

> FEIERT MIT UNS! <



PARTY



FAMILIENZEIT



BEISAMMENSEIN



ZELTHEIZUNG

HÜPFBURG FÜR KINDER

Herbst & Winter

Flohmarkt

des Elternbeirates der KiTa Auenzwerge



Sonntag, den 27.09.2026

in der Aula der Schule Weidenberg (Schulstraße 2)

von 9:30 Uhr – 12:00 Uhr

Einlass für Schwangere und einer Begleitperson sowie Kuchenbäcker ab 9:00 Uhr

20% des Erlöses geht an die KiTa Auenzwerge

Herbst -/ Winterbekleidung Größe 50-176 | Umstandskleidung | Babyausstattung |
Spielsachen, Puzzle | Bücher, DVD's/CD's, Hörbücher | Schlitten, Skis, Kinderwagen, uvm...



MARTIN STROBEL



Lüftung



Heizung



Solar



Sanitär

Wir suchen:

- Anlagenmechaniker*in (gelernt/ungelernt)

Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung & flexible Arbeitszeiten
- Familiäres Arbeitsklima

Melden Sie sich ganz einfach und unverbindlich per Mail oder telefonisch.



09209-913363



martin-strobel@gmx.de



Würnsreuth 28, 95517 Seybothenreuth



0171-1403419



www.martinstrobel-haustechnik.de

Kontaktieren Sie uns gerne, um gemeinsam ihr persönliches Projekt zu verwirklichen!

8 BAUGRUNDSTÜCKE IN DER AU • WEIDENBERG

Ihr Platz für Familie,
Zukunft & Investment! 



761 – 1.214 m²
Grundstücksgrößen

Naturnah wohnen und trotzdem bestens angebunden –
mit Kita und Sportplatz in unmittelbarer Nachbarschaft
und nur ca. **10 km von Bayreuth** entfernt.



FÜR FAMILIEN

Kurze Wege. Viel Natur.
Platz zum Aufwachen



FÜR ZUKUNFTSBAUER

Heute bauen. Morgen noch
komfortabel wohnen.
Altersgerechte und zukunfts-
sichere Wohnkonzepte möglich



FÜR INVESTOREN

Atraktive Möglichkeiten für
Mehrfamilienhausprojekte -
**Parzelle #4 und #5 bis zu
10 Wohneinheiten pro
Gebäude möglich**



VIelfältige Möglichkeiten: Einfamilienhaus • Doppelhaus • Reihenhäuser • Mehrfamilienhaus



JETZT TRAUMGRUNDSTÜCK SICHERN!
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



0921 – 339 220 44



info@blanche-immobilien.de



www.blanche-immobilien.de



*Mehr Informationen
& verfügbare
Grundstücke!*

KERWA der FF NEUNKIRCHEN im Feuerwehrhaus



140 JAHRE
FF NEUNKIRCHEN
AM MAIN



Sonntag, 20. September 2026

PROGRAMM



10 Uhr

Festgottesdienst im Feuerwehrhaus
anschließend Festansprache



ab 11:30 Uhr Sau vom Spieß



ab 13 Uhr Kaffee und Kuchen



Leckeres vom Grill



Spielstraße der Kinder-
und Jugendfeuerwehr
mit Hüpfburg

Auf Ihr Kommen freut sich die FF Neunkirchen



EMTMANNBERG

Kita Emtmannsberg

Im Juli war richtig was los in der Kita Emtmannsberg.

Die Vorschulkinder präsentierten am Schulranzentag ihre Schultaschen, wurden mit der bunt geschmückten Schubkarre von ihren Erzieherinnen aus der Kita gekart und die anderen Kinder feierten sie dabei.

Beim Abschlussfest faszinierte sie der Besuch des markgräflichen Opernhauses in Bayreuth. Mit eigener Kraft konnten sie auf der Mitmachbühne ein Gewitter erzeugen. Durch die Schaukästen wurde ihnen das Opernhaus näher gebracht.

Im Anschluss feierten sie gemeinsam mit den Eltern den Abschluss im Hofgarten. Das sommerliche Wetter nutzen alle Kinder zum Besuch des Dorfweiher in Emtmannsberg. Eine weitere Besonderheit war das gemeinsame Picknick der Sonnenkinder direkt am Weiher. Sie konnten die Schildkröte, Frösche und die vielen kleinen Fische sehen.



Förderverein KIGA Emtmannsberg e.V.

Kinderfest der Gemeinde Emtmannsberg am 5. Juli 2026



Wie jedes Jahr konnten die Kinder in einem großen Sandhaufen buddeln. Diesmal gab es verschiedene Meerestiere und auch Goldmünzen zu entdecken. Natürlich durften die Kinder ihre Schätze nach eifriger Suche mit nach Hause nehmen. Trotz kühler Temperatur zum Beginn und einem kurzen Regenschauer hatten alle ihren Spaß.

Sommerzeit ist Eiszeit!

Wir als Förderverein haben allen Kita-Kindern sowie dem Team am Donnerstag, 30. Juli 2026 eine süße Abkühlung spendiert. Zusammen ging es zum Softeisstand vor dem Dorfladen. Der Andrang war groß und die Kinder warteten geduldig auf ihre Portion.



Dann wurde im Schatten fleißig geschleckt und überall sah man glückliche Gesichter. Alle waren sich einig: Es gibt nichts Schöneres bei diesem Wetter als ein leckeres Eis.

R1S | R1 MK4 | R2 MK4 Siebziger Jahre inspiriertes Design

ZEITLOSES NIVEAU MIT DEM RUARK-RADIOS

- Erstklassiger natürlicher Klang
- Umfassendes Wi-Fi-Streaming mit Spotify Connect, Deezer und Amazon Music, Bluetooth 5
- Smart Radio-Tuner mit Internet
- Radio/DAB/DAB+ /UKW
- Kombiniertes USB-C-Lade- und MP3-Wiedergabe
- Infrarot-Fernbedienung
- Analoges Eingang / Kopfhörerausgang
- TFT-Farbdisplay mit automatischer Dimmung
- High-Fidelity-Verstärker der Class A-B



R1S
399,- EURO
AKKUPACK + 99,- €

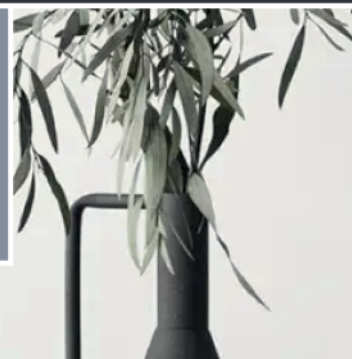


R1 MK4
349,- EURO
AKKUPACK + 99,- €



R2 MK4
599,- EURO

ENTER THE
Hifi-Room



R410

- Die Streaming-Unterstützung umfasst Spotify Connect, Tidal Connect, Apple Airplay 2 und Chromecast built-in
- Unterstützung für hochauflösende Musikdateien bis 32Bit / 384kHz
- DAB / DAB+ / FM & Internetradio
- aptX HD Bluetooth-Konnektivität
- HDMI mit eARC ...

PREIS
1.499,- EURO

VIEL LIEBE ZUM DETAIL

Vom handgefertigten Frontgrill und Gehäuse bis zu den präzisionsgeformten Komponenten und echtem Glas werden nur die hochwertigsten Materialien für die Herstellung verwendet

Abbildung: Matt Grau, Ruark oder Walnuss



TEAM SEBALD • Gablonzerstraße 4 • 95466 Weidenberg • Tel: 09278 / 98 51 76 • hifi@team-sebald.de



36. Emtmannsberger Knoblauchfest

am Samstag, dem 19.09.2026

Für alle heimlichen und mutigen Freunde des Knoblauchs haben wir vorbereitet:

**Schmackhafte Knoblauchgerichte,
frische Salate, gute Weine
und Breitenlesauer Bier.**

Wir laden ein

ab 16 Uhr
in und um das Gemeindezentrum Emtmannsberg.





KIRCHENPINGARTEN

Kita Kirchenpingarten

Wir feiern Abschied in der Kita...

In den letzten Wochen war bei uns in der Kita Sommerferienstimmung – und gleichzeitig hieß es auch wieder Abschied nehmen.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten wir unsere Vorschulkinder. Während wir sie nur ungern ziehen lassen, freuen sie sich schon auf ihre Einschulung und den Start in einen neuen Lebensabschnitt.

Im Rahmen einer Abschlussfeier wurden sie noch einmal gebührend gefeiert und verabschiedet. Ein besonderes Ritual durfte dabei natürlich nicht fehlen: Unsere Vorschulkinder „rutschten“ symbolisch aus der Kita ihrem neuen Lebensabschnitt entgegen. Anschließend erhielten sie ihre Portfoliomappen mit vielen Erinnerungen an ihre Kindergartenzeit sowie eine kleine Schultüte. So verlassen sie unsere Einrichtung – bereit für den nächsten Schritt. Doch nicht ohne, dass auch das ein oder andere Tränchen fließt, vor allem bei den Erwachsenen. ;)

Wir wünschen unseren Großen grandiose Sommerferien, einen erfolgreichen Start in der Schule und viele neue, spannende Erfahrungen.

Doch nicht nur unsere Vorschulkinder verabschiedeten sich: Auch die anderen Kinder – ob groß oder klein, von der Krippe bis zum Hort – feierten gemeinsam den Abschluss des Kita-Jahres. Bei einem gemeinsamen Buffet ließen wir das Jahr ausklingen.

Während die Jüngeren vor allem das gemeinsame Beisammensein genossen, nutzten unsere Hortkinder die Gelegenheit, auf ihre gemeinsame Zeit zurückzublicken. Denn auch für unsere Viertklässler heißt es Abschied nehmen: Mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule endet ihre Hortzeit.

Dafür wünschen wir ihnen von Herzen alles Gute und einen tollen Start an ihrer neuen Schule.

Die meisten Kinder dürfen wir nach den Sommerferien im Herbst wieder in unserer Kita begrüßen. Bis dahin wünschen wir allen Familien erholsame Ferien, viele unvergessliche Ferienmomente und ganz viel Sonnenschein.

Bis zum Herbst – wir freuen uns auf ein fröhliches Wiedersehen!



Meisterbetrieb

Maler- und Putzergeschäft

- Innen-/Außenputz • Sanierputz
- Vollwärmeschutz
- Maler- und Estricharbeiten
- Fassadengestaltung
- Fassadenreinigung

**Gerd
Heckel**

Ruf (09278) 73 04

95466 Weidenberg
Weidig 2

Mobil 0171 - 2 42 45 02





NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem
langjährigen Mitglied

Alois Mayer

29. Juni 1935 - 28. Juni 2026

Mit Alois Mayer verliert der
CSU-Ortsverband Kirchenpingarten
ein treues und geschätztes Mitglied.

Über 50 Jahre gehörte er der CSU an
und hielt unserer Gemeinschaft über
Jahrzehnte die Treue.

Für seine langjährige Verbundenheit
und Unterstützung danken wir ihm
von Herzen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie
und allen Angehörigen.

CSU-Ortsverband Kirchenpingarten
Die Vorstandschaft und alle Mitglieder



Bestattungen Neumann

*Gemeinsam schaffen wir einen
persönlichen, würdevollen Abschied.*

Seit 33 Jahren vertrauen Familien auf unsere Erfahrung,
Verlässlichkeit und einfühlsame Begleitung.

Mit Feingefühl und Sorgfalt übernehmen wir
alle organisatorischen Aufgaben
und entlasten Sie in dieser schweren Zeit.



09278 - 773111



Vorsorge

Verantwortung übernehmen
& Ihre Angehörigen entlasten.

Grillfest

FFW Birk, Unter- und Oberölschnitz

Wo?

Im Feuerwehrhaus Unterölschnitz

Wann?

Vom 05.09.2026 bis 06.09.2026

Samstag, der 05.09.2026

Ab 19:00 Uhr

**unser allseits beliebter,
oft kopierter und doch nie erreichter**

GRILLTELLER

Sonntag, der 06.09.2026

Ab 10:00 Uhr

Weißwurstfrühschoppen

Ab Mittag

Gyrosteller

Ab 14:00 Uhr

gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen (selbstgemacht)

An beiden Tagen gibt es Grillspezialitäten

Auf Euer Kommen freut sich die FFW Birk, Unter- und Oberölschnitz



MARKT WEIDENBERG



Der Markt Weidenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Beschäftigte/n (m/w/d) für die kommunalen

Abwassereinrichtungen

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung und Betreuung des ca. 60 km langen Kanalsystems des Marktes Weidenberg
- Überwachung der ordnungsgemäßen Funktion von Kläranlagen, Pumpwerken, Kanalbauwerken, Regenwasserrückhaltebecken incl. Dokumentation
- Behebung von Störungen sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Labortätigkeiten und Dokumentation
- Wartung der Messtechnik
- Begleitung bei der Pflege des Kanalkatasters, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten
- Abnahme von Hausanschlussleitungen incl. Dokumentation
- Rufbereitschaft und Wochenenddienst

Wenn Sie darüber hinaus leistungsorientiert denken, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein besitzen, dann sind Sie bei uns richtig!

Ihr Profil:

- Qualifikation als Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kanalbauer/in (m/w/d), alternativ als Elektriker/in (m/w/d) oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem artverwandten Beruf, idealerweise mit praktischer Berufserfahrung und Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B (Klasse C oder CE wäre wünschenswert)
- Flexibilität und Bereitschaft im Team zu arbeiten

Unser Angebot:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet, evtl. mit einer zukünftigen Leitungsposition
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- familienfreundliche Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Bezahlung gemäß dem TVöD inkl. der Zulagen
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes inkl. betrieblicher Altersvorsorge
- betriebliche Krankenversicherung
- Angebot zur Fort- und Weiterbildung
- eigenständiges Arbeiten

Interesse geweckt?

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte bis spätestens 20.09.2026 online unter <https://www.weidenberg.de/karriere-vg>.

Kontakt

Bei Fragen stehen Ihnen Geschäftsstellenleiter Klaus Bauer unter 09278 977 22 und Johanna Subirre aus der Personalverwaltung unter 09278 977 26 gerne zur Verfügung.

Arbeitgeber

Markt Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg

Baugebiet „Wacholderich II“ – Vermarktung von Bauparzellen

Der Markt Weidenberg erschließt und vermarktet im Baugebiet „Wacholderich II“ in Neunkirchen am Main mit insgesamt 22 Parzellen als allgemeines Wohngebiet. Mit den Erschließungsarbeiten wurde bereits Ende Juli durch die Firma Markgraf begonnen, wozu am 28. Mai der offizielle Spatenstich erfolgte.



Ab sofort ist es möglich, sich offiziell um eine der Bauparzelle zu bewerben. Hierfür ist das offizielle Bewerbungsformular des Marktes Weidenberg zu verwenden.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie unter: www.markt-weidenberg.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ -> „Planen und Bauen“ -> „Baugebiete und Bauplätze“



Herbst- & Winterbasar

Samstag, 19.09.2026, 13:00 bis 15:00 Uhr im Gemeindezentrum mit Kaffeestube

Haben Sie gut erhaltene, ausgediente Kinderkleidung für Herbst- und Winter, Spielsachen, Autositze, Babysachen oder Tupperware zu verkaufen?
Bitte keine Schuhe, außer Sportschuhe (z. B. Fußballschuhe)!

Bringen Sie diese frisch gewaschen, auf Kleiderbügeln und mit Etikett (Anbieternummer + Artikelbezeichnung/Farbe + Größe + Preis) versehen ins Gemeindezentrum Kirchenpingarten.

Für Anbieter:

Warenannahme:	Freitag, 18.09.2026	17:00 bis 18:00 Uhr
Warenabholung/Abrechnung:	Samstag, 19.09.2026	18:00 bis 18:30 Uhr

20% vom Verkaufserlös bekommt die KiTa

Einkauf für Schwangere mit Mutterpass und einer Begleitperson bereits von 12:00 bis 13:00 Uhr!

Allgemeines:

- Ware in Wäschekörben, Kartons oder Plastikboxen (mit Anbieternummer!)
- **Höchstens 4 Stück nicht größer als ein Umzugskarton – KEINE Taschen oder Tüten**
- nicht abgeholte Ware geht an einen karitativen Zweck
- **KEINE** Socken, Unterwäsche oder Strumpfhosen, Ausnahme: Bodys bis Gr. 98
- Zweiteiler mit Sicherheitsnadel zusammen heften
- Ware bitte sortieren – „Jungs“/„Mädels“ und nach Möglichkeit nach Größen
- den Preis bitte nur in EUR oder auf 0,50 Cent gerundet
- für verloren gegangene oder beschädigte Ware wird **KEINE** Haftung übernommen
- Kleider und Jacken auf Kleiderbügeln anliefern, sonst werden sie **nicht** zum Verkauf angeboten

Anbieternummern gibt es ab 01.09.2026 in der KiTa unter 09278-1627

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
KiTa Kirchenpingarten in Zusammenarbeit mit Elternbeirat und Förderverein



SUZUKI
connect
für 3 Jahre inklusive*

Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.
Mehr Informationen zu Ausstattungslinie und Sonderausstattungen finden Sie hier:



Der Zeitpunkt war nie günstiger!

Der Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort mit Tageszulassung

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (60 kW, 81 PS, 5-Gang-Schaltgetriebe, Hubraum 1.197 ccm, Kraftstoffart Benzin)
Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 99 g/km; CO₂-Klasse: C

Ausstattungs Highlights

- Klimaanlage mit Pollenfilter
- Suzuki Connect^A
- Smartphone-Anbindung inkl. Navigation
- LED-Scheinwerfer
- Rückfahrkamera
- Sitzheizung vorn

UVP: 22.440 EUR

Unser Preis:

19.230 EUR¹

oder für **179 EUR**
mtl. leasen²; ohne Anzahlung.

¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (60 kW, 81 PS, 5-Gang-Schaltgetriebe, Hubraum 1.197 ccm, Kraftstoffart Benzin). Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bei Barkauf, Leasing und Finanzierung. Bei Leasing und Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

² Leasingbeispiel für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (60 kW, 81 PS, 5-Gang-Schaltgetriebe, Hubraum 1.197 ccm, Kraftstoffart Benzin). Auf Basis des Fahrzeugpreises: 19.230,00 Euro; Laufzeit: 60 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; Leasingsonderzahlung: 0,00 Euro; 60 monatliche Leasingraten à 179,00 Euro; zzgl. einmalig 1.290,00 Euro Bereitstellungskosten; Gesamtkosten über 60 Monate Vertragslaufzeit: 12.030,00 Euro. Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

*, ^A Die Nutzung der Suzuki Connect App ist für die ersten 3 Jahre ab Garantiestart des Fahrzeugs kostenfrei. Danach wird die App kostenpflichtig, sofern der Nutzer einer weiteren Nutzung ausdrücklich zustimmt.

^B Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.

^C Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.

POPP
AUTOHAUS

SUZUKI

Autohaus Hans Popp e.K.

Industriestraße 4

95469 Speichersdorf

Telefon: (0 92 75) 91 50-10

www.autohaus-popp.de

Kita Auenzwerge

Bevor es bei uns Auenzwerger in die Ferien ging, gab es noch einige schöne Momente.

Das Übernachtungsfest der Vorschulkinder war in diesem Jahr das erste Mal geplant und so trafen sich alle an einem Freitagabend in der Turnhalle der Kita Auenzwerge. Zusammen mit den Eltern richtete jedes Kind seinen Schlafplatz für die Nacht her. Danach sagten wir „Tschüss“ zu den Eltern und begannen den Abend mit einem gemeinsamen Essen. Die Kinder hatten sich vorab in einer Kinderkonferenz Chicken Nuggets mit Pommes ausgesucht. Nach einem kurzen Spielen im Garten ging es los Richtung Rathaus. Die Treppen dorthin wurden fleißig gezählt und wir hatten ein Ergebnis von 124 Stufen. Oben angekommen erwartete uns schon der Nachtwächter, Herr Freiberg. Zusammen mit ihm durften wir viele interessante Dinge erfahren, zum Beispiel, dass das Rathaus früher die Schule war oder woher die Wolfskehle ihren Namen hat. Die beiden Keller, die wir besuchen durften, beeindruckten die Kinder ganz besonders. Vor allem, dass in einem sogar ein kleiner „Bach“ war. Zurück am Rathausplatz war es nun auch wirklich schon dunkel geworden und wir konnten mit den Taschenlampen zurück durch den Buchert in den Kindergarten laufen.

Die anschließende Nacht war eine tolle Erfahrung für alle, die mit dabei waren.



Früh bekamen wir ein ganz leckeres und reichhaltiges Frühstücksbuffet von den Eltern vorbeigebracht. Zusammen ließen wir es uns schmecken. Zum Abschluss des Tages (der Nacht) bekam jedes Vorschulkind noch seine Vorschulmappe und einen „Schuhkarton“ mit einer Überraschung geschenkt.

Aber auch wir vom Personal bekamen ein tolles Abschiedsgeschenk von den Vorschulkindern – ein großes Schild mit der Aufschrift „Herzlich Willkommen – Kita Auenzwerge“ – verschönert nun unseren Eingangsbereich.



Hierfür sagen wir nicht nur herzlichen Dank an die Eltern, sondern auch an die Firma Lippolt, die einen Betrag davon spendierte.

Auch von unseren „Großen“ in der Kinderkrippe heißt es nun Abschied nehmen.

Sie dürfen „weiterfliegen“ in den Kindergarten. Genauso wie aus den Raupen, die die Kinder ein paar Wochen in der Gruppe begleitet haben, wunderschöne Schmetterlinge wurden.

Zum Ende gab es noch ein Abschiedsfest mit den Eltern. Die „Großen“ bekamen ihre Fotomappe überreicht und durften auf der Rutsche in den Kindergarten hineinrutschen. Ein leckeres Buffet, das die Eltern mitbrachten, rundete den Abend ab. So sagen wir „Danke“ an alle Eltern der Kita Auenzwerge und freuen uns schon auf den ersten Tag im neuen Kitajahr 2026/2027.



Weidenberger Geschichtswerkstatt

In gemütlicher Runde wollen wir uns alte Fotos und eventuell auch Dias von Weidenberg und der Umgebung ansehen und dazu dann Erinnerungen, Anekdoten und „Geschichtla“ erzählen und austauschen. Die Geschichtswerkstatt findet einmal monatlich statt, nach der Sommerpause starten wir wieder am Donnerstag, 24. September 2026, um 18.00 Uhr im Schloss im Garten. Nähere Infos bei Stefanie Reckziegel, Tel. 0175 / 8639039 oder Helga Ordnung, Tel. 09278 / 1594. In Zusammenarbeit mit der VHS Weidenberg und dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg.

Historische Nachtwächterführungen in Weidenberg

Ab Herbst 2026 finden wieder historische Nachtwächterführungen mit unserem Nachtwächter „Michl“, Rainer Freiberg, statt. Die Führungen beginnen jeweils am Rathausplatz, führen in den größten und schönsten der Weidenberger Felsenkeller unter der alten Wildmeisterei, weiter geht es über die Fleischbänke zur evangelischen St. Michaelskirche, wo auch eventuell eine Turmbesichtigung mit Jannis Wachs möglich ist. Weiter geht der Weg durch die Wolfskehle, vorbei am Alten Schloss in die Brauhausgasse bis zum „Schloss im Garten“, einer Besichtigung des Felsenkellers im Bürgerhaus und dann wieder zurück zum Rathausplatz. Es erwartet Sie viel Wissenswertes über Weidenberg, schaurige Sagen und vieles mehr.

SIND SIE DABEI?

Carl-Maria-von-Weber-Str. 7 ■ 95448 Bayreuth ■ 0921-22377 ■ doetschel.de

Dötschel
Kachelofenbau



Freitag, 25.09.2026 & Samstag, 26.09.2026

Von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Kommen Sie vorbei und sichern Sie sich die Chance auf **10.000 € Zuschuss** für Ihren Traumofen.*



*QR-Code scannen für Details & Voraussetzungen

Termine

Freitag, 25. September 2026,
Freitag, 23. Oktober 2026,
Freitag, 27. November 2026,
Freitag, 18. Dezember 2026,
Freitag, 22. Januar 2027,

jeweils von 19.00 bis ca. 20.30 Uhr.

Unkostenbeitrag: jeweils 4 Euro pro Person.

Bitte um Anmeldung bei Stefanie Reckziegel,
Tel. 09278 / 97756, oder per Mail unter stefanie.reckziegel@weidenberg.de

Museumsweg

Der Weidenberger Museumsweg verbindet Museen, Sammlungen und Kunststätten des Ortes. Von April bis Oktober, an jedem 1. Sonntag im Monat, von 14 Uhr bis 17 Uhr, können Sie die Volkskundliche Sammlung, das Freilichtmuseum Scherzenmühle und das Museum für Militärtradition in Oberfranken besuchen sowie die Musikinstrumenten-Sammlung (diese jedoch nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung). Das Angebot wird ergänzt durch Kirchenführungen in St. Michael (Evang.-Luth.) am Gurtstein. Das noch im Flyer Museumsweg beworbene Glas-Knopf-Museum kann leider nicht mehr besichtigt werden. Sie können den Museumsweg natürlich auch mit einem Spaziergang durch die romantischen Gässchen des historischen, denkmalgeschützten Obermarktes verbinden.

Weitere Informationen zum Museumsweg oder den einzelnen Museen/Sammlungen erhalten Sie im Tourismus- und Kulturamt des Rathauses Weidenberg, für die Kirchenführungen auf www.weidenberg-evangelisch.de.

Touristik- und Kulturamt
Sabrina Merkl

Rathausplatz 9 • 95466 Weidenberg
Tel.: 09278 / 977-46
E-Mail: sabrina.merkel@weidenberg.de
<https://www.markt-weidenberg.de>



KUPFERBRUNNEN BUSCH

**INFO**

Ab dem

15. September 2026

sind wir wieder für

Sie da.

Sanitär

Wasser- und
Sanitärinstallationen
Bäder
Reparaturen

**Kupferbrunnenbau**

Kupfer- Springbrunnen
für den Innen und
Aussenbereich

Dekoartikel
und vieles mehr



Fritz Busch • Klempnermeister
Gartenstraße 12 • 95466 Weidenberg
Tel. 09278 / 18 23 oder 0160 / 756 65 24

www.kupferbrunnen.net

über
50 Jahre

**KARLHEINZ
WACHS**
MEISTERBETRIEB

- ZIMMEREI
- HOLZBAU
- DACHDECKEREI
- KLEMPNEREI
- HAUSTECHNIK

Inh.: Nadja Wachs-Friedberger
Industriestraße 45
95466 Weidenberg
0 92 78 / 13 65
01 70 / 1 65 43 18
karlheinze.wachs@freenet.de



GRUNDSCHULE KIRCHENPINGARTEN

Projekt: „Wissen, was wir essen – Regionalität und Lebensmittelhandwerk“

Im Rahmen unseres Projekts zum Thema „**Wissen, was wir essen – Regionalität und Lebensmittelhandwerk**“ besuchten wir den Bauernhof und die Hofkäserei der Familie Raps in Würmsreuth. Dort erhielten wir einen spannenden Einblick in die Arbeit eines landwirtschaftlichen Betriebs und erfuhren, worauf es für hochwertige Milch und die Herstellung von gutem Käse ankommt.

Gemeinsam erkundeten wir die Felder und Wiesen des Hofes, besuchten die Kühe und konnten beim Melken zusehen. Dabei beantwortete die Familie Raps unsere

zahlreichen Fragen und vermittelte auf anschauliche Weise viel Wissenswertes über die Haltung der Tiere und die Milchgewinnung.

Den gelungenen Abschluss bildete eine Verkostung der hofeigenen Produkte. Verschiedene Käsesorten und frischer Joghurt fanden großen Anklang und rundeten den abwechslungsreichen Vormittag genussvoll ab.

Ein herzliches Dankeschön an die Familie Raps für die freundliche Aufnahme, die interessante Führung und die vielen spannenden Einblicke in die regionale Lebensmittelproduktion.



Verlängert bis 31.12.2026

WIE MUSIK IN DEINEN OHREN.

Knaller-Fenster-Upgrade inklusive:
Besserer Schall- und Wärmeschutz für 0€*!

*Aktion nur für private Endverbraucher beim Kauf von WERU CALIDO-, IMPREC- und IMPREC-top-Fenstern sowie der Hebeschiebeanlage WERU ALEGRA. Aktion gültig in Deutschland und der Schweiz. Ausgewiesene Preise inkl. 19% MwSt.



>>> www.weru.com/knaller

weru

ZERTIFIZIERTER FACHBETRIEB:

PAUSCHER
Fenster + Türen
"Mein bestes Zuhause"

Pauscher Fenster + Türen

Kulmbacher Straße 92
95445 Bayreuth

Tel. +49 (0) 921/50 700 90
info@Pauscher.de

www.Pauscher.de

Wir bauen für Sie um: 8. Juni bis 26. Oktober 2026

Liebe Kundinnen und Kunden,

vom 14.09.2026 bis 23.10.2026 ist die Kasse geschlossen:

- Kasse: Nutzen Sie die Geschäftsstelle St. Georgen oder das Kundenhaus am Luitpoldplatz.
- Service: Währenddessen sind unsere Mitarbeiter*innen im 1. OG in Weidenberg für Sie da.

Vom 12. bis 23.10.2026 ist der SB-Bereich in Weidenberg geschlossen.

Bitte weichen Sie auf nahe gelegene Geschäftsstellen aus.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Bindlach

Dienstag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
SB-Bereich	05:00 - 23:00 Uhr	

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle St. Georgen

Montag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
SB-Bereich	rund um die Uhr	

Die Öffnungszeiten des Kundenhauses am Luitpoldplatz

Montag	08:30 - 17:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Freitag	08:30 - 16:30 Uhr
SB-Bereich:	rund um die Uhr

SB-Geschäftsstellen: Goldkronach und Warmensteinach (täglich geöffnet von 5 bis 23 Uhr).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Sparkasse Bayreuth



Sparkasse
Bayreuth

Kerwa in Görschnitz

Donnerstag, 17. September 2026

ab 16.00 Uhr:

Schlachtschüssel und Krenfleisch

Sonntag, 20. September 2026

Mittags- und Abendtisch

Montag, 21. September 2026

Mittags- und Abendtisch

Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Schmidt, Gaststätte „Zur Heide“
Görschnitz, 95466 Weidenberg
Tel.: 09278/774648

FEUERWEHR KERWA IN GÖRSCHNITZ IM FW-HAUS

AM 18. UND 19. SEPTEMBER 2026



FREITAG, 18. SEPTEMBER

ab 17.00 Uhr | KERWABETRIEB

ab 18.00 Uhr | PULLED PORK BURGER,
Bratwürste, Käse,
Fisch & Lachs

SAMSTAG, 19. SEPTEMBER

ab 14.30 Uhr | KERWABETRIEB MIT
KAFFEE & KUCHEN

ab 18.00 Uhr | SAU AM SPIEB,
Bratwürste, Steak,
Käse, Fisch & Lachs

ab 19.00 Uhr | UNTERHALTUNGSMUSIK
MIT DEN

Staanicher Dorfmusikanten

Für unsere
kleinen Gäste:
Hüpfburg!



AKTIEN
Landbier
FRÄNKISCH DUNKEL

Wie immer mit den
Fassbierspezialitäten
von Maisel's & Aktien



WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!
FREIWILLIGE FEUERWEHR GÖRSCHNITZ E. V.



ILE-FRANKENPFALZ

ILE-Regionalbudget 2027 Bis 10.11.2026 Förderung für Kleinprojekte beantragen

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken stellt die ILE Frankenpfalz i.F. auch für das Jahr 2027 wieder 50.000 € an Fördermittel für die Umsetzung von Kleinprojekten zur Verfügung. Entsprechende Anträge können bis zum 10.11.2026 bei der ILE-Geschäftsstelle eingereicht werden. Alle ausgewählten Projektträger können dann voraussichtlich ab dem 01.01.2027 mit der Umsetzung ihrer Projekte beginnen. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Förderanfragen!

Wer kann eine Förderung erhalten? Förderanfragen können von natürlichen und juristischen Personen sowie von Personengesellschaften gestellt werden. Antragsberechtigt sind also z.B. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Zweckverbände, Unternehmen, Kirchen oder Kommunen.

Welche Anforderungen muss mein Projekt erfüllen? Die förderfähigen Gesamtkosten des Projektes dürfen 20.000 € nicht übersteigen und müssen mindestens 625 € betragen. Förderfähig sind nur Projekte, die in den Gemeinden der ILE Frankenpfalz i.F. (Etmannsbere, Kirchenpingarten, Seybothenreuth, Speichersdorf, Weidenberg) umgesetzt werden und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Welchen Zweck muss mein Projekt erfüllen? Zweck der Förderung ist es, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern und weiterzuentwickeln.

Förderfähig sind z.B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung.

Wie hoch ist die Förderung? Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Ausgaben werden mit bis zu 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 € pro Projekt. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wie erhalte ich eine Förderung für mein Projekt? Sie reichen ihre Förderanfrage mit dem entsprechenden Formular, kurzer Projektbeschreibung und Nennung der voraussichtlichen Kosten (Nachweis durch Kostenschätzung, Kostenangebote etc.) bis spätestens 10.11.2026 bei der Geschäftsstelle der ILE Frankenpfalz i.F. ein. Ein Entscheidungsgremium, welches sich aus regionalen Vertretern verschiedener Interessengruppen zusammensetzt, bewertet an Hand festgelegter Auswahlkriterien alle Förderanfragen und trifft eine Auswahl. Wurde Ihr Projekt ausgewählt, so wird ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen, in dem alle Umsetzungsmodalitäten geregelt sind. Bis zum 20.09.2027 muss ihr Projekt einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben abgeschlossen und bis zum 01.10.2027 der Durchführungsnachweis (Rechnungen, Zahlungsnachweise etc.) bei der Geschäftsstelle der ILE Frankenpfalz i.F. eingegangen sein. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und sobald der vom Amt für Ländliche Entwicklung freigegebene Zuwendungsanteil bei der ILE Frankenpfalz i.F. eingegangen ist. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Welche Auswahlkriterien sind entscheidend?

Ihre Förderanfrage wird von einem Entscheidungsgremium auf der Grundlage folgender Kriterien bewertet:

- Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes
- Beitrag zur Orts- und zur Innenentwicklung
- Beitrag zum Schutz von Natur, Umwelt, Klima, Kulturlandschaft
- Beitrag zur Stärkung von Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit
- Beitrag zur Stärkung von Tourismus, Freizeit, Kultur, Brauchtum, Identität
- Beitrag zu den Entwicklungszielen des ILEK Frankenpfalz i.F.

Welche Fristen sind zu beachten? Förderanfragen müssen bis spätestens 10.11.2026 bei der ILE Frankenpfalz i.F. eingereicht werden. Geförderte Projekte sind bis zum 20.09.2027 abzuschließen und abzurechnen. Der Durchführungsnachweis ist spätestens am 01.10.2027 bei der ILE Frankenpfalz i.F. einzureichen.

Wo erhalte ich weitere Informationen und Unterlagen?

Antragsformulare und weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html>

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die ILE-Geschäftsstelle wenden.

ILE Frankenpfalz im Fichtelgebirge e.V.
Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg

Ansprechpartner: Tobias Hofmann

Büro: Gurtstein 11, 1. Stock

Tel.: 09278/977-71

Mail: tobias.hofmann@ile-frankenpfalz.de

Internet: www.ile-frankenpfalz.de





KLIMATECH

— KLIMAAANLAGEN MONTAGE —

ZUVERLÄSSIG. SAUBER. PROFESSIONELL.

MODERNSTE KLIMAAANLAGEN TECHNOLOGIE

ZU
SENSATIONELLEN PREISEN



KÜHLEN



HEIZEN



ENERGIEEFFIZIENT



FACHGERECHTE
MONTAGE



Tel.-Nr.

017610354646

*Der Fichtelgebirgsverein Weidenberg
trauert um sein Vorstandsmitglied*

Thomas Gewinner

der am 07.8.2026 im Alter von 65 Jahren
nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Thomas Gewinner ist am 1. Januar 1995 in den Fichtelgebirgsverein
Weidenberg eingetreten und hat sich in den über 31 Jahren in
vorbildlicher Weise in den Verein eingebracht.

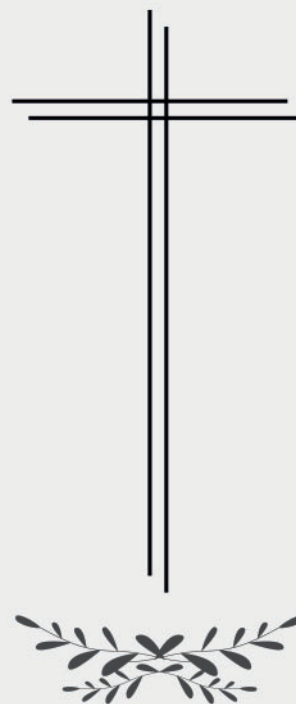
Unser Mitgefühl gilt seiner Lebensgefährtin Rosi und seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Günter Dörfler

Vorsitzender

Im Namen der Vorstandschaft
FGV Weidenberg



Nachruf

Der Gemeindepartnerschaftsverein Weidenberg e.V. nimmt Abschied von

Martin Brühl

Verstorben am 02.08.2026

*Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der
Mitmenschen
(Albert Schweitzer)*

Herr Martin Brühl war 7 Jahre im Vorstand des GPV Weidenberg tätig.
Martin Brühl war ein Mann der Tat und ein Mann der Verantwortung, jemand, der das
Ehrenamt mit ganzer Person ausfüllte und das Miteinander liebte.
Er setzte sich mit voller Überzeugung und ganzer Kraft für die Partnerschaften des
Markts Weidenberg ein – es war ihm ein Anliegen Grenzen zu überwinden und
Menschen einander näher zu bringen.

Wir werden ihn schmerzlich vermissen – den Menschen und sein besonderes
Engagement.

Wir werden sein Andenken immer in liebender Erinnerung bewahren.

Kirchentumbach / Weidenberg im August 2026

Heimberg
1ter Vorstand



Lenne Rockets

Sa. 26.09.26

Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr



Info und Kartenvorverkauf

Treffpunkt zum Hans • Tel.: 09277 / 1214

www.treffpunkt-zumhans.de | kt.zumhans@t-online.de



Morgens gebracht, Abends gemacht!*

Unsere gesetzlichen Leistungen

- Hauptuntersuchung (inkl. AU)
- Änderungs- und Vollgutachten

Weitere Leistungen

- Schaden-, Wert-, und Oldtimergutachten

* Sie bringen Ihr Fahrzeug morgens zu uns und wir kümmern uns um Ihre Plakette!

Jetzt Termin vereinbaren:
www.tuvsud.com/hu-termin

TÜV SÜD Service-Center

Bayreuth-Nord
Bernecker Straße 81
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 7932824

TÜV SÜD Service-Center

Bayreuth
Spinnereistr. 3
95445 Bayreuth
Telefon 0921 7856111



TÜV®



FITNESS | SAUNA

Als Mitglied für nur
20,- Euro pro Monat*
trainieren und den kompletten
Fitness-/Saunabereich nutzen
(Öffnungszeiten Do. - So., Feiertage
und bayerische Ferien)

*Mitgliedspreis bei Jahresvertrag

TEL.: 0160 / 7225130

IN DER AU 17 | 95466 WEIDENBERG

SVW



ZUMBA KIDS

Bei Zumba erlernen Kinder
die Grundschrirte zu verschiedensten Tänzen,
wodurch auch deren Konzentration gefördert wird!

Zumba steigert die Kreativität,
regt den Stoffwechsel an
& verbessert die Koordination.
Das wichtigste - Die Kids haben Spaß!

Kurse: Ab 4 Jahren:
- Dienstags 15:45 - 16:30

Ab 7 Jahren:
- Dienstags 17:00 - 17:45

Adresse: SV Weidenberg
Sportplatzweg 3
95466 Weidenberg

Kursleiterin: Irina Burbach
E-mail: irinaburbach555@gmail.com
Tel.: 0176/32981990

nicht amtliche Untersuchungen

S
c
h
a
d
e
n
s
g
u
t
a
c
h
t
e
n

INGENIEURBÜRO ZÖLLER GmbH
09 275/94 51
pruefstelle@ing-buerozoeller.de

GTÜ
Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
MKTG 020733
FÜR SICHERHEIT

Amtliche Untersuchungen

Hauptuntersuchungen

Abgasuntersuchungen

Änderungsabnahmen

H-Kennzeichen

GTÜ

Am Lerchenbühl 10
95517 Seybothenreuth

FEUERWEHR
STOCKAU

3 Tage!

KERWA

Feuerwehrhaus Stockau
25. – 27. September

FR, 19 Uhr
Bar-Betrieb

Gyros & Grillteller

SA, 19 Uhr
Bar-Betrieb

Grillhaxen, Currywurst &
Grillspezialitäten

SO, 14 Uhr
Spielstraße

Kaffee & Kuchen
Spezialitäten vom Grill

Wir freuen uns auf Euch!



GRUND- UND MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Kinder-, Jugend- und Gemeindebücherei in der Grund- und Mittelschule Weidenberg

Die Bücherei des Marktes Weidenberg hat folgende Öffnungszeiten:

Für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Weidenberg jeden Mittwoch von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr (*außer in den Schulferien*).

Für Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger jeden Freitag von 14.00 bis 15.30 Uhr (*außer in den Schulferien*).



Ehrung der besten Mittelschulabsolventen

Emily Redlich aus Weidenberg und Fin Knöchelmann aus Bindlach wurden am Freitag, 24. Juli im großen Sitzungssaal des Landratsamts Bayreuth als beste

Absolventen der Mittelschule Weidenberg geehrt. Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender Matthias Böhner gratulierte den beiden zum ausgezeichneten Abschluss.





GRUND- UND MITTELSCHULE WEIDENBERG

Schulentwicklung an der GS und MS

Unser Leitsatz: Erziehung & Werte

Erzieherisches Wirken und soziales Miteinander sind geprägt von Toleranz, Partizipation und Wertschätzung.



Unser Leitsatz: Lehren & Lernen Plus

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen kooperativ, individuell und handlungsorientiert in angepassten Lernumgebungen.



Nachdem im letzten Jahr unser Hauptaugenmerk auf dem Bereich „Erziehung & Werte“ lag rückte dieses Jahr der Qualitätsschwerpunkt „Lehren & Lernen Plus“ weiter in den Mittelpunkt. Unsere Schulentwicklungskonferenzen dienten dabei als Plattform für intensive Diskussionen über konkrete Ziele und Maßnahmen.

Ein echtes Highlight für alle Lehrkräfte war die Durchführung der Methode "World Café" in einer dieser Konferenzen: Gemeinsam gingen wir der Frage nach, wie wir Lernumgebungen so gestalten können, dass motiviertes und selbstständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert wird.

Hier findet man weitere Informationen zu unserem Schulentwicklungsprogramm:

<https://schule-weidenberg.de/schule/macht-uns/schulentwicklung>

JaS Mittelschule



Seit Anfang Juli freuen wir uns, Frau Lea Wanka als neue Jugendsozialarbeiterin an der Mittelschule begrüßen zu dürfen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein Angebot der Jugendhilfe für Schüler und Eltern und als eigenständige Beratungsstelle

direkt an der Schule angesiedelt.

Bei Bedarf nehmen Sie Kontakt zu Frau Wanka unter folgender Telefonnummer 09278 99599 oder unter der E-Mailadresse

jas@vs-weidenberg.de auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Lesewettbewerb der 2. Klassen

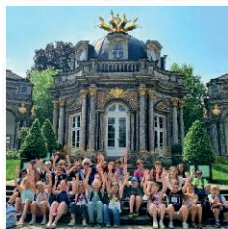


Ein wichtiger Baustein in der schulinternen Leseförderung ist der alljährlich durchgeführte Vorlesewettbewerb der 2. Jahrgangsstufen. In der Vorrunde ermittelten die Kinder ihre beiden Klassensieger.

Anfang Juli wurde dann Benedikt Hafke, aus der Klasse

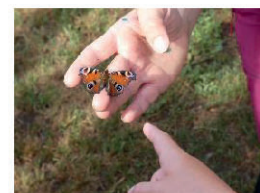
G1/2 zum Schulsieger gekürt. Dicht gefolgt von Clara Piela, ebenfalls G1/2 und Nina Blaseck, 2b. Vielen Dank an alle Beteiligten, vor allem an den Förderverein, der die Preise sponsorte.

Eindrücke aus den letzten Schulwochen



Ausflug in die Eremitage der Klasse 4d

Freilassen der Schmetterlinge des Projekts „Von der Raupe bis zum Schmetterling“ der 1. Klassen



Bundesjugendspiele mit Verpflegung durch den Elternbeirat – DANKE!

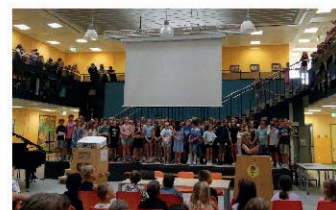
Buchstabenfest der Klasse 1b



Besuch der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Grund- und Mittelschulverbandes zur offenen Fragerunde für alle Schüler/innen

organisiert von den Jugendbeauftragten des Marktes Weidenberg Sonja Wolfring und Michael Albani

Verabschiedung unserer 4. Klassen



Verabschiedung unserer Abschlussklassen

GEBURTSTAGE

WIR GRATULIEREN

Emtmannsberg

01.09.2026	Georg	Bauer	79
03.09.2026	Alfred	Herrmannsdörfer	88
04.09.2026	Hannelore	Betz	71
05.09.2026	Wilhelm	Wagner	73
06.09.2026	Wolfgang	Bauer	77
09.09.2026	Bernadette	Willmitzer	72
10.09.2026	Margareta	Herrmannsdörfer	77
10.09.2026	Roselinde	Rauh	79
16.09.2026	Irmgard	Schoberth	72

Kirchenpingarten

01.09.2026	Ursula	Legath	71
06.09.2026	Andreas	König	70
06.09.2026	Max	Lehner	71
09.09.2026	Josef	Bauer	73
09.09.2026	Alfred	Müller	79
11.09.2026	Siegfried	Opitz	77
11.09.2026	Rosina	Panzer	91
13.09.2026	Hannalore	Busch	75
19.09.2026	Michael	Scherm	71
21.09.2026	Martin	Popp	76
22.09.2026	Willibald	Haberkorn	73
29.09.2026	Kunigunde	Krauß	87
29.09.2026	Theresia	Schraml	87

Seybothenreuth

03.09.2026	Sieglinde	Kauper	82
05.09.2026	Franz	Zima	86
07.09.2026	Renate	Strobel	82
08.09.2026	Hans	Engelbrecht	72
11.09.2026	Werner	Mattas	79
11.09.2026	Hedwig	Vorbach	89
13.09.2026	Rudolf	Kuhn	81
18.09.2026	Reinhold	Schimmel	74
19.09.2026	Cornelia	Zaumseil	72
22.09.2026	Sabine	Peetz	71
22.09.2026	Josef	Wirtz	76
24.09.2026	Artur	Regber	71
24.09.2026	Günther	Fischer	83
28.09.2026	Makbule	Bager	71
30.09.2026	Bernd	Eismann	83

Weidenberg

01.09.2026	Ulrich	Brüning	71
02.09.2026	Olav	Dietrich	70
02.09.2026	Renate	Sieber	74
02.09.2026	Adelheid	Bauer	75
02.09.2026	Wilfried	Kießling	75
02.09.2026	Hans-Dieter	Albers	78
04.09.2026	Katharina	Schantroch	70
04.09.2026	Gerhard	Hecht	79
04.09.2026	Rosemarie	Wicklein	84
05.09.2026	Reinhard	Popp	79
05.09.2026	Inge	Gebhardt	80
05.09.2026	Georg	Knörrer	81
05.09.2026	Karin	Tröger	87
06.09.2026	Jürgen	Decker	70
06.09.2026	Lydia	Wolf	72
07.09.2026	Doris	Tölzer	72
08.09.2026	Ruzena	Krizkova	71
08.09.2026	Dora	Bauernfeind	89

09.09.2026	Brigitte	Michalke	70
09.09.2026	Reinhard	Trepl	70
10.09.2026	Heidrun	Thater	73
10.09.2026	Heinz	Lochmüller	78
10.09.2026	Ottmar	Himsel	83
10.09.2026	Hildegard	Bingart	94
10.09.2026	Inge	Popp	94
11.09.2026	Doris	Stoll	75
11.09.2026	Anneliese	Herrmannsdörfer	83
11.09.2026	Wilfried	Hertel	83
12.09.2026	Doris	Große	70
12.09.2026	Christine	Wirth	73
12.09.2026	Gerhard	Stoll	82
13.09.2026	Margarete	Heider	74
14.09.2026	Christa	Bayerlein	72
14.09.2026	Gert	Braatz	72
14.09.2026	Alfred	Beck	79
15.09.2026	Helga	Rieß	70
15.09.2026	Konrad	Steib	76
15.09.2026	Monika	Held	79
16.09.2026	Harald	Preiß	71
16.09.2026	Gerhard	Dötsch	74
16.09.2026	Waltraud	Schafferhans	86
16.09.2026	Walter	Zieschang	86
17.09.2026	Andreas	Pfitzer	70
17.09.2026	Helmut	Hirschmann	71
17.09.2026	Doris	Noack	71
17.09.2026	Werner	Theisinger	87
18.09.2026	Agnes	Krockauer	77
18.09.2026	Heinz	Wehlauch	77
18.09.2026	Rainer	Kirsch	79
19.09.2026	Petra	Klemens	71
19.09.2026	Ruth	Musial	71
19.09.2026	Sabine	Müller	75
19.09.2026	Johann	Kauer	87
19.09.2026	Ursula	Scharff	94



WIR GRATULIEREN

20.09.2026	Paul	Leibundgut	71	25.09.2026	Brigitte	Lippert	72
20.09.2026	Johanna	Leykauf	81	25.09.2026	Jürgen	Greger	75
21.09.2026	Eleonore	Bleier	77	25.09.2026	Irmgard	Herold	79
21.09.2026	Renate	Hübsch	77	25.09.2026	Bärbel	Seiler	81
21.09.2026	Klaus	Weber	84	25.09.2026	Monika	Schößel	83
21.09.2026	Traude	Rieß	91	25.09.2026	Waltraud	Lochmüller	85
22.09.2026	Kornelia	Klemt	75	26.09.2026	Reinhard	Renftel	73
23.09.2026	Udo	Bordes	78	26.09.2026	Horst	Potzel	76
23.09.2026	Else	Mewald	85	28.09.2026	Mona	Keilhofer	79
23.09.2026	Sonja	Look	90	29.09.2026	Karl Ernst	Maßberger	71
24.09.2026	Bernhard	Dörfler	76	30.09.2026	Toni	Sedlmeier	83
24.09.2026	Maria	Hoffmann	87	30.09.2026	Margarete	Widulle	90

Hauswirtschafts- und
Betreuungsleistungen



Ambulante Alten-
und Krankenpflege

Sicher in guten Händen



Diakonie 
Weidenberg

Diakoniestation Weidenberg
Gurtstein 3

*Wir betreuen seit 1980 pflege- und hilfs-
bedürftige Menschen in ihrer häuslichen
Umgebung.*

*Ein Team von ausgebildetem und exa-
minierte Pflegepersonal und hauswirt-
schaftlichen Hilfen ist rund um die Uhr
für Sie da.*

Rufen Sie uns an!

TEL 09278 98000

Wir beraten Sie gerne!

FAX 09278 98420

EMAIL diakonie-weidenberg@gmx.de

Sie finden uns auch im Internet:

[www.weidenberg-evangelisch.de/
diakonie-weidenberg](http://www.weidenberg-evangelisch.de/diakonie-weidenberg)

UNSERE GESUNDHEIT

Notrufnummern

Kassenärztlicher Notfalldienst

(Vertretung vom Hausarzt) Wochenende

Fr., 18.00 Uhr bis Mo., 7.00 Uhr und Mi., 13.00 Uhr bis Do., 7.00 Uhr • Tel: 116 117

Integrierte Leitstelle ILS

Feuerwehr und Rettungsdienst, Tel. 112

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheke in Bayern finden Sie online unter folgenden Link: <https://www.blak.de/notdienstsuche>

Auf diesem Notdienstportal können Sie schnell und einfach in Erfahrung bringen, welche öffentlichen Apotheken in Ihrer Nähe zum Notdienst eingeteilt sind und wo Sie sich im Notfall mit Arzneimitteln versorgen können.

Die Telefonnummern der Apotheken:

Franken-Apotheke, 95466 Weidenberg, Bahnhofstr. 14 a, 09278 / 9760

Apotheke-Speichersdorf, 95469 Speichersdorf, Hauptstr. 17, 09275 / 9830

Turn-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 46, 09642 / 2611

Stadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 21, 09642 / 92290

Vorstadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Seeleite 4, 09642 / 7037050

Hausarztpraxis

Dr. med. Stefan Hülper

Dr. Axel Sonnewald

Praxis für Allgemein- und Familienmedizin

Sportmedizin | Naturheilverfahren | Chirotherapie | Osteopathie

Notfallmedizin | Ernährungsmedizin

Liebe Patienten,

unsere Praxis bleibt vom 26.08.26 bis einschl. 14.09.26 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Praxis Roider/ Dr. Angerer-Daum, Weidenberg Tel 260

Bitte jeweils vorherige Terminvereinbarung bei der vertretenden Kollegen.

An Wochenenden und außerhalb der regulären Sprechzeiten Telefon 116117.

LogErgo
Praxis für Ergotherapie

Behandlungen
für Kinder und
Erwachsene

mit **HERZ** und
KOMPETENZ,
GEDULD und
SPASS!

Ihre Praxis für Ergotherapie in Weidenberg: **Praxis LogErgo**
Obere Marktstraße 9 | 95466 Weidenberg | 09278 774406 | www.logergo.de

 **APOTHEKE mit HERZ und VERSTAND**

Franken-Apotheke

SCHON WIEDER ERKÄLTET?

Tipps & Tricks zur Vorbeugung und natürlichen Behandlung von Erkältungskrankheiten für die ganze Familie.

Donnerstag, 8. Oktober 2026 18.30 Uhr
in der Franken-Apotheke Weidenberg

Jetzt Platz sichern!

Für den Vortrag erheben wir eine Schutzgebühr von 10 Euro. Diese werden bei Ihrem nächsten Einkauf bei uns verrechnet. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung direkt vor Ort in unserer Apotheke.

Franken-Apotheke Sylvia Raab | Bahnhofstr. 14a | 95466 Weidenberg
Tel: 09278-9760 | Fax: 97613 | E-Mail: franken.apo@t-online.de

www.lachmeisterei.de



Parodontitis – die unterschätzte Volkskrankheit

Parodontitis ist eine häufige chronische Entzündung des Zahnhalteapparates und bleibt oft lange unbemerkt. Erste Anzeichen können Zahnfleischbluten oder empfindliches Zahnfleisch sein.

Unbehandelt kann die Erkrankung den Kieferknochen abbauen. Der Zahnhalteapparat verliert an Stabilität, Zähne können sich lockern oder verloren gehen. Eine frühzeitige Erkennung ist daher wichtig.

Parodontitis betrifft nicht nur den Mundraum. Zwischen der Erkrankung und der allgemeinen Gesundheit bestehen Wechselwirkungen. So können sich etwa Diabetes und Parodontitis gegenseitig beeinflussen.

Neben bakteriellen Belägen können Rauchen, Diabetes, genetische Faktoren, Stress und Lebensgewohnheiten den Verlauf begünstigen.

Mein Anspruch ist es, Parodontitis nicht nur zu behandeln, sondern verständlich zu erklären. Zertifizierte Fortbildungen in den Bereichen Stress und Ernährung helfen mir, aktuelle Erkenntnisse in die Beratung einzubeziehen.

Nach der 6. Deutschen Mundgesundheitsstudie weisen 95,1 % der 35- bis 44-Jährigen und 85,2 % der 65- bis 74-Jährigen eine Parodontitis nach aktueller Klassifikation auf – darunter auch frühe Stadien.

Vereinbaren Sie einen Termin – für gesunde Zähne und mehr Wohlbefinden.

Quelle: 6. Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6), IDZ, 2025

Dr. med. dent. Katrin Regler
Kemnather Straße 44 • 95505 Immenreuth
Tel.: (09642) 7021702 • E-Mail: praxis@lachmeisterei.de
Web: www.lachmeisterei.de



Folgen Sie uns auch auf Instagram & Facebook



SEINERZEIT

Chronik der Freiwilligen Feuerwehren Stockau und Lessau¹

Christoph Rabenstein
Veröffentlichung September 1974
Teil 1

Mitte Juli 1974 begingen die Freiwilligen Feuerwehren Stockau und Lessau gemeinsam ihr 100jähriges Jubiläum im Kerwazelt in Glotzdorf, wobei die aus dem Gründungsjahr stammende „Feuerlöschmaschine“ auf der Tanzbrück zu besichtigen war. Dieser Veteran unter den Spritzen, der auch im Mitteilungsblatt des Marktes Weidenberg Nr. 7, Seite 6 abgebildet ist, sah damals noch etwas anders aus, und es war auch nicht die erste Löschmaschine, an der die Gemeinde Lessau beteiligt gewesen ist.

Wie aus dem Sitzungsprotokollbuch der Gemeinde Lessau ersichtlich, besaßen seit 1838 die Gemeinden Neunkirchen, Lessau und Lehen gemeinsam eine Feuerlöschmaschine, die allerdings in Neunkirchen stationiert war. Wie unbefriedigend auf Dauer dies großräumige Feuerlöschgemeinschaft bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mit den holprigen Straßen und engen Hohlwegen war, mag einerseits der Scheunenbrand des Schmiedes Vogel in Stockau, Hs.-Nr. 2, am 2. April 1865 früh 6 Uhr gezeigt haben – die Scheune brannte, angeblich durch Funken aus einer Lokomotive entzündet, völlig nieder, andererseits gewähren uns die aus dem Jahre 1870 stammenden „Instructionen für die Feuerlöschmannschaft der Gemeinde Lessau“ Einblick und weisen auf die für die damalige Zeit herrschenden Schwierigkeiten der schnellen Alarmierung und des Einsatzes der vorhandenen sehr dürftigen Mittel hin.



Feuerwehr Lessau 1926, Foto Archiv VG Weidenberg

Darin war für Stockau z. B. festgelegt: „Beim Ausbruche eines Feuers hat Hs.-Nr. 5 oder Hs.-Nr. 2 sofort einen zuverlässigen Boten nach Neunkirchen zu senden,

welcher für die schleunige Herbeischaffung der Feuerlöschmaschine Sorge zu tragen habe. Derselbe Bote hat auch beim Königl. Bezirksamt Bayreuth Meldung zu machen“. Eine beträchtliche Strecke, wenn man bedenkt, dass der Bote sie zu Fuß zurücklegen musste.

In den „Instructionen“ heißt es weiter: „Haus Nr. 4 und Haus Nr. 10a haben das Läuten auf dem Thurme zu besorgen. Die große und die mittlere Glocke sind abwechselnd mit Unterbrechung so lange zu ziehen, bis man zur Beseitigung der Gefahr keiner fremden Hilfe mehr bedarf. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, eine kräftige Manns- oder Weibsperson mit Eimer oder Butten versehen, zum Brandplatze abzuschicken, welche die auswärtigen Spritzenmannschaften Neunkirchen, an deren Maschine die hiesige Gemeinde Antheil hat, mit Wasser zu versehen haben.“

Weitaus schwieriger und umständlicher natürlich war dies bei einem Brand in dem vier Kilometer von Neunkirchen entfernten Lessau, wobei der Bote eine noch weitere Strecke bis Neunkirchen und Bayreuth zurückzulegen hatte, während eine Alarmierung durch Glocken nicht möglich war. Der Gemeindediener musste dem Bürgermeister in Weidenberg vom Ausbruch des Feuers Meldung machen, „... damit auch von dort aus so bald als möglich freiwillige Hilfe erscheine.“

Es ist leicht zu verstehen, dass die Gemeindebürger gerade von Lessau auf die Anschaffung einer eigenen Spritze drängten und zwar seit 1869, wie ein reger Schriftverkehr beweist, wo es um die Auszahlung des Lessauer Anteils von 150 Gulden durch die Gemeinde Neunkirchen ging. Endlich wurde im Jahre 1874 der Wunsch verwirklicht, als die Lessauer Gemeinde eine tragbare Saug- und Druck-spritze vom Glockengießer und Mechaniker Friedrich Heinz von Bayreuth um 250 Gulden kaufte, wie der Vertrag vom 16.10.1873 beweist, in dem es heißt:

„Die Maschine treibt ihren Strahl auf eine Entfernung von 20 – 22m bei einer Bedienungsmannschaft von 4-6 Mann. Diese Maschine kostet im möglichst billigem Preise berechnet solid und dauerhaft hergestellt 250 Gulden und wird für Güte und Dauerhaftigkeit derselben eine Garantie von zwey Jahren geleistet.“

Der Besitz einer eigenen Feuerlöschmaschine in der Gemeinde im Jahre 1874 ist wohl auch als Gründungsjahr der Feuerwehr Stockau – Lessau anzusehen. Schwierigkeiten scheint der Standort der neuen Spritze bereitet zu haben, wie aus der Gemeindechronik zu entnehmen ist: „Zur heutigen Ausschusssitzung (24. Juli 1874), in welcher die Erbauung eines Spritzenhauses über Zeit, Ort und Plan endgültig beschlossen werden sollte, stellten sich die Verwaltungsmitglieder von Lessau – dringende Erntearbeiten vorschützend – nicht ein. Es konnte daher ein Endresultat nicht erzielt werden.“

¹ Quellennachweis: Protokollbuch der Gemeinde Lessau (1863 bis 1888), Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Stockau, Gemeindeordner „Freiwillige Feuerwehr“. Die Chronik wurde anlässlich des 100jährigen Jubiläums zusammengestellt von Oberlehrer Rabenstein, Stockau (1923 – 2012).



Richard Becher
Bahnhofstraße 32 95683 Ebnath
✉ becher-ebnath@t-online.de

DIENT DEN LEBENDEN - EHRE DEN TOTEN

Seit 1989 sind wir nach diesen Grundsätzen
für die Hinterbliebenen tätig.

UNSERE LEISTUNGEN:

- Alle Bestattungsarten
- Überführungen
- Erledigung aller amtlicher und kirchlicher Meldungen
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge
- Sozialbestattungen
- Blumenschmuck
- Dauergrabpflege
- Grabeinfassungen auf Zeit

www.becher-bestattung.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

☎ 09234 6247



VIRACON®

Wir planen, bauen und betreuen

PV-ANLAGEN

seit 2003

☎ 09270 - 99 19 64

✉ solar@viracon.de

WWW.VIRACON.DE

Jetzt
KOSTENLOS
Ihre Stromkosten-
Ersparnis
berechnen



Maler- und Tapezierarbeiten
Wärmedämmverbundsysteme
Kreative Wandgestaltung
Fassadengestaltung
Bodenbeläge
Teppichböden
Farbberatung

ENGELBRECHT

Malerfachbetrieb e.K.

Inh. Martina Friedrich

Tel. 09278/1221

Seybothenreuth Döberschütz 11

E-Mail: info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de

Internet: www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de

Wasser Wärme Bad
Team Weiss

Gas- Wasser-
Installation
Sanitär-
installation

Wärme-
pumpen
Solaranlagen
Holz/Pellets-
Öl/Gas-
Heizungs-
anlagen

Bad-
sanierung
Bäder-
Komplett-
lösungen
Bad -
barrierefrei



Inh. Udo Weiss

Industriestraße 20a
95466 Weidenberg

Telefon: 0 92 78/9 81 86

Fax: 0 92 78/9 81 85

e-mail: mail@teamweiss.net

UNSERE UMWELT

Obstannahmen 2026

Wir sammeln auch dieses Jahr wieder Äpfel von heimischen Streuobstwiesen zur Herstellung unserer Apfel-Grips-Produkte.

Die Termine für die diesjährigen Annahmen sind am

Samstag, 19. September und 17. Oktober
jeweils von 15:00 bis 16:00 Uhr
auf dem Parkplatz des Markgrafen-Getränkemarktes in Weidenberg

Bitte auf reife und saubere Äpfel achten!

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Apfel-Grips-Vertrag mit dem LPV. Neue Verträge sind noch möglich. Sprechen Sie uns an!

Mit der Anlieferung Ihrer Äpfel unterstützen Sie die Erhaltung wertvoller Flächen.



Gelbes Band – Pflücken ausdrücklich erwünscht!

Frisches Obst direkt vom Baum – und das **kostenlos**? Genau das macht unsere Ernteaktion „Gelbes Band“ möglich!

Ab sofort sind wieder zahlreiche Obstbäume auf ausgewählten Streuobstwiesen mit dem **Gelben Band** gekennzeichnet. Dieses Band bedeutet: **Hier darf ohne Rücksprache für den Eigenbedarf geerntet werden**. So wird wertvolles Obst genutzt, anstatt ungenutzt zu Boden zu fallen – eine Aktion, von der alle profitieren.

Das gilt beim Ernten:

- Nur an Bäumen mit **Gelben Band** pflücken.
- Bitte die Gelben Bänder nicht entfernen oder an andere Bäume hängen.
- Nur so viel ernten, wie Sie selbst verbrauchen können.
- Äste und Bäume bitte schonend behandeln und nichts abbrechen.
- Pflücken erfolgt auf eigene Gefahr, deshalb bitte ohne Leiter.

Wir wünschen allen großen und kleinen Obstsammlerinnen und Obstsammlern viel Freude beim Pflücken sowie einen guten Appetit!

Sie sind Privateigentümer und möchten Ihre Obstbäume zum allgemeinen Pflücken ausweisen? Dann erhalten Sie kostenfrei Gelbe Bänder bei der unten angegebenen Adresse.

Nähere Informationen gibt es unter:

Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung e. V.,
Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, Janine Ziermann (erreichbar Mi und Do),
Tel.: 09278/97763 • lpv-weidenberg@gmx.de
www.lpv-weidenberg.de • www.apfel-grips.de

Besuchen Sie uns beim Apfelfest!

Apfelfest und Kreisobstausstellung 2026

AKTIONEN

- Kreisobstausstellung und Sortenbestimmung durch Pomologen (mind. 5 Früchte/Sorte - max. 5 Sorten/Person)
- Streuobstwiesenführung, Kinderprogramm
- Sensenkurs, Baumklettern uvm.
- Abgabe versch. Obstsorten im ÖBG (Haupteingang)

VERKAUF REGIONALER PRODUKTE

- regionales Streuobst und Apfelsaft
- Obstgehölze und Stauden
- Woll- und Filzprodukte
- Wurst- und Fleischwaren aus regionaler Weidenhaltung

KULINARISCHES

aus der Genussregion Oberfranken



So, 11. Oktober 11.00 bis 16.00 Uhr
Umweltinformationszentrum Lindenhof
Karolinenreuther Str. 58, 95448 Bayreuth

!PARKVERBOT! im Siedlungsgebiet
Shuttleverkehr ab/bis Universität: Parkplatz P1



Das diesjährige Apfelfest mit Kreisobstausstellung im Umweltinformationszentrum am Lindenhof Bayreuth ist am:

Sonntag, 11. Oktober 2026
von 11 – 16 Uhr

Es wird ein buntes Programm zum Thema Streuobst geboten.

Nähere Informationen gibt es
beim **Landschaftspflegeverband**
Weidenberg und Umgebung e. V.

Karin Benker Tel.: 09278/977-36
(Mo, Di, Do vormittags)
lpv-weidenberg@gmx.de
www.apfel-grips.de

Holzworm Weidenberg
www.holzworm-weidenberg.de

Verkauf und Montage von

- Fenster und Türen
- Holzdecken
- Dachfenster und Rollos

- Terrassenbeläge aus Holz und WPC
- Insektenschutz
- Küchenarbeitsplatten

- Parkett, Laminat, Kork, Vinyl
- Möbel und Küchen
- Zaun- und Balkonbretter

Besuchen Sie unsere Ausstellung vor Ort. Wir bitten um kurze Terminabsprache.

Christian Kehl • Lindenstraße 15 A • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278/7757202 • Mobil: 0160/90728363

Über 25 Jahre

Meisterbetrieb

ZIMMEREI WKP

W-K-P GmbH

Tel.: 0 92 78 / 770 370

Zimmererarbeiten

- Dachstühle
- Carports
- Vordächer
- Balkone
- Gartenzäune
- Gauben

Innenausbau

- Dämmung
- Holzdecken
- Laminatböden
- Parkettböden
- Altbausanierung
- Gipskartonplatten

Dachdeckerarbeiten

- Dacheindeckungen
- Dachumdeckungen
- Dachausbesserungen
- Dachflächenfenster
- Aufsparrendämmung



In der Au 11 • 95466 Weidenberg • Telefax 0 92 78 / 770 371

www.maler-haberkorn.de



0171 4445837

- Farbliche Raumgestaltung
- Fassadenerneuerung
- Wasserschadensanierung
- Schimmel- u. Stockflecken-Entfernung/Vorbeugung
- Holzimprägnierung
- Spachtel- und Strukturputze
- Lackierungen
- Vollwärmeschutz
- Tapetengestaltung
- Gerüstbau

Maler



info@maler-haberkorn.de,
Kehrleiten 21a, 95466 Weidenberg



**HIMML
VORSORGE**



**NEU: Bestattungsvorsorge –
bequem von Zuhause aus!**

Mit dem Online-Vorsorgeberater die eigene Vorsorge Schritt für Schritt und im eigenen Tempo realisieren.



Intuitiv



Individuell



Innovativ

HIMML Vorsorge · Friedrichstraße 1 · 95444 Bayreuth
Tel.: 0921.75 77 140 · www.himml-vorsorge.de/ovb

Cuore Italiano

**PIZZA | NUDELN | BURGER
ANTIPASTI | INSALATE | DESSERT**



IMBISS

**Bahnhofstr. 4
95466 Weidenberg**

**09278-3132152
0171-8052382**

Öffnungszeiten

11:30-14:00 | 17:00-21:30 | Mittwoch Ruhetag



KIRCHENGEMEINDEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emtmannsberg

Gottesdienste u.a. im September 2026

So., 06.09.	Gottesdienst mit Gisela Schleifer	09.00 Uhr
So., 13.09.	kein Gottesdienst	
So., 20.09.	Gottesdienst mit Pfrin. Lunk	
So., 27.09.	kein Gottesdienst	

Weitere Veranstaltungen

Mi., 16.09.	Kirchenvorstandssitzung	19.00 Uhr
Fr., 25.09.	Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Creußen	15.15 Uhr

Besuchen Sie uns gerne auf der neuen Homepage
www.rotmaltal-evangelisch.de/Emtmannsberg

Katholische Kirche Rosenhammer

Gottesdienste im September 2026

So., 06.09.	hl. Messe	09:15 Uhr
Fr., 11.09.	ökumenischer Gottesdienst zum Tag der Schöpfung am Ökumeneplatz	18:00 Uhr
So., 13.09.	hl. Messe	09:15 Uhr
Sa., 20.06.	hl. Messe	09:15 Uhr
Do., 24.09.	hl. Messe	18:00 Uhr
So., 27.09.	hl. Messe, Patrozinium	09:15 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nemmersdorf

Kirchliche Termine u. Gottesdienste – September 2026

So., 30.08.	Kerwagottesdienst in Nemmersdorf (Pfarrerinnen Amelie Luding) mit Posaunenchor	11.00 Uhr
So., 06.09.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Jürgen Griebhammer)	09.00 Uhr
So., 13.09.	Gottesdienst in Nemmersdorf (Pfarrerinnen Amelie Luding)	09.00 Uhr
Mo., 14.09.	Abendgottesdienst in Untersteinach mit hl. Abendmahl (Pfarrerinnen Amelie Luding) im Gasthaus Neuner	19.30 Uhr
Do., 17.09.	Seniorenachmittag in Nemmersdorf im Gemeindehaus	14.30 Uhr
So., 20.09.	Langschläfergottesdienst in Nemmersdorf (Lektor Martin Geißler) gleichzeitig Kindergottesdienst am Weltkindertag	11.00 Uhr
Mi., 23.09.	TVO-Gottesdienst in Nemmersdorf Aufnahme des Fernsehgottesdienstes in der Nemmersdorfer Kirche (Pfarrerinnen Amelie Luding)	16.00 Uhr
So., 27.09.	Flurgottesdienst in Höflas (Pfarrerinnen Amelie Luding) mit Kindergottesdienst, mit dem Posaunenchor Höflas - Flurbereinigungsgedenkstein	10.00 Uhr

So., 04.10.	Familiengottesdienst mit dem Chor in Nemmersdorf	11.00 Uhr
Erntedank:	(Pfarrerinnen Amelie Luding)	
	Konzert des Alexander-von-Humboldt-Kulturforums mit „Nobuthefrog“ Pfarrkirche „Unsere Liebe Frau“	16.00 Uhr

Evang.-Luth. Pfarramt Nemmersdorf

Tel.: 09208 / 8401, E-Mail: pfarramt.nemmersdorf@elkb.de

Kirchengemeinde St. Veronika und St. Jakobus Birk-Seybothenreuth

Gottesdienste im September 2026

So., 06.09.	Gottesdienst in der St. Jakobus Kapelle in Seybothenreuth mit G. Schleifer	10.15 Uhr
So., 13.09.	Andachten am Weg – Gemeinsam unterwegs auf dem Jakobsweg – mit kurzen geistlichen Impulsen und Aktionen für die Kinder. Der Weg ist kinderwagentauglich. Für alle, die nicht mitlaufen können, bieten wir eine Fahrgelegenheit an. Start: St. Jakobus Kapelle in Seybothenreuth	15.00 Uhr
So., 27.09.	Erntedankgottesdienst in Birk mit Pfarrer A. Peter und dem Frauensingskreis und Kindergottesdienst	10.00 Uhr

Kindergottesdienst

So., 27.09.	Wir beginnen im Erntedankgottesdienst und gehen dann gemeinsam in den Pfarrsaal.	
-------------	--	--

Weitere Veranstaltungen

Do., 24.09.	Feierabend-Treff im Pfarrsaal in Birk: Frau Seelbach liest einen Text	14.00 Uhr
-------------	---	-----------

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg

Kirchliche Termine und Gottesdienste:

So. 06.09.	Gottesdienst	10.00 Uhr
Fr. 11.09.	Ökumenischer Gottesdienst zum Tag der Schöpfung am Ökumeneplatz	18.00 Uhr
So. 13.09.	Gottesdienst in Neustadt a. d. Waldnaab in der Lutherkirche (Schillerstr. 9)	17.00 Uhr
Sa. 19.09.	Gottesdienst im AWO-Wohnheim	16.00 Uhr
So. 20.09.	Gottesdienst; anschl. Gesprächskreis	10.00 Uhr
Mi. 23.09.	Taizé-Gebet	18.00 Uhr
So. 27.09.	Gottesdienst	10.00 Uhr

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg

Tel. 09278/320, E-Mail: weidenberg@alt-katholisch.de

Praxis für Logopädie und Atemtherapie Christine Hammer

Schlesierstr. 6
95466 Weidenberg
Telefon: 092 78/7703 88

– alle Kassen und privat –
Termine nach telefonischer Vereinbarung

www.logopaedie-weidenberg.de

preenti
L U F T T E C H N I K

komponenten für raumluftechnische anlagen

**KANÄLE . ROHRE . FORMTEILE
GITTER . KLAPPEN . ZUBEHÖR**

Industriestr. 25 · 95466 Weidenberg · T 09278/9100-0
info@prelu-weidenberg.de · www.prelu-weidenberg.de

VEREINE, VERBÄNDE UND SONSTIGES



EMTMANNNSBERG

Veranstaltungen September 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 05.09.		FF Birk, Ober- und Unterölschnitz	Grillfest	FF Haus Unterölschnitz
So., 06.09.		FF Birk, Ober- und Unterölschnitz	Grillfest	FF Haus Unterölschnitz
Sa., 12.09.	17:00 - 03:00	Dorfgemeinschaft Hauendorf	Kerwa	Festplatz - Hauendorf
So., 13.09.	11:00 - 21:00	Dorfgemeinschaft Hauendorf	Kerwa	Festplatz - Hauendorf
Sa., 19.09.	16:00 - 23:00	OGV Emtmannsberg	Knoblauchfest	Rund um das Gemeindezentrum Emtmannsberg
So., 20.09.		SC Emtmannsberg	Kaffee und Kuchen	Sportheim SC Emtmannsberg
Sa., 26.09.	14:00 - 17:00	OGV Emtmannsberg	Pflanzenbörse	Knoblauchshütte, Am Pfarrfeld 1 Emtmannsberg
Sa., 26.09.	18:00	Feuerwehr Emtmannsberg	Franzkungfest	Gemeindezentrum Emtmannsberg
Mo., 28.09.	17:00	Dorfladen Emtmannsberg	Feierabendtreff	Schloßhof Emtmannsberg

Obst- und Gartenbauverein Emtmannsberg

Am Samstag, dem **19.09.** findet zum 36. mal das **Knoblauchfest des OGV Emtmannsberg** statt und zwar bei jedem Wetter im Gemeindezentrum und am Vorplatz (notfalls mit beheiztem Zelt).

Es gibt Gyros, Cevapcici und Spießbraten mit Tzaziki und verschiedenen Saucen, selbstgemachte Salate, Knoblauchbrote, Ziegenkäse, Nachspeisen und das gute Breitenlesauer Bier.

Der Beginn ist dieses Jahr auch wieder um **16.00 Uhr!**

Am Samstag, dem **26.09.** veranstaltet der **Gartenbauverein** wieder seine **Pflanzenbörse** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr an der Knoblauchhütte, Am Pfarrfeld 1, in Emtmannsberg.

Die Besucher erwartet eine große Auswahl an Ablegern, Sämereien und Pflanzen, die kostenlos abgegeben werden und eine Ausstellung von Gartengeräten, die man beim OGV ausleihen kann.

Dazu werden Kaffee, Kuchen und Getränke angeboten.

Pflanzenspenden werden gerne entgegengenommen und können auch vorher abgeholt werden!

Kontakt: Walter Kremnitz Tel.: 09209/316

Volkshochschule Weidenberg – Außenstelle Emtmannsberg

Geschäftsstelle:

Zur Leiten 11 • 95517 Emtmannsberg

Susanne Kuballa • Tel.: 0160 / 751 06 02 • E-Mail: susannekuballa@web.de

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, denn Ihre Anmeldung entscheidet möglicherweise darüber, ob ein Kurs stattfindet oder abgesagt werden muss. Dies gilt bitte auch für die kostenfreien Angebote. Gerne können Sie auch Bescheid geben, falls Sie sich für einen Kurs grundsätzlich interessieren, aber einfach nur der Termin nicht passt.

Einzahlung der Kursgebühren bitte auf das Konto der Sparkasse IBAN DE66 7735 0110 0570 9340 00.

WE 004-1 Schach – ein Spiel für alle

Beginn: Fr., 18.09.2026 • 14-tägig • 18.30 – 20.00 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • 10 Abende • Gebühr: 20,00 Euro • Leitung: Simon Knorr • Anmeldung erbeten

Alle zwei Wochen spielen wir gemeinsam Schach. Kinder, Jugendliche und Er-

wachsene lernen dabei gegenseitig voneinander. Das Alter spielt keine Rolle. An zwei gesonderten Terminen werden wir von Oberligaspieler Jürgen Delitzsch trainiert. Neue Teilnehmer sind willkommen! Bitte Schachbretter mitbringen, soweit vorhanden.

WE 005-1 Vortrag: Eine Reise nach Japan

Termin: 23.09.2026 • 19.00 Uhr • Bürgersaal im Schloss Emtmannsberg • Gebühr: ohne • Vortrag: Susanne Kuballa und Friedrich Raether • Anmeldung erbeten

Meisterbetrieb

Bauunternehmen Kellner GmbH



Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Mauerarbeiten
- Beton- Stahlbetonarbeiten
- Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten
- Naturwerksteinarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Ökologischer Lehm- und Strohputz
- Putz- und Stuckarbeiten
- Estricharbeiten
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Entwässerung Kanalarbeiten
- Drainarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten

NEU - Fliesenarbeiten und Trockenbau

Fachkundig im Bau von barrierefreien Bädern

Ihr Anspruch und unsere Qualität setzen den Maßstab für die Erfüllung Ihrer Wünsche

Kaiserberg 7 • 95686 Fichtelberg • Tel.: 0170 / 4660917 • Email: info@kellner-bau.de • Web: www.kellner-bau.de



Was macht Japan so besonders? Was fasziniert uns an seiner Kultur, seiner Natur, seinen Menschen? Nach unserer vierwöchigen Japanreise berichten wir von unseren Eindrücken und zeigen unsere persönlichen Highlights. Reiselustigen können wir ein paar praktische Tipps mit auf den Weg geben.

WE 001-3 Französisch mit Vorkenntnissen

Beginn: Di., 06.10.2026 • 18.00 – 19.30 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • 10 Abende • **Gebühr:** 40,00 Euro • **Leitung:** Bernadette Willmitzer • **Anmeldung erbeten**

Wir lesen gemeinsam Texte, erweitern unsere Grammatikkenntnisse und üben uns in der Kommunikation. Nebenher gewinnen wir Einblicke in die französischen Festtagsbräuche.

WE 002-3 Englisch für Wiedereinsteiger

Beginn: Mo., 21.09.2026 • 10.00 – 11.30 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • 10 Vormittage • **Gebühr:** 50,00 Euro • **Leitung:** Susan Frank • **Anmeldung erbeten**

Der Kurs richtet sich an alle, die ihr Grundwissen auffrischen möchten. Anhand von Texten und Übungen erweitern wir unsere Grammatikkenntnisse und unser Vokabular. Der Schwerpunkt liegt auf der Kommunikation.

WE 001-4 Gesund und Fit

Beginn: Mo., 28.09.2026 • 19.30 – 20.30 Uhr • Turnhalle Emtmannsberg • 10 Abende • **Gebühr:** 35,00 EUR • **Leitung:** Elke Schneider • **Anmeldung erbeten**
Bewegung mit Spaß für ein gutes Körpergefühl und einen starken Rücken.

WE 002-4 Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf

Beginn: Di., 06.10.2026 • 18.00 – 19.00 Uhr • Turnhalle Emtmannsberg • 10 Abende • **Gebühr:** 35,00 EUR • **Leitung:** Ulrike Fischer, Sportlehrerin • **Anmeldung erbeten**

Ganzheitliches Training für Geübtere. Dieser Kurs wird von den Krankenkassen bei regelmäßiger Teilnahme bezuschusst.

WE 003-4 Hüfte und Knie

Beginn: Mo., 05.10.2026 • 18.15 – 19.15 Uhr • Turnhalle Emtmannsberg • 3 Abende • **Gebühr:** 12,00 EUR • **Leitung:** Elke Schneider • **Anmeldung erbeten**
Mobilisation, Kräftigung und Dehnung der Hüft- und Beinmuskulatur, Koordinations- und Sturzprophylaxe.

WE 001-5 Wir binden Adventskränze

Termin: Mi., 18.11.2026 • 17.00 – 19.00 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • **Gebühr:** ohne • **Leitung:** Renate Will • **Anmeldung erbeten**

In geselliger Runde binden wir Adventskränze, die anschließend auf dem Emtmannsberger Adventsmarkt verkauft werden. Der Erlös wird der Bürgerstiftung Emtmannsberg gespendet. Die benötigten Materialien werden gestellt. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eine eigene (Garten-) Schere mit.

WE 002-5 Klavier / Keyboard für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Mo., 21.09.2026 oder Do., 24.09.2026 nach Vereinbarung • wöchentlich • ab 13.00 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • **Unterrichtseinheit:** 30 Minuten / Woche • **Gebühr:** 16,00 Euro / Unterrichtseinheit • **Leitung:** Hartmut Gebelein • **Anmeldung erbeten** • **Probestunde möglich**

Klavierlehrer Hartmut Gebelein ist leidenschaftlicher Musikpädagoge und bietet seit vielen Jahren Unterricht sowohl für Kinder als auch für erwachsene (Wieder-)Einsteiger an. Die Anmeldung zum Unterricht ist für das ganze Semester verbindlich. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

WE 003-5 Literaturkreis – Lesen ist Abenteuer im Kopf

Termine: Do., 17.09.2026, 22.10.2026, 03.12.2026, 14.01.2027 • 19.30 – 21.00 Uhr • VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • **Gebühr:** ohne • **Leitung:** Michaela Drescher • **Anmeldung erbeten**

Wir beschäftigen uns mit klassischer und moderner Literatur, lesen Bücher, die uns schlau, betroffen oder heiter machen und uns zum Nachdenken anregen. Bitte melden Sie sich bei Interesse zum Kurs offiziell an, damit wir Sie über mögliche Terminänderungen informieren können.

Gerätehausfest Mengersreuth

Samstag 12.09. ab 18:00Uhr Festbetrieb

Wildschwein am Spieß

Barbetrieb

**Sonntag 13.09. ab 10Uhr Frühschoppen
ab 14:00 Festbetrieb mit Kaffeestube**

Für ihr leibliches Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt

Es lädt herzlichst ein
Freiwillige Feuerwehr Mengersreuth



SEYBOTHENREUTH

Veranstaltungen September 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa. 26.09.26	19:00	Soldatenkameradschaft Seybothenreuth	Dorfabend	Zum edlen Hirsch Seybothenreuth

Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth und Umgebung

Zum gemütlichen Zusammensein findet unser Stammtisch im **September** zu diesen Terminen statt:

- Mittwoch, 9. September ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Glotzdorf

Wir wünschen ALLEN eine gute Zeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anita Heckel --- 09275/9168181

VHS Seybothenreuth

Geschäftsstelle:

Kalte Reuth 25 • 95517 Seybothenreuth

Anna Dondörfer • Tel.: 0 92 75 / 35 88 018 • E-Mail: a.dondorfer@web.de oder

Anmeldung bei **Stefanie Reckziegel**

Tel.: 09278-97756 E-Mail: stefanie.reckziegel@weidenberg.de

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, denn ihre Anmeldung, entscheidet darüber, ob ein Kurs stattfindet oder abgesagt wird. Bitte unbedingt Kursnamen und Kursnummer (z.B. Ws 001_4) angeben. Einzahlung von Kursgebühren bitte auf das Konto: Sparkasse IBAN DE 6677 3501 1005 7093 4000

Wir suchen eine Leitung für unseren Töpferkurs.

Ws 001_1 Seniorennachmittage

Jeden 3. Dienstag im Monat • 14.00 Uhr • VHS - Raum, Rathaus Seybothenreuth • Die Themen und Ausflüge werden im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Tagesausflug GEO Zentrum – Windischeschenbach – Tiefstes Loch der Erde für Senioren und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Seybothenreuth und Umgebung, am 8. September 2026 um 12.45 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Seybothenreuth, Rückkehr um 17.30 Uhr, Kosten 25,00 €.

Wir entdecken die Umweltstation im GEO-Zentrum mit Führung und geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Anmeldung: Günter Opel 09275-6590, Anna Dondörfer 09275-3588018 oder Karl-Heinz Probst 09209-350

Ws 001_4 Hatha-Yoga für Anfänger u. Wiedereinsteiger

Beginn: Mi., 16.09.2026 • 18.30-19.45 Uhr • VHS-Raum Rathaus Seybothenreuth • 8 Abende • mitzubr.: Matte, eine Decke, bequeme Kleidung, warme Socken und ein kleines festes Kissen • Gebühr: 42,00 EUR • Leitung: Anja Bär

Wir nutzen die klassische Kraft des Hatha Yoga, um den Körper zu stärken und Beweglichkeit und Balance zu verbessern. Durch eine Kombination aus Körperübungen, Atemtechniken und Entspannung lernst Du deinen eigenen Körper bewusster wahrzunehmen und Stress abzubauen. Egal, ob du Yoga ganz neu für dich entdeckst oder deine Praxis vertiefen möchtest. Alle Übungen werden so angeleitet, dass du sie perfekt an dein Wohlbefinden anpassen kannst. Der ideale Kurs, um Verspannungen loszulassen, Kraft zu tanken und mit einem Gefühl von innerer Ruhe nach Hause zu gehen.

Waldbaden mit Thomas und Michael

jeweils von 14.00-18.00 Uhr • **Gebühr: 25,00 EUR • Anmeldung und nähere Information bei Michel Schneider: 09234-974123**

Waldbaden oder, wie der Japaner sagt Shinrin Yoku, hat positive Eigenschaften, die gegen Stress und hohen Blutdruck wirken. Zusätzlich kann sich der Schlaf verbessern. Wir tauchen in den Wald ein und die Duftstoffe der Bäume, die sogenannten Terpene, können ihre gesundheitliche Wirkung entfalten. Wir gehen eine Strecke von ca. 4 km in ca. 4 Std. Übungen für alle Sinne und der Wald in allen Facetten werden vorgestellt. Atemübungen und Meditationssequenzen runden den Nachmittag ab.

Ws 004_4 Termin 1: Sa., 12.09.2026 • Glasschleif Steinwald, 95704 Pullenreuth
Ws 006_4 Termin 2: Sa., 19.09.2026 • Am Schlehenberg, 95517 Emtmannsberg,

Ws 002_4 Entspannung mit Klangschalen

Termin: Do., 12.11.2026 • 19.00-20.00 Uhr • Klangraum Unterölschnitz • mitzubr.: Isomatte, Decke, Kissen, warme Socken • Gebühr: 14,00 EUR • max. 7 TN • Leitung: Thomas Schmitt

Durch das Spielen der Klangschalen und Gongs werden im Körper alle Zellen in Schwingung gebracht und der Energiefluss harmonisiert, so können wir die Körperwahrnehmung verbessern und zu einer tiefen Entspannung gelangen. Der Klang wirkt ganzheitlich auf Körper, Geist und Seele.

Ws 020_4 Autogenes Training (Kurs-ID: KU-ST-XQ93F9)

Beginn: Fr., 30.10.2026 (weitere Termine: 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12. und 18.12.2026) • 17.00-18.30 Uhr • VHS-Raum, Rathaus Seybothenreuth • 8 Abende • max. 8 TN • mitzubr.: bequeme Kleidung, eine Decke und Matte, sowie Wasser • Gebühr: 48,00 EUR • Leitung: Michaela Schubert, Heilpraktikerin, Entspannungspädagogin

Autogenes Training (AT) ist ein Verfahren, mit dem sich mittels Autosuggestion (Selbstbeeinflussung) wohltuende Entspannung im gesamten Organismus aufbauen lässt. Die Trainierenden lernen, über das Vegetative Nervensystem, auch Lebens-Nervensystem genannt, Entspannungsimpulse zu den Muskeln, zum Kreislauf und zu den Nerven zu senden. Die Entspannung breitet sich dann gezielt im ganzen Menschen aus. Zusätzlich werden wir die Abende mit Atemmeditationen, Phantasie Reisen und Achtsamkeitsübungen bereichern.



ELEKTRO HAUTSCH

FRANK HAUTSCH

MEISTERBETRIEB

Elektroinstallation	Netzwerktechnik
Smart-Home	Projektierung und Planung
Beleuchtungssysteme	Prüfung von Anlagen
Elektroheizungen	Haushaltsgeräteverkauf
Satellitenanlagen	Haushaltsgeräteservice

24h-Störungsdienst

Industriestrasse 22
95466 Weidenberg

(0 92 78) **5 61**

www.hautsch.de

elektro@hautsch.de

Ws 021_4 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

(Kurs-ID: KU-ST-K7J68W) **Beginn: Fr., 30.10.2026** (weitere Termine: 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12. und 18.12.2026) • 18.45-19.45 Uhr • VHS-Raum, Rathaus Seybothenreuth • 8 Abende • mitzubr.: bequeme Kleidung, eine Decke, Matte und evtl. kleines Kissen, sowie Wasser • Gebühr: 36,00 EUR • Leitung: Michaela Schubert, Heilpraktikerin, Entspannungspädagogin
Progressive Muskelentspannung nach Jacobson (PME) ist eine Körpertechnik, mit der sich eine Anspannung der Muskeln erkennen und erfüllen lässt. Durch die Konzentration auf willkürlichen Spannungswechsel der Muskeln kann der Übende eine fortschreitende Entspannung im ganzen Körper erreichen. Progressive Muskelentspannung wird bei Beschwerden eingesetzt, die auf Angst und Anspannung beruhen, z. B. um Stresssituationen zu bewältigen und Nervosität oder Unruhe abzubauen. Zusätzlich werden Atemmeditationen, Phantasie Reisen und Achtsamkeitsübungen angeboten.

Ws 009_4 Wohlfühlgymnastik 70+

Beginn: Mo., 14.09.2026 • 16.45 - 17.45 Uhr • Mehrzweckhalle Seybothenreuth • 14 Abende • mitzubr.: Sportbekleidung und Sportschuhe für Innenraum, Matte, Getränk • Gebühr: 35,00 EUR • Leitung: Thomas Zernak
Für Bewegung ist es nie zu spät wer sich regelmäßig gezielt bewegt, steigert das Wohlbefinden und bleibt dauerhaft mobil. Durch einfache Übungen wird die gesamte Muskulatur gekräftigt, der Geist mit Gedächtnisübungen fit gehalten und die Beweglichkeit verbessert. Mit viel Spaß an der Bewegung wollen wir in Form von Gymnastik fit werden und bleiben. Die Gelenke werden beweglicher und die Organe in ihrer Funktion unterstützt. Bei regelmäßiger Teilnahme soll das Ziel Muskelkräftigung und Erhöhung der Ausdauer sein. Für Senioren, die teilnehmen möchten, aber Schwierigkeiten mit dem Transfer haben, steht uns SiSo Netz zur Hilfe.
Sie können sich im Voraus (09209-221256, Hr. Zwing oder 09278-3133025, Fr. Dietzel) beim Bring- und Hol-Dienst anmelden.

Ws 010_4 Rückenkraft (für Trainierte u. Wenigertrainierte)

Beginn: Mo., 14.09.2026 • 18.00-19.00 Uhr • Mehrzweckhalle Seybothenreuth • 14 Abende • mitzubr.: Matte, Sportschuhe für Innenraum, Wasser • Gebühr: 35,00 EUR • Leitung: Thomas Zernak
Eine starke und gesunde Rückenmuskulatur ist wichtig für eine aufrechte Körperhaltung. Sie stützt den Rumpf und entlastet so die Wirbelsäule und die Bandscheiben. Das aktive Rückentraining beinhaltet Übungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur und zur Linderung und Vorbeugung von Beschwerden. Komplexe und vielfältige Übungen stehen im Vordergrund. Die Stunde endet mit Übungen zur Entlastung.

Ws 023_4 Zumba®

Beginn: Mo., 14.09.2026 (weitere Termine: 28.09., 12.10., 26.10., 09.11., 23.11. und 14.12.2026) • **jeden 2. und 4. Montag** im Monat • 19.15-20.30 Uhr • Mehrzweckhalle Seybothenreuth • 7 Abende • mitzubr.: bequeme Kleidung, Schuhe für Halle • Gebühr: 35,00 EUR • Leitung: Andrei Mocanu
Zumba ist ein effektives Ganzkörper-Workout, das lateinamerikanische Tanzschritte mit Aerobic kombiniert. Es stärkt das Herz-Kreislauf-System, kurbelt die Fettverbrennung an, durch die rhythmische Musik baut Stress ab.

Ws 012_4 Wir kochen den Herbst

Do., 01.10.2026 • 18.00-22.00 Uhr • VHS-Raum Rathaus Seybothenreuth • mitzubr.: Schürze, Dosen für Proben für Daheimgebliebene • Gebühr: 15,00 EUR zzgl. ca. 13,00 EUR Kosten für Lebensmittel werden beim Kurs berechnet, Geld bitte mitbringen, beim KL abgeben • Leitung: Andrea Storkenmaier
Ob Quitten, Kürbis, Wirsing, Pilze, rote Beete, Kartoffeln, Obst und vieles mehr kommt bei diesem Kurs in Topf, Pfanne oder in den Ofen. Fisch und Fleisch finden auch ihren Platz.

Ws 013_4 Italienische Nacht

Di., 13.10.2026 • 18.00-22.00 Uhr • VHS-Raum Rathaus Seybothenreuth • mitzubr.: Schürze, Dosen für Proben für Daheimgebliebene • Gebühr: 15,00 EUR zzgl. ca. 13,00 EUR Kosten für Lebensmittel werden beim Kurs berechnet, Geld bitte mitbringen, beim KL abgeben • Leitung: Andrea Storkenmaier
Gerichte mit italienischem Flair. Wir bringen in Form von Vorspeise, Hauptgericht und Dessert Lebensfreude und Entschleunigung auf den Teller. Dolce Vita für zu Hause.

Ws 001_5 Töpferkurs - Formen mit Ton (1. Abend formen, 2. Abend glasieren)
Termin wird im Gemeindeblatt bekannt gegeben • 18.00- 21.00 Uhr (formen) • Werkraum / Sporthalle • Termin für Glasieren wird ca. 2-3 Wochen später stattfinden und wird im Kurs mitgeteilt • max. 6 TN • mitzubr.: ein Handtuch • Gebühr: 32,00 EUR zzgl. Materialkosten (werden nach Größe und Glasur der geformten Teile berechnet) • Leitung: N. N.

Formen und glasieren Sie mit der Hand in verschiedenen Techniken dekorative Gefäße und Figuren nach Ihren Ideen.

Ws 002_6 Kleine Meisterköche - Kochkurs für Kinder ab 7 Jahren

Fr., 25.09.2026 • 15.00-18.00 Uhr • VHS- Raum Rathaus Seybothenreuth • mitzubr.: Schürze und Dosen für Proben • Gebühr: 8,00 EUR zzgl. Materialkosten für Lebensmittel 10,00 EUR zum Kurs mitbringen, bei KL abgeben • Leitung: Andrea Storkenmaier
Heute wird's knusprig. Es gibt leckere und knusprige Gerichte aus dem Ofen. Aus Kartoffeln, Nudeln, Reis, etwas Gemüse und Fleisch kochen wir Aufläufe, Rollen und One Pots.

Ihr Partner rund ums Fahrzeug.

Motor-Nützel in Bad Berneck und Himmelkron.



Wir sind Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Service für Ihr Fahrzeug und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Unser Extra für Sie: **Der kostenlose Hol- und Bring-Service von Motor-Nützel.** Wir holen Ihr Fahrzeug morgens bei Ihnen zu Hause ab und bringen es abends gewartet wieder zurück. Das Motor-Nützel Team in Bad Berneck und Himmelkron ist gerne für Sie da!

Tel. 09273 9249-0 | vw-badberneck@motor-nuetzel.de



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
August-Mittelsten-Scheid-Str. 1
95460 Bad Berneck

Tel. 09273 9277-0 | skoda-himmelkron@motor-nuetzel.de



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
Bahnhofstraße 32
95502 Himmelkron



MARKT WEIDENBERG

Veranstaltungen September 2026

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Fr., 04.09.	18:00	Bürgerverein Frohsinn Döhlau	Zwick'l Bier Fest	Vereinsheim Döhlau
So., 06.09.		Werksiedlung Weidenberg	Bahnhofsfest	Bahnhof Weidenberg
So., 06.09.	14:00 - 17:00	FGV Weidenberg	Museumsweg	Scherzenmühle Weidenberg
Fr., 11.09.		Frauenunion Weidenberg	Fahrt nach Wien bis 13.09.2026	
Sa., 12.09.		FF Mengersreuth	Gerätehausfest	FF Haus Mengersreuth
So., 13.09.		FF Mengersreuth	Gerätehausfest	FF Haus Mengersreuth
Sa., 19.09.	19:00	FGV Weidenberg	Kultur in der Scherzenmühle	Scherzenmühle Weidenberg
So., 20.09.	14:00	FF Neunkirchen am Main	Kerwa	Gerätehaus Neunkirchen am Main
Fr., 25.09.		Burschenverein Concordia	Kerwa	Kleintierzuchthalle Weidenberg
Sa., 26.09.		Burschenverein Concordia	Kerwa	Kleintierzuchthalle Weidenberg
So., 27.09.		Burschenverein Concordia	Kerwa	Kleintierzuchthalle Weidenberg
So., 27.09.	10:00	TG Döhlau-Görau	Flurgottesdienst	Gedenkstein Höflas



AWO - Ortsverein Weidenberg

Dienstag, 08.09.:

AWO Cafe-Treff 60 plus um 14 Uhr im Gemeinderaum der alt-katholischen Kirchengemeinde in der Birkenstraße. Wer den Fahrdienst benötigt, bitte rechtzeitig bei Marion Birkel unter Telefon 98 51 89 oder 0171 / 7066 518 bzw. bei Manfred Tölzer, Telefon 643 oder 01515 / 2155 849 anmelden. **Wir holen Sie gerne ab!**

AWO Nordic Walking Treff

Im September treffen sich die Nordic Walking Freunde immer mittwochs, jeweils um 18:00 Uhr, auf dem Parkplatz der Firma Therma Fensterbau in der Industriestraße in Weidenberg. Auskunft erteilen: Marion Birkel, 0171 / 7066 518 oder Manfred Tölzer, 01515 / 2155 849.

Zu allen unseren Veranstaltungen sind Gäste und Freunde der AWO jederzeit herzlich willkommen.

Gesangverein Weidenberg von 1868 e.V.

Nach der Sommerpause geht's wieder los

Singstunden:

Gemischter Chor: Dienstag 19.30 Uhr • 15.09., 22.09., 16.06. und 29.09.2026

Wer gerne im Chor mitsingen möchte: Infos bei E. + H. Stahl, Tel. 09278 1431

Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth und Umgebung

Zum gemütlichen Zusammensein findet unser Stammtisch im **September** zu diesen Terminen statt:

- Mittwoch, 9. September ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Glotzdorf

Wir wünschen ALLEN eine gute Zeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anita Heckel --- 09275/9168181

SV Weidenberg

Zumba Kids - 4 - 6 Jahre - Dienstag 16:00 - 16:45 Uhr

Zumba Kids - 7 - 11 Jahre - Dienstag 17:00 - 17:45 Uhr

SVW Sportplatzweg 3 • Tel. 0176/32981990 • E-Mail: irinaburbach555@gmail.com

Teilnehmergem. Flurbereinigung Lankendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung
am Sonntag, 13. September 2026, 19.30 Uhr
in Lankendorf, Gasthof Pensenhof.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuwahl der Vorstandschaft
3. Auflösung der TG Flurbereinigung Lankendorf
4. Sonstiges

gez. Leonhard Heinz Vorsitzender

VHS Weidenberg und Umgebung e.V.

Jahreshauptversammlung der VHS Weidenberg und Umgebung e.V.

Die Jahreshauptversammlung der Volkshochschule Weidenberg und Umgebung e.V. findet am Donnerstag, den 10. September 2026, um 17.30 Uhr im Bürgerhaus Weidenberg statt.

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

Regina Kießling-Thees

Erste Vorsitzende

Volkshochschule Neunkirchen

Kurse im Bereich Bewegung, Gymnastik, Fitness

Für alle Kurse bitte mitbringen: bequeme Sportbekleidung, Turnschuhe, Gymnastikmatte, Handtuch, evtl. warme Socken und Getränk. Viele Kurse werden laufend fortgesetzt.

Hatha-Yoga am Vormittag

Seit 12.01.26 immer montags, 09:45-11.00 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen
• 12 Vormittage • Gebühr: 53,00 EUR • Leitung: Roland Blechschmidt, zertifizierter Yoga-Lehrer

Hatha Yoga

Seit 13.01.26 immer dienstags, 17.15-18.30 Uhr • VHS-Raum • 12 Abende
• Gebühr: 53,00 EUR • Leitung: Roland Blechschmidt, zertifizierter Yoga-Lehrer

Hatha-Yoga – Lebenskraft für den Alltag

Seit 24.02.26 immer dienstags 16:00-17:15 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen
• 12 Abende • Gebühr: € 53,00 • Leitung: Sabine Macht, zertifizierte Yoga-Lehrerin

Wirbelsäulengymnastik

Seit 13.01.26 immer dienstags, 18.15-19.15 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen
• 15 Abende • Gebühr: 50,00 EUR • Leitung: Thomas Zernak

Fit in jedem Alter: Seniorengymnastik für Frauen und Männer

Seit 15.01.26 immer donnerstags, 10.00-11.00 Uhr • Mehrzweckhalle Neunkirchen • 15 Vormittage • mitzubringen: Gymnastikmatte und -schuhe • Gebühr: 45,00 EUR • Leitung: Inge Butler

Sommer-Fitness-Kurs

04.-27.08.2026 (dienstags und donnerstags) • **17.30-19.00 Uhr** • Mehrzweckhalle
• 8 Nachmittage • Gebühr: 40,00 EUR • Leitung: Inge Butler und weitere Traineeinnen.

Online-Kurse mit Carmen Kröschel

Für diejenigen, die lieber von zuhause aus trainieren, bieten wir auch wieder die beliebten Online-Kurse mit Carmen Kröschel an:

- immer mittwochs von 09.15 – 10.00 Uhr „MIX“

- immer donnerstags 18 – 18.45 Uhr „Starker Rücken“

Alle Termine, Gebühren und Zahlungsmöglichkeiten bei Carmen Kröschel, carmen.kroeschel@gmx.de oder Tel. 0151 40162840

Kurse im Bereich Tanz

Eine Kooperation der VHS Neunkirchen-Stockau mit den VHSen Weidenberg, Emtmannsberg und Seybothenreuth

ErlebniSTanz – die etwas andere Art zu tanzen!

Mehrzweckhalle Neunkirchen • Gebühr: 4,00 EUR pro Nachmittag • Leitung: Erika Richter, Tanzleiterin des BVST • Anmeldung und weitere Infos bei Erika Richter, Tel. 0921-98283

Kurse im Bereich Musik**Musikalische Früherziehung Anfänger**

immer mittwochs, • Gebühr: nach TN-Zahl • Leitung: Diane Gehauf

Gruppe 1: 14.00-15.00 Uhr

Gruppe 2: 15.00-16.00 Uhr (Vorschulkinder)

Klavier- oder Keyboardunterricht

Immer montags • ab 14.00 Uhr • Leitung: Tatjana Hubert

Einführung in das klassische Klavierspiel, Liedbegleitung, Improvisation, moderne Rhythmen, Harmonie- u. Notenlehre.

Cellounterricht Anfänger und Fortgeschrittene

Immer montags • ab 14.45 Uhr • Leitung: Tatjana Hubert

Gitarre Anfänger und Fortgeschrittene

Immer dienstags und freitags • ab 13.00 Uhr • Leitung: Gerlinde Nerlich

Volkshochschule Weidenberg e.V.

Geschäftsstelle:

Rathausplatz 1 95466 Weidenberg

Stefanie Reckziegel • Tel.: 0 92 78 /97756

E-mail: stefanie.reckziegel@weidenberg.de

Anmeldungen sind verbindlich. Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben muss die Gebühr nachgefordert werden. Gebühreneinzahlung auf das Konto der Sparkasse IBAN: DE66 7735 0110 0570 9340 00. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn ein Kurs nicht zustande kommt. Wenn Sie nach Ihrer Anmeldung nichts von uns hören, dann haben Sie einen Platz in unserem Kurs sicher. Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn wir absagen, oder Termine verschieben. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an; Ihre Anmeldung kann entscheiden, ob ein Kurs zustande kommt.

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Kursen die Anmeldung unter einer anderen Telefonnummer / E-Mail-Adresse erfolgen soll.

Mensch und Welt

Wb 003_1 „Hutzaomd“ Studium regionale

Jeweils donnerstags (14-tägig, fortlaufend) • 19.00 bis 21.00 Uhr • Bürgerhaus

Weidenberg • Leitung und Info: Inge Lindner, Tel. 09278-8105.

In entspannter Atmosphäre, ohne Fernseher oder anderem Medienrummel wollen wir uns alle 14 Tage gemütlich zusammensetzen, plaudern (vielleicht mit einer kleinen Handarbeit), ganz einfach einen ruhigen Abend verbringen. Jeder kann natürlich neue „Ideen“ mitbringen.

Wb 004_1 Weidenberger Geschichtswerkstatt

Termin: Donnerstag, 24. September 2026 • 18.00 bis 19.30 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg oder Schloss im Garten Weidenberg.

In gemütlicher Runde wollen wir uns alte Fotos und eventuell auch Dias von Weidenberg und der Umgebung ansehen und dazu dann Erinnerungen, Anekdoten und „Gschichtla“ erzählen und austauschen. Die Geschichtswerkstatt findet einmal monatlich statt. Nähere Infos bei Stefanie Reckziegel, Tel. 09278 / 977-56 oder Helga Ordnung, Tel. 09278 / 1594. In Zusammenarbeit mit dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg.

Wb 005_1 Weidenberger Sagenschatz mit Adrian Roßner**„Brauchtum und Sagen aus der Region“**

Termin: Donnerstag, 10. Dezember 2026 • 19.00 bis 21.00 Uhr • Schlosskeller Weidenberg • Gebühr: 4,00 EUR • Leitung: Dr. Adrian Rossner

An diesem Abend findet wieder unsere traditionelle und beliebte Sagenlesung mit dem Historiker Dr. Adrian Roßner aus Zell / Of. statt. Veranstaltungsort ist der Schlosskeller des ehemaligen Rittergutes „Schloss im Garten“ in der Alten Bayreuther Straße in Weidenberg. In seiner beliebten sympathischen Mundart machen wir uns gemeinsam mit Adrian Roßner auf eine spannende Reise durch das Brauchtum und die Sagenwelt der Region!

Anmeldung und Kartenbestellung unter stefanie.reckziegel@weidenberg.de oder 09278 / 97756. Die Veranstaltung ist auf 60 Teilnehmer begrenzt.

Wb 006_1 Nachtwächterführung durch den historischen oberen Markt Weidenbergs

Termine: Freitag, 25. September 2026, 23. Oktober 2026, 27. November 2026, 18. Dezember 2026, 22. Januar 2027 • jeweils von 19.00 bis ca. 20.30 Uhr • Gebühr: 4,00 EUR • Treffpunkt: Brunnen Rathausplatz • Leitung: Rainer Freiberg

Mit Einbruch der Dunkelheit schlägt die Stunde des Nachtwächters. Sein Horn erklingt über den Weidenberger Obermarkt, das Licht seiner Laterne durchdringt die Finsternis. Mit seiner Hellebarde schützt er selbst in finstersten Ecken ehrbare Bürger vor Räubern und Gesindel. Unterhaltsam erleben Sie schaurige Geschichten und pikante Anekdoten aus vielen Jahrhunderten inmitten des historischen Weidenberger Obermarkts.

Wb 007_1 Crash-Kurs – Bewerbungstraining für Jugendliche

Gebühr: 49,00 EUR • Grund- und Mittelschule Weidenberg • 10.00 bis ca. 13.00 Uhr • Leitung: Tatjana Tröck-Rinas

In diesem Crash-Kurs bringen wir Euch die Basics für Vorstellungsgespräche, wie z. B. Auftreten & Selbstpräsentation im Bewerbungsgespräch, Körpersprache, Stimme und Blickkontakt, bei. Ihr erstellt mit Hilfe Euer eigenes Mini „Elevator Pitch“ (Vorstellung in 30 Sekunden). Im Preis ist ein professionelles Bewerbungsfoto pro Teilnehmer (digitale Datei) enthalten.

Wb 007_1 Samstag 10.10.2026

Wb 008_1 Samstag, 24.10.2026

Sprachen**Wb 001_3 Italienisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse**

Beginn: Mittwoch, 7. Oktober 2026 • 16.30-18.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • 10 Abende • Gebühr: 50,00 EUR • Leitung: Aureliano Zattoni

Wb 002_3 Italienisch für Fortgeschrittene

Beginn: Mittwoch, 7. Oktober 2026 • 18.00-19.30 Uhr • Bürgerhaus • 10 Abende • Gebühr: 50,00 EUR • Leitung: Aureliano Zattoni

Wb 003_3 Italienisch mit Vorkenntnissen

Beginn: Mittwoch, 7. Oktober 2026 • 19.30-21.00 Uhr • Bürgerhaus • 10 Abende • Gebühr: 50,00 EUR • Leitung: Aureliano Zattoni

Gebärdenkurs – Crash-Kurs

Termin: Samstag, 10. Oktober 2026 • Bürgerhaus Weidenberg • Gebühr: 10 EUR • Leitung: Irene von der Weth

Haben Sie schon einmal versucht den gebärdenden Nachrichtensprecher oder

-sprecherin zu verstehen? Ist nicht so einfach, da das Tempo einem wenig Zeit zum Nachdenken lässt. Aber wie funktioniert eigentlich die Gebärdensprache? In dem Kurs für Kinder bieten wir ein spielerisches Kennenlernen der Kommunikation mit Gebärden an.

Wb 004_3 Kinder (ab ca. 5 Jahre in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, ab dem Schulalter können die Kinder mit der Genehmigung der Erziehungsberechtigten auch alleine teilnehmen) Samstag, 10. Oktober 2026 • 14.00 bis 15.30 Uhr

Wb 005_3 Erwachsene Samstag, 10. Oktober 2026 • 15.30 bis 17.00 Uhr

Wb 006_3 Englisch für Anfänger

Beginn: Freitag, 28. August 2026 • 17.00 bis 18.30 Uhr • 10 Abende • Gebühr: 70,00 EUR • Leitung: Susan Frank

Dieser Kurs richtet sich an alle, die schon über etwas Grundwissen im Englischen verfügen, dieses nochmal auffrischen und vertiefen wollen. Themenbereiche, sind z. B. Fragen stellen, die Zeiten der Gegenwart, aber auch sich selbst vorstellen und über Ereignisse berichten.

Bewegung / Gymnastik / Fitness

Wb 001_4 Atemspaziergänge

Beginn: Donnerstag, 24. September 2026 • 17.00-18.00 Uhr • Treffpunkt: Evang. Gemeindehaus (Pimplerhaus) • 4 Abende (24.09., 01.10., 08.10., 22.10.) • **Gebühr: 20 EUR • Leitung:** Christine Hammer, zertifizierte Atemtherapeutin und Logopädin • Anmeldung und weitere Informationen bei Christine Hammer, Tel. 09278-770388 und unter www.logopaedie-weidenberg.de

Wb 002_4 Wohlfühl- und Ausgleichsgymnastik 50+

Beginn: Mittwoch, 16. September 2026 • Kurs 1: 9.00-10.00 Uhr • Kurs 2: 10.00-11.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • 15 Vormittage • mitzubringen: Matte • **Gebühr: 50,00 EUR • Leitung:** Katja Quindt, Zertifizierte Präventions-, Gesundheits- und Entspannungstrainerin.

Für Bewegung ist es nie zu spät. Wer sich regelmäßig gezielt bewegt, steigert

das Wohlbefinden und bleibt dauerhaft selbstständig und mobil. Mit einfachen Lockerungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen „die wirklich für jeden geeignet sind“ Körper und Geist fit halten.

Wb 003_4 Bauch, Beine, Po

Beginn: Dienstag, 22. September 2026 • 18.00-19.00 Uhr • kleine Schulturnhalle • 12 Abende • Gebühr: 50,00 EUR • Leitung: Gina Nickl

Ein effektives Ganzkörpertraining, bei dem die Figur geformt, die Kondition verbessert und der Anteil an Muskelmasse erhöht wird. Nach einer Aufwärmphase werden effizient alle Muskelgruppen trainiert. Mit Dehn- und Entspannungsübungen wird das Programm abgerundet. Der Sommerkurs kann bei passendem Wetter auch im Freien stattfinden.

Wb 004_4 Zumba® Fitness

Beginn: Dienstag, 22. September 2026 • 19.00-20.00 Uhr • kleine Schulturnhalle • 12 Abende • Gebühr: 50,00 EUR • Leitung: Gina Nickl

Hast du Spaß an Latino-Musik wie Salsa, Merengue, Cumbia und Reggaeton? Dann ist „Zumba“ genau richtig für dich. In Verbindung mit fitnessorientierten, einfachen Tanzchoreographien wird die Fettverbrennung angeregt und der ganze Körper trainiert. Alter, Geschlecht und Fitnessniveau spielen keine Rolle. Im Sommer evtl. auch im Freien.

Wb 005_4 Die 4 Säulen der Schmerztherapie

Termine: Samstag, 16. Januar und Samstag, 23. Januar 2027 • jeweils 9.00 bis 11.30 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • 2 Vormittage • Gebühr: 20,00 Euro • mitzubringen: Matte, Kissen, Wasser, Decke und bequeme Kleidung • **Leitung:** Michaela Schubert-Groß, Heilpraktikerin und Entspannungspädagogin

Schmerzen haben die verschiedensten Ursachen – lernen Sie den Schmerz gezielt wahrzunehmen und einzuordnen. Die 4 Säulen – Definition des Schmerzes und seiner Entstehung, medikamentöse Therapie, Bewegungstherapie und Ordnungstherapie Ziel ist es, an den beiden Tagen die Symptome besser zu verstehen und aktiv gegenzusteuern. An Beispielen und Übungen erhalten Sie einen Werkzeugkoffer für den alltäglichen Umgang und zur Verbesserung der individuellen Schmerzen.

Sanitärwerkstatt Ergin Zorlu
Georg-Hofmann-Str. 19
95488 Eckersdorf
Tel.: 0921 / 210 77 99
Fax: 0921 / 210 78 00
www.sanitaerwerkstatt.de
info@sanitaerwerkstatt.de

FICHELGEGBIRGSVEREIN WEIDENBERG E. V.
FREILICHTMUSEUM SCHERZENMÜHLE
KULTUR im Herbst 19. Sep. 19 Uhr
ICON X, DIE ROCKBAND AUS DEM BAYREUTHER RAUM.
FÜR SPEIS UND TRANK IST BESTENS GESORGT
Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Das Team der Scherzenmühle
Eintritt - FREI!
FREILICHTMUSEUM SCHERZENMÜHLE
In der Au 9 • 95466 Weidenberg

Einatmen – Ausatmen – Ankommen – Hatha-Yoga

für Anfänger und Wiedereinsteiger (KU-ST-SNTK9)

Beginn: Dienstag, 6. Oktober 2026 • Bürgerhaus Weidenberg • 8 Abende • Gebühr: 42,00 EUR • mitzubringen: gute Laune, bequeme Kleidung, rutschfeste (Yoga-) Matte (bitte keine Isomatten), Decke und kleines Sitz- oder Meditationskissen, falls vorhanden • Leitung: Claudia Hermsdörfer-Geißler (BYV)

Wb 020_4 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr Anfänger ohne Vorkenntnisse**Wb 021_4** 18.30 bis 19.45 Uhr Wiedereinsteiger

Du möchtest Stress abbauen, beweglicher werden und mehr inneres und äußeres Gleichgewicht erleben? Dann starte deine Yoga-Reise mit einem Hatha-Yogakurs! Im Anfängerkurs erlernst du die Grundlagen des Yoga, erfährst, wie du deine Körperhaltung verbesserst und mehr Ausgeglichenheit & Ruhe findest. Es sind keine Vorkenntnisse nötig! Im Hatha Yogakurs für Wiedereinsteiger und bereits Praktizierende werden nach kurzer Wiederholung die Atemtechniken vertieft und fortgeschrittenere Asanas erlernt. So erweiterst du deine Flexibilität und Kraft. Durch geführte Meditationen findest du innere Ruhe und Gelassenheit. Die Kurse sind zertifiziert und eine teilweise Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen möglich

Ernährung**Wb 008_4 Wintercocktails heiß und kalt**

Termin: Freitag, 15. Januar 2027 • 17.00-19.30 Uhr • Schulküche Grund- und Mittelschule Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR zzgl. Materialkosten (inklusive Snack) • Leitung: Regina Kießling-Thees

Die Temperaturen rutschen in den Keller es fröstelt uns die ganze Zeit und die klirrende Kälte steigt uns in alle Glieder. Erst ein köstliches Heißgetränk weckt da wieder die Lebensgeister – und dabei darf es ruhig etwas gehaltvoller sein. Doch es darf auch einmal etwas anderes als Glühwein und Punsch sein. Wenn es draußen stürmt und schneit, sorgen leckere Drinks für wohlige Wärme von innen,

Wb 009_4 Brot backen

Termin: Mittwoch, 30. Januar 2027 • 9:30 bis 12:00 Uhr • Schulküche Grund- und Mittelschule Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR zzgl. Kosten für Lebensmittel (werden beim Kurs berechnet und aufgeteilt) • mitzubringen: Schürze, Dosen für Kostproben, Glas mit Deckel für Sauerteigansatz • Leitung: Regina Kießling-Thees

Wenn Sie schon immer wissen wollten, was in Ihrem Brot steckt, dann versuchen sie es doch einmal selbst mit Brotbacken. In diesem Kurs lernen sie die Grundlagen des Brotbackens mit und ohne Sauerteig. Ohne Backmischungen und Zusatzstoffe erproben Sie vielfältige und alltagstaugliche Rezepturen.

Kunst / Kunsthandwerk**Wb 001_5 Aquarellmalerei – Die Montagsmaler**

Immer montags, 14tägig • Termine bitte erfragen • 19.00-21.00 Uhr • Bürgerhaus, Raum 1 • Leitung: Gerti Fiedler

Neue Hobbykünstler sind herzlich willkommen! Mitzubringen: Block und Farbkasten

Wb 002_5 Klöppeln

Beginn: Mittwoch, 16. September 2026 • 19.00-21.00 Uhr • Bürgerhaus, Saal • 7 Abende (14-tägig bzw. nach Absprache) • Gebühr: 40,00 EUR • Leitung: Elisabeth Böhner

Das Grundprinzip des Klöppelns besteht in einem wiederkehrenden Wechsel von Drehen und Kreuzen der Fäden nach einer vorgezeichneten Vorlage, dem Klöppelbrief. Im geselligen Miteinander pflegen die Teilnehmer den Fortbestand dieser alten, traditionellen Handwerkskunst. Neueinsteiger ist jederzeit möglich. Die Kursleiterin berät Sie gerne. Arbeitsgeräte werden gestellt.

Wb 003_5 Aquarell-Malkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Dienstag, 25. August 2026 • 17.00 bis 19.00 Uhr • Bürgerhaus, Saal • 10 Abende • Gebühr: 70,00 EUR • Leitung: Susan Frank

Der Kurs beschäftigt sich mit den Eigenschaften der Farben, dem Farbaufbau und der Negativ-Malerei. Schritt für Schritt werden Ihnen die Grundlagen dieser Maltechnik nähergebracht. Sie werden in einer entspannten Atmosphäre eine kreative Zeit erleben und die Ergebnisse Ihrer Malerei werden Sie beeindrucken.

Wb 004_5 Adventskalender basteln

Termin: Dienstag 17. November 2026 und Freitag 20. November 2026 18.00 bis 20.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR zzgl. Materialkosten • Leitung: Regina Kießling-Thees

Adventskalender sind eine Freude für Groß und Klein und dürfen auf keinen Fall in der Vorweihnachtszeit fehlen. Der Kalender macht das Warten auf den Heiligen Abend angenehmer, indem er jeden Tag eine kleine Aufmerksamkeit oder Süßigkeit bietet. Wir wollen gemeinsam einen befüllbaren wiederverwendbaren Adventskalender falten und gestalten, mit dem Sie Ihren Liebsten oder auch sich selber eine Freude bereiten können.

Wb 005_5 Premium-Kerzen-Kurse in der Kerzenwerkstatt

Termin: Samstag, 24. Oktober 2026 • 10.00 bis 11.30 Uhr • Gebühr: 100 € (60 € für Werkstatt, Begleitung und Expertise, 40 € für Material) • Kerzenfarm Weidenberg • Leitung: Dinah Henke

Die Teilnehmenden können je nach Kurs und Wunsch kreativ mit Wachs arbeiten, z. B. Kerzen verzieren, Lichtfänge kneten, freies kreatives Arbeiten mit Wachs, ein eigenes Thema wählen und daraus ein persönliches Lichtwerk gestalten.

Wb 006_5 Rauhnahts-Kerzen-Kurs

Termin: Samstag, 21. November 2026 • 10.00 bis 11.30 Uhr • Gebühr: 100 € (60 € für Werkstatt, Begleitung und Expertise, 40 € für Material) • Kerzenfarm Weidenberg • Leitung: Dinah Henke

Exklusiver Rauhnahtskurs in der Kerzenwerkstatt. In diesem besonderen Jahresabschlusskurs gestalten die Teilnehmenden persönliche Kerzen für die Rauhnahts und Sperrnahts: eine große Jahreskerze für die Rauhnahts und das kommende Jahr, eine kleine Kerze für die Sperrnahts zur Vorbereitung auf die Rauhnahts, 13 kleine Wunschkerzen für die Rauhnahts direkt mit einem kleinen Booklet. Der Kurs verbindet kreatives Arbeiten mit Wachs, Jahresabschluss-Ritual, Wünsche, Rituale und persönliche Ausrichtung für das neue Jahr.

**ERINNERUNGEN
SIND DIE
REQUISITEN
DES LEBENS ...
... noch über den
letzten Akt hinaus.**



St. Georgen 13 • Bayreuth
☎ 0921.26 202
www.dannreuther.de



**VOM ABSCHIEDS-
RAUM BIS ZUR
ZEREMONIE:**

**Wir sind von
A bis Z für Sie da.**



St. Georgen 13 • Bayreuth
☎ 0921.26 202
www.dannreuther.de



Wb 007_5 Herbstzauber aus Filz

Termin: Donnerstag, 24. September 2026 • 18.00 bis 21.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR, Materialkosten 6 EUR • Leitung: Hannah Buchwald, Filzstudio Wildzart

Mit Filznadel und bunter Wolle entstehen herbstliche Dekorationen wie Pilze, Eicheln, Blätter, Kürbisse und andere saisonale Motive. So filzen wir stimmungsvolle Einzelstücke für die Herbstzeit.

Wb 008_5 Windlicht aus Filz

Termin: Sonntag, 4. Oktober 2026 • 14.00 bis 17.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR, Materialkosten 6 EUR • mitzubringen: ein glattes Glas (z. B. Marmeladen- oder Vorratsglas) mit ca. 10 bis 15cm Höhe und 8 bis 12cm Durchmesser Leitung: Hannah Buchwald, Filzstudio Wildzart

Mit warmer Seifenlauge und weicher Wolle filzen wir eine dekorative Hülle für ein Glas. Ob schlicht oder mit herbstlichen bzw. winterlichen Motiven – jedes Windlicht wird ganz individuell gestaltet.

Wb 009_5 Schlafender Fuchs aus Filz

Termin: Sonntag, 8. November 2026 • 14.00 bis 17.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR, Materialkosten 6 EUR • Leitung: Hannah Buchwald, Filzstudio Wildzart

Mit Filznadel und Wolle entsteht Schritt für Schritt ein kleiner schlafender Fuchs. Mit vielen liebevollen Details wird daraus eine besondere Tierfigur mit ganz eigenem Charakter.

Wb 010_5 Weihnachtstilzen

Termin: Sonntag, 15. November 2026 • 14.00 bis 17.00 Uhr • Bürgerhaus Weidenberg • Gebühr: 10,00 EUR, Materialkosten 6 EUR • mitzubringen: ein glattes Glas (z. B. Marmeladen- oder Vorratsglas) mit ca. 10 bis 15cm Höhe und 8 bis 12cm Durchmesser Leitung: Hannah Buchwald, Filzstudio Wildzart

Die Weihnachtszeit bietet viele schöne Ideen zum Filzen. Ob Wichtel, Christbaumschmuck oder andere festliche Motive – mit Filznadel und Wolle entstehen individuelle Dekorationen für die Advents- und Weihnachtszeit.

Die „Junge vhs“**Musikgarten Termine Herbst / Winter 2026 / 2027**

für alle Kurse gilt nach wie vor: Jede Familie sitzt auf ihrer mitgebrachten Picknick-Decke und musiziert mit den eigenen Instrumenten (Können mitgebracht oder bei mir erworben werden. Ein Instrumentensäckchen mit Chiffontuch, Holzrassel und ein Paar Klanghölzern kostet 12 Euro). Für alle Kurse gibt es ein Liederheft mit CD oder Download, das im Kurs erworben werden kann (zwischen 19,50 und 22,50 Euro). Die Kurse finden einmal wöchentlich statt, außer in den Schulferien. Ort: Evang. Gemeindehaus (Pimmlerhaus, Reitweg 7 in Weidenberg). Die Kurse umfassen je 12 Stunden a 45 Minuten, Gebühr: 85,00 EUR. Klanghölzer können im Kurs erworben werden. Anmeldung bei Christine Hammer, lizenzierte Musikgartenpädagogin, unter: 09278 / 770388 bzw. info@logopaedie-weidenberg.de, Weitere Informationen unter: www.ifem.info, www.musikgarten.info

Für alle Kurse gilt: Bezahlung per Überweisung auf das Konto der VHS Weidenberg, Sparkasse Bayreuth, IBAN DE66 7735 0110 0570 9340 00

Wb 002_6 Musikgarten 1 (für Kinder von 1,5 bis 3 Jahren mit einer Begleitperson)**Thema „Beim Spiel“**

Beginn: Freitag, 25. September 2026 • 9.30 Uhr • Gebühr: 85,00 EUR

Die Kleinkinder werden immer aktiver. Über Bewegungen, Echospiele und Instrumentalspiel, Tänze, Lieder, Kniereiter, Sprechverse und aktives Musikhören wird das Kind ganzheitlich angesprochen. Der Musikgarten stärkt die Neigung zum Imitieren und fördert das Sprech- und Hörverhalten.

Wb 003_6 Musikgarten 2 (für Kinder von 3 bis 5 Jahren mit einer Begleitperson)**Thema „Herbst / Winter“**

Beginn: Donnerstag, 24. September 2026 • 16.00 Uhr • Gebühr: 85,00 EUR

Der Musikgarten lässt Kinder erleben, wie viel Freude im gemeinsamen Musizieren, Singen und Tanzen liegt. Der musikalische Jahreskreis lädt Kleinkinder im Alter von drei bis fünf Jahren und deren Eltern zum spielerischen Musizieren in der Familie ein. Erst wenn das Kind aktives Musizieren in seiner Umwelt erlebt, wird es Freude am eigenen Musizieren entfalten. Im Kindergartenalter nehmen die Kinder den Ablauf des Jahres und den Wechsel der Jahreszeiten intensiv wahr.

novoferm
Wir machen das Tor!

JETZT ÜBER 1.200 € SPAREN!
AKTION BIS ZUM 31.08.26

GARAGENTOR ISO 20
Inkl. Torantrieb & Fernsteuerung
Statt 2.213 € (UVP d. Herst.) nur
999 €

TOOOOOOOR VON NOVOFERM! 1:0 FÜR SIE!

GARAGENTORE IN 20 MM DICKE ZUM TOP-AKTIONSPREIS.

Mehr Infos unter www.novoferm.de

inklusive RC 2 Sicherheit

10% Kfz-Zuschuss möglich

AKTION AB 2.148 € GÜLTIG BIS ZUM 31.12.26

stilvoller Kontrast
Edelstahl-Lisenen und Holzoptik

noblesse
ELEGANZ & GEBORGENHEIT

MiWo
Bauelemente GmbH

Schmetterslohe 4
95466 Kirchenpingarten
Tel: 09278 98120

kontakt@miwobauelemente.de

www.miwobauelemente.de

- Fenster und Türen
- Dachfenster
- Fußböden
- Garagentore und Zubehör
- Insekten- und Sonnenschutz
- Wintergärten und Vordächer
- Überdachungen und Carports

- Fensterbänke
- Rollläden
- Akustikdecken
- Treppen
- Balkonverkleidungen
- Innenausbau und Trockenbau

30
seit
JAHREN

Besuchen Sie unsere Ausstellung! Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage! Hebebühnen-Vermietung

Der musikalische Jahreskreis bezieht seine zentralen Themen aus der Natur, der Musik und der Bewegung. Die Kinder lösen sich allmählich von den Eltern und erproben ihre Unabhängigkeit. Das Gruppenerlebnis, rhythmische und sprachliche Echospiele, Tänze und der Einsatz von Instrumenten stehen im Mittelpunkt. Für diesen Kurs ist ein Lieder- und Arbeitsheft verpflichtend, es kann im Kurs erworben werden und kostet 22,50 Euro.

Wb 004_6 Baby-Musikgarten (für Babys von 5 bis 14 Monaten mit einem Elternteil)
Beginn: Freitag, 25. September 2026 • 10.30 Uhr • Gebühr: 85,00 EUR

Gemeinsames Musizieren und Musik hören in dieser frühen Phase ist für das Kind Nahrung für Körper, Seele und Gehirn. Babys erkunden mit Hingabe Stimme und Körper. Sie untersuchen alles in der näheren Umgebung, was rasselt und knistert, leuchtet und klappert. Genau die richtige Zeit, um im Musikgarten für Babys Rasseln, Klanghölzer und bunte Tücher zu erobern! Wichtig: im Baby Musikgarten braucht jede Familie ihr eigenes Musiksäckchen (Inhalt: Rassel, Chiffontuch, Klanghölzer) – kann im Kurs erworben werden.

Wb 007_6 Kreatives Basteln für Kinder im Grundschulalter

Termine: Freitag, 18. September, 16. Oktober, 13. November und 18. Dezember 2026 • 15.00-17.00 Uhr • Bürgerhaus • Leitung: Kathrin Odörfer • nur Materialkosten, bei der Kursleitung zu bezahlen.
 Immer passend zur Jahreszeit wird in kleiner, fröhlicher Runde gebastelt und gewerkelt.

Wb 008_6 Kerzen-Kurs für Mütter oder Väter mit ihren Kindern

Termin: Samstag, 14. November 2026 • 10.00 bis 11.30 Uhr • Gebühr: 100 € für zwei Teilnehmer (60 € für Werkstatt, Begleitung und Expertise, 40 € für Material) • Kerzenfarm Weidenberg • Leitung: Dinah Henke
 Gemeinsamer Kreativkurs für Mutter oder Vater & Kind. In diesem besonderen Kurs gestaltet ein Elternteil mit seinem Kind gemeinsam ein kreatives Lichtwerk aus Wachs. Ein schönes gemeinsames Erlebnis für Verbindung, Kreativität und gemeinsame Zeit.

Suchen Sie noch ein Geburtstagsgeschenk? Oder benötigen Sie eine Idee für ein kleines Dankeschön? Alle unsere Kurse der VHS Weidenberg und Umgebung e.V. mit den Außenstellen Döhlau, Emtmannsberg, Neunkirchen und Seybothenreuth sind auch als Gutschein bei uns erhältlich. Infos bei Stefanie Reckziegel unter stefanie.reckziegel@weidenberg.de oder 09278 / 97756.

KLEINANZEIGENMARKT

Suche

Suche zuverlässige Reinigungskraft/Haushaltshilfe/Gartenhilfe für einen Privathaushalt bei freier Zeiteinteilung - 0151 / 41902335

Suche Begleitung für kleine Spaziergänge, bin zurzeit am Rollator, ca. ½ Stunde bis 1 Stunde nach Absprache bei gutem Wetter. Tel. 09278 / 770744

Suche Stickbilder und Knüpfvorlagen, Tel. 09278 / 313171

Junge Familie sucht 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon oder Terrasse oder kleines Haus langfristig zur Miete in Weidenberg und Umgebung, Tel. 0175 / 8639039

Älteres ruhiges Ehepaar sucht 3-Zimmer-Wohnung, mit Terrasse oder Balkon, EG, alles auf einer Ebene in Weidenberg, NR, keine Haustiere, ca. 86qm, Tel. 09278 / 7229

Verkaufe/Vermiete

Verkaufe Brennholz, Fichte und Kiefer, 1 Ster 75,- €, auf Wunsch gesägt und geliefert. Tel. 0170 / 2278169

Komfortables Reihenmittelhaus in Weidenberg (Königsheidering) zu verkaufen. Ca. 135 m² Wohnfläche auf ca. 240 m² Grundstück. 4 Schlafzimmer plus zusätzliches Zimmer im Keller mit Souterrainfenster – ideal als Büro, Gäste- oder Spielzimmer. Großzügiger Wohn-/Essbereich mit Küche, Bad und Gäste-WC. Garage, Garten mit Gartenhaus. Ruhige, familienfreundliche Lage mit viel Platz zum Wohnen und Leben. Voraussichtlich bezugsfrei ab Herbst 2026. Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Nachricht. Kontakt: Weidenberg@e.mail.de

3-Zimmer-DG-Wohnung ab sofort zu vermieten, 124 qm, Einbauküche, Heizung und Kachelofen, Balkon, Garage, Tel. 0151 / 207 60 668 oder 09270 / 914 613

Verkaufe Keyboard Yamaha / Japan PSR-73, mit Ständer, wenig genutzt, VB 250,00 Euro, Tel. 09278 / 7229

Verkaufe Waschmaschine Hanseatic, 5 kg, A++, 60 €, Tel.: 0171 / 3404014

Kerwa in Görkau vom 11.-13.9., Freitag ab 17:00 Uhr, Samstag und Sonntag 11:00 bis 22:00 Uhr. Familie Raps 09278 / 1534

Sonstiges

Wohnungs-Flohmarkt – „Alles muss raus“ (Kleinfurniture, Geschirr, Deko, Bekleidung, Bücher, Lampen und vieles mehr) am Samstag, den 5. September 2026 von 10.00 bis 16.00 Uhr bei Fam. Kunschke, Gartenstraße 3, 95466 Weidenberg, Tel. 0176 / 22 62 48 49

Vor-Advent im Vogtland vom 18.-22.11.26

Eine entspannte Reise mit vielen Höhepunkten: Bad Elster, Chemnitz mit Museum + Oper „Der Troubadour“, Morgenröthe-Rautenkranz, Klingenthal, Plauen u. Mödlareuth, immer mit Führung und Eintritt. Üb/ HP im Erlebnis-Resort Schöneck. Auskunft: Tel. 09209 / 570

NACHRICHTEN AUS DER VG

VHS Weidenberg und Umgebung e.V.

In liebevoller Handarbeit wurde beim Hutzaoim der VHS Weidenberg fleißig, gestrickt, gehäkelt und genäht ... Die fertigen Mützen und Söckchen wurden der Entbindungs- und Frühchenstation in Marktredwitz gespendet.

Auf dem Foto re. Inge Lindner und li. Viktoria Karg vom Hutzaoim der VHS Weidenberg



-- MOBILE FUSSPFLEGE --



- Präventive klassische Fußpflege
- Maniküre
- Waxing
- Rücken Massage
- Hot Stone Massage
- Ganzkörper Massage
- Kobido Massage

Wellness für Ihre Füße – auch bei Ihnen zu Hause!
Jetzt Termin sichern!



Mo. - Fr. von 8 - 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Anna Hubmann • Fußpflegerin/Wellnessmasseurin
Gablonzer Str. 4 • 95466 Weidenberg • **Mobil: 0151 46494649**



Fachbetrieb für
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
Fachbetrieb nach WHG

- ☞ Kundendienst für Öl- und Gasheizungen
- ☞ Störungsdienst
- ☞ Heizungsbau · Blockheizkraftwerke
- ☞ Pellets-, Hackschnitzel- & Holzheizungen
- ☞ Erneuerungen von Heizungsanlagen (Kesseltausch)
- ☞ Sanitärinstallationen und Reparaturen
- ☞ Flüssiggasanlagen
- ☞ Solaranlagen · Wärmepumpen
- ☞ Wartung und Störungsbehebung von Lüftungsanlagen
- ☞ Wartungsverträge
- ☞ Beratung und Verkauf

Ihr starker Partner vor Ort!

Telefon: 09277/1484

Andreas Appelt
Fachbetrieb für Heizung ·
Lüftung · Sanitär · Solartechnik
Vordergeiersberg 52
95485 Warmensteinach
Mobil: 0170/2734740
Fax: 09277/975594
info@haustechnik-appelt.de
www.haustechnik-appelt.de

Michael Hoch
Maurer- und Betonbauermeister

„Dein Projekt – rundum perfekt!“

BAUUNTERNEHMEN

HOCH

MASSIVHAUSBAU · MODERNISIERUNG
PLANUNG · WEITERE BAULEISTUNGEN

09273 5017491 · www.hoch-baut.de
Schlesienstraße 1 · 95497 Goldkronach · info@hoch-baut.de

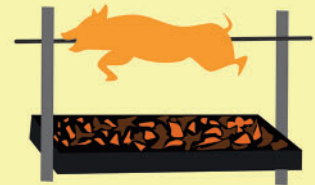
Berschla Kerwa



25. - 27.09.2026

FREITAG, 25.09.

18 Uhr Sau vom Spieß, am Holzfeuer gegrillt
20 Uhr Barbetrieb / Musik mit DJ



SAMSTAG, 26.09.

Kerwa-Tanz mit Die GSEEA WEPSN
20 Uhr Einmarsch der Kerwapaare/ Barbetrieb



Samstag

SONNTAG, 27.09.

10 Uhr Frühschoppen
mit den **Weidenberger Musikanten** zum Kerwa-Aufspielen

Shuttlebus zur Festhalle von 9:30 - 17:00 Uhr

Haltestellen: Schule / Neue Mitte / Rathausplatz

Bunter Kerwanachmittag

- Kaffeestube u. Biergarten
- Fisch- und Lachsbrötchen, Leckerer vom Grill
- Kerwa-Aufspielen
- Hüpfburg, Kinderschminken u. v. m.

Alle Festtage in der **Kleintierzuchthalle Weidenberg**

AKTION ZUR MARKENEINFÜHRUNG

NUR VON 14.09. BIS 14.11.

ALLE WUNSCHFARBEN OHNE AUFPREIS

**BEIM KAUF EGAL WELCHER KRAUTOL
INNEN- UND FASSADENFARBE ERHALTEN SIE
IHREN WUNSCHFARBTON ZUM WEIßPREIS!**



PROFESSIONELLER FARBMISCHSERVICE:

- ✓ Farbmischanlage in Tressau
- ✓ Individuelle Farbtöne
- ✓ Sofort zum Mitnehmen



BREITES SORTIMENT EINFÄRBBAR:

- ✓ Raum- und Fassadenfarben
- ✓ Innen- und Außenputze
- ✓ Holzschutzlasuren
- ✓ Buntlacke

Baustofffachhandel Tressau
Betonfertigteilwerk Neusorg

☎ 09275 / 60 58 69 - 0

🌐 baustoffe-wolf.de

WOLF
DIE BAUSTOFFPROFIS



Zahnarztpraxis
Klinkisch



Auszubildende/r Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)

für 📍 Weidenberg gesucht

Wir sind eine moderne & innovative Zahnarztpraxis in der Nähe von Bayreuth im idyllischen Fichtelgebirge. Du findest uns an folgenden drei Standorten:

📍 Weidenberg 📍 Bischofsgrün 📍 Heinersreuth

Wir decken ein breites Spektrum der modernen Zahnheilkunde ab (z.B. Implantologie, Laserzahnheilkunde, Endodontie, Parodontologie, Chirurgie, Kinderzahnheilkunde, Vollnarkose etc.).

DAS BIST DU:

- ✓ Du strebst eine zukunftsorientierte Ausbildung an?
- ✓ Motivation, Freundlichkeit und Teamfähigkeit zeichnen dich aus?
- ✓ Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind für dich selbstverständlich?
- ✓ Der Umgang mit Patienten bereitet dir Freude und du bewährst stets ein positives Auftreten?
- ✓ Du magst den regelmäßigen Austausch mit deinen Chefs & Kollegen/-innen?
- ✓ Du möchtest auch Teil unserer Erfolgsgeschichte werden?

DAS ERWARTET DICH:

Wertschätzung:

Überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung & attraktive

Incentive-Möglichkeiten:

- Unterstützung bei Fahrkosten sowie die Möglichkeit eines Bahntickets
- Flexible Urlaubsregelung ohne festen Praxisurlaub

Arbeitsumfeld:

Viel Abwechslung in einem dynamischen Arbeitsumfeld, in dem kein Tag wie der andere ist.

Praxisfamilie:

Ein freundliches und hilfsbereites Team, das dich in deiner Ausbildung unterstützt.

Work-Life-Balance:

Eine ausgeglichene Work-Life-Balance in einer Region voller Natur und Kultur, in der andere Urlaub machen.

Fortbildung:

Regelmäßige interne und externe Fortbildungen, um deine Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Überörtliche Gemeinschaftspraxis

Irene & Andreas Klinkisch

Zahnärzte

Standorte: Weidenberg, Bischofsgrün & Heinersreuth

Bewerbung an:

Nikolaus-Höfer-Straße 2

🌐 www.praxis-klinkisch.de

☎ 09278 7749484

✉ bewerbung@praxis-klinkisch.de

Neugierig geworden?



Noch viele weitere gute Gründe bei uns anzufangen findest du online. Scanne dazu einfach den QR-Code oder schau unter www.praxis-klinkisch.de/karriere vorbei.